



**Operationelles Programm zur
grenzübergreifenden Zusammenarbeit – Polen
(Wojewodschaft Lubuskie) - Brandenburg 2007
– 2013 im Rahmen der „Europäischen
territorialen Zusammenarbeit“**

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess	3
3.	Fördergebiet	7
4.	Sozioökonomische Analyse sowie Stärken und Schwächen	9
4.1	Raum- und Siedlungsstruktur	10
4.2	Bevölkerung	11
4.3	Infrastruktur und Daseinsvorsorge.....	13
4.4	Naturressourcen und Umweltsituation	17
4.5	Wirtschaft	21
4.6	Wissenschaft und Forschung	25
4.7	Arbeitsmarkt und Humanressourcen	26
4.8	Ergebnisse und Empfehlungen aus der Förderperiode 2000 – 2006.....	30
5.	Zusammenfassung SWOT-Analyse und Konsequenzen für die zukünftige Förderung	33
6.	Programmstrategie	39
7.	Prioritäten und Maßnahmen	45
7.1	Priorität 1: Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation	46
7.2	Priorität 2: Förderung der Wirtschaftsverflechtungen sowie der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft	50
7.3	Priorität 3: Förderung der Weiterentwicklung der Humanressourcen und grenzüberschreitender Kooperationen.....	52
7.4	Priorität 4: Technische Hilfe	54
8.	Indikatoren	59
9.	Finanzplanung	76
10.	Kohärenz der Entwicklungsstrategie	83
10.1	Lissabon-Strategie und Strategische Leitlinien	83
10.2	Nationaler Strategischer Rahmenplan für Deutschland und Polen.....	85
10.3	Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg und der Wojewodschaft Lubuskie.....	87
10.4	Euroregionale Entwicklungs- und Handlungs- konzepte	88
10.5	Kohärenz zu Ziel 1 und zum ELER.....	89
11.	Durchführungsbestimmungen	93
11.1	Programmverwaltung	93
11.2	Benennung und Aufgaben der Verwaltungsstellen	93
11.3	Antrags- und Bewilligungsverfahren	97
11.4	Mittelfluss	100
11.5	SPF- und Netzwerkprojekte.....	101
11.6	Projektdurchführung und -kontrolle.....	102
11.7	Begleitung und Bewertung	102
11.8	Information und Publizität.....	105
Anlage 1	Rechtsgrundlagen	111
Anlage 2	Ex-ante Bewertung	111
Anlage 3	Angaben zur strategischen Umweltprüfung	146

1. Einleitung

Das vorliegende Programm bildet die Grundlage für die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und Polen (Wojewodschaft Lubuskie) im Zeitraum 2007 - 2013. In ihm werden die Interventionen bzw. die Finanzhilfen des EFRE beschrieben, die auf Grund der Charakteristik des Fördergebiets und der Spezifik des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ notwendig sind.

Grundlagen für dieses Programm sind neben den Prioritäten der Gemeinschaft, die einschlägigen EU-Verordnungen sowie nationale und regionale Strategien und Konzepte (vgl. Anlage 1). Methodische Schwerpunkte der Erstellung des Programms waren die Auswertung vorliegender Analysen und Konzepte, Einzel- und Gruppengespräche mit den regionalen Akteuren, Konferenzen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, Diskussionen und Abstimmungen mit den Evaluatoren und die Diskussionen in einer deutsch-polnischen Arbeitsgruppe. Darüber hinaus wurden die vielfältigen Erfahrungen der nationalen und regionalen Akteure sowie der Projektträger berücksichtigt, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bislang maßgeblich mitgestaltet haben. Alle Akteure sind sich bewusst, dass die zukünftige Zusammenarbeit auf der Grundlage dieses Operationellen Programms höheren Anforderungen gerecht werden muss, um eine neue Stufe der Zusammenarbeit zu erreichen.

Die Voraussetzungen dafür sind gerade in Brandenburg und Polen (Wojewodschaft Lubuskie) sehr gut. Seitens des Landes Brandenburg ist die Zusammenarbeit mit Polen verfassungsrechtlich verankert und man kann auf die Erfahrungen aus den Partnerschaften mit sechs Wojewodschaften aufbauen. Auf Grund der unmittelbaren Lage zur Wojewodschaft Lubuskie sind hier die Kontakte und Beziehungen selbstverständlich am intensivsten und man sieht sich gegenseitig als wichtigen Partner an. Auch in der Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Lubuskie wird die „Erreichung nachhaltiger Ergebnisse der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit“ als ein operationelles Ziel genannt. Ein wichtigstes Vorhaben in diesem Bereich ist die „Zusammenarbeit mit Brandenburg bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A und des Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit 2007-2013“¹. Arbeitskontakte existieren auf fast allen Verwaltungsebenen, und vielfältige gesellschaftliche Aktivitäten im Grenzraum „vor Ort“ bringen die Zusammenarbeit voran.

1

Zarząd Województwa Lubuskiego, Strategia Rozwoju Województwa Lubuskiego. Aktualizacja z horyzontem czasowym do 2020 roku, Zielona Góra, Oktober 2005, S. 71 und 98.

Diese direkten regionalen und lokalen Erfahrungen aus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind besonders wichtig. Eine besondere Bedeutung und Funktion übernehmen hier die Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober². Die Euroregionen, die seit gut 13 Jahren existieren, haben ihre Verdienste in der Unterstützung der einzelnen grenzüberschreitenden Projekte und Aktivitäten sowie der Organisation und Abwicklung der Förderprogramme. Sie haben sich seit ihrer Gründung zu anerkannten Partnern der regionalen und lokalen Akteure entwickelt und leisten bei der Umsetzung der entsprechenden Förderprogramme eine nicht zu unterschätzende Hilfestellung.

Seit 1994 wurden im Fördergebiet Erfahrungen mit den Förderprogrammen Interreg, Phare/CBC und Phare Transborder gemacht. Die vorherige Förderperiode hat dabei mit dem Programm der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Brandenburg / Polen (Wojewodschaft Lubuskie) 2000 – 2006 (CCI 2000 CB 16 0 PC 005) bereits eine neue Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfordert. Erfolgte bis zum Januar 2004 eine Förderung von Projekten durch unterschiedliche Programme in Polen und Deutschland, konnte von diesem Zeitpunkt an die Gemeinschaftsinitiative Interreg III A auch von der polnischen Seite umgesetzt werden. Die entsprechenden Programmplanungsdokumente wurden gemeinsam überarbeitet und angepasst und am 13. Dezember 2004 durch die Europäische Kommission bestätigt.

Für die Förderperiode 2007 – 2013 entfällt diese „getrennte“ Anlaufphase. Das vorliegende Programm gilt uneingeschränkt und von Beginn an für das gesamte Fördergebiet. Dies hat die Planung einerseits vereinfacht, die Abstimmung und Koordinierung aber andererseits auch deutlich erhöht. Darüber hinaus werden auch die Anforderungen an die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den entsprechenden Mehrwert größer und die Ziele des vorliegenden Programms höher gesteckt. Die neue Förderperiode muss stärker als bisher die Wahrnehmung des Fördergebiets als eine gemeinsame Region Brandenburg - Polen (Wojewodschaft Lubuskie) unterstützen. Hierbei sind die Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober die Ansprechpartner vor Ort. Das vorliegende Programm legt die Grundlage für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

2

Die Euroregionen sind auf deutscher Seite als eingetragene Vereine organisiert, in denen Kommunen, Unternehmen, Hochschulen, Institutionen, Vereine und Bürger auf freiwilliger Basis zur Förderung der grenzüberschreitenden Kontakte zusammenarbeiten. Auf polnischer Seite erfolgt die Trägerschaft ebenfalls über einen Verein oder Verband, in denen die Gemeinden organisiert sind.

2. Partnerschaftlicher Abstimmungsprozess

Die Entstehung dieses Programms war von einer neuen, intensiveren Zusammenarbeit geprägt. Ziel des partnerschaftlichen Abstimmungs- und Programmplanungsprozesses war es, sich auf die wesentlichsten Ziele und Schwerpunkte zu konzentrieren, die die größtmöglichen Effekte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und für die Erreichung der Gemeinschaftsprioritäten versprechen.

Das Dokument wurde in enger Abstimmung des brandenburgischen Ministeriums für Wirtschaft und des polnischen Ministeriums für Regionale Entwicklung erarbeitet. Gemäß Artikel 11 der VO (EG) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 25-78), im Weiteren „Allgemeine Verordnung“ genannt, erfolgte die Erstellung des vorliegenden Programms in Teilnahme von Behörden und Stellen des Fördergebiets wie zum Beispiel:

den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden

Fachbehörden und Ämter

den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

der Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg

dem Landesumweltamt, der Inspektion für Umweltschutz der Wojewodschaft Lubuskie und diversen Natur- und Umweltverbänden

den zuständigen Planungsstellen in Brandenburg

den Wirtschaftsförderungsgesellschaften

den Sozial-, Gesundheits-, Land-, Sport- und Wissenschaftsgesellschaften aus Polen (Wojewodschaft Lubuskie)

der Agentur für Arbeit in Brandenburg und dem Arbeitsamt der Wojewodschaft Lubuskie in Zielona Gora

den Universitäten und Hochschulen

Vertreter der Gewerkschaften

den Polizei- und Feuerwehrvertretern in der Wojewodschaft Lubuskie

den Ministerien in Brandenburg und Polen.

Die Euroregionen des Fördergebiets waren in diesem Abstimmungsprozess der wichtigste Ansprechpartner und Vermittler. Insbesondere die vorliegenden Entwicklungs- und Handlungskonzepte³ waren eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Programms.

Im Detail erfolgte die partnerschaftliche Abstimmung wie folgt:

In den Euroregionen wurden in Vorbereitung auf die neue Förderperiode seit Mitte 2005 grenzüberschreitende Entwicklungs- und Handlungskonzepte erarbeitet, die selbst wiederum in intensiven Abstimmungsgesprächen und unter Teilnahme vielfältiger regionaler Akteure entstanden sind. So fanden allein für das Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Euroregion Spree-Neiße-Bober von Dezember 2005 bis Oktober 2006 drei grenzüberschreitende Workshops, vier Abstimmungsrunden und rund 15 Einzel und Gruppengespräche statt. In der Euroregion Pro Europa Viadrina befasste sich eine vom Rat der Euroregion (Landräte und Bürgermeister, Industrie- und Handwerkskammer, Gewerkschaft sowie Regionale Planungsstelle) eingesetzte spezielle deutsch-polnische Arbeitsgruppe in zahlreichen Sitzungen mit der Fortschreibung des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes in den Jahren 2005 und 2006. Ein Workshop mit Vertretern aller Mitglieder der Euroregion fasste die Ergebnisse zusammen. Im Juni 2006 wurde diese Fortschreibung vom Rat der Euroregion Pro Europa Viadrina beschlossen.

Als besonders hilfreich erwies sich, dass bereits Mitte 2005 eine Liste notwendiger Fördervorhaben und –prioritäten als eine Arbeitsgrundlage durch die deutschen Ministerien, die Geschäftsstellen der Euroregionen, die Landkreise und ausgewählte Wirtschafts- und Sozialpartner erarbeitet wurde. Auf einem deutsch-polnischen Workshop am 30.08.2005 in Slubice wurde diese Auflistung erstmals diskutiert und zwischen den Beteiligten der deutschen und polnischen Seite abgestimmt. Diese Grundlagen wurden im partnerschaftlichen Abstimmungsprozess sukzessive konkretisiert und angepasst.

Potenzielle Programmschwerpunkte wurden im Oktober und November 2006 in rund 20 Gesprächen mit den Ministerien, Landkreisen, kreisfreien Städten und Kammern in Brandenburg und in 21 Gesprächen mit Behörden, Hochschulen

3

Euroregion Pro Europa Viadrina: Entwicklungs- und Handlungskonzept Viadrina 2007, Fassung vom 27.06.2006; Regionomica GmbH: Entwicklungs- und Handlungskonzept Euroregion-Spree-Neiße-Bober, Fassung vom 9.10.2006.

und Wirtschaftsfördergesellschaften aus Polen (Wojewodschaft Lubuskie) diskutiert.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft und der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, des polnischen Ministeriums für Regionale Entwicklung, des Marschallamtes Lubuskie, der Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober sowie weiterer deutscher und polnischer Experten begleitete die Erarbeitung des Programms. In der 4. Sitzung der Arbeitsgruppe wurde der 1. Entwurf zu diesem Programm ausführlich diskutiert. Anschließend erfolgte die Erarbeitung des 2. Entwurfs, in den erste Stellungnahmen verschiedener Akteure einfließen.

Der 2. Entwurf zu diesem Programm wurde in zwei deutsch-polnischen Regionalkonferenzen am 28. November 2006 in Cottbus und am 29. November 2006 in Slubice den Wirtschafts- und Sozialpartnern vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Im Nachgang zu diesen Konferenzen hatten die entsprechenden Wirtschafts- und Sozialpartner die Möglichkeit im Rahmen von Konsultationen und Stellungnahmen ihre Vorstellungen einzubringen. Zur Vorbereitung der Konferenzen wurden die deutsche und die polnische Fassung auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg, des polnischen Ministeriums für Regionale Entwicklung und in das Internetangebot des Marschallamtes Lubuskie eingestellt. Somit hatte auch eine breite Öffentlichkeit die Möglichkeit sich zu informieren und einzubringen.

Die anschließend von den Wirtschafts- und Sozialpartnern eingebrachten Stellungnahmen und Hinweise wurden in der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe in zwei mehrtägigen Sitzungen im Dezember 2006 und im Januar 2007 intensiv diskutiert. An diesen Sitzungen nahmen auch die beauftragten Ex-ante Evaluatoren und die Bearbeiter der Strategischen Umweltprüfung teil. Darüber hinaus fanden regelmäßige bilaterale Gespräche zwischen den Evaluatoren und den mit der Programmerstellung betrauten Akteuren statt, so dass es zu einem iterativen und interaktiven Programmplanungsprozess kam und die Hinweise und Empfehlungen der Evaluatoren zeitnah in das Programm einfließen konnten.

Eine Vielzahl der eingebrachten Hinweise und Empfehlungen der Wirtschafts- und Sozialpartner, der beteiligten Akteure sowie der Evaluatoren bezogen sich auf die Darstellung der sozioökonomischen Situation und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Diesen Hinweisen konnte weitgehend gefolgt werden. Im Rahmen des partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses erfolgte auch eine intensive und zielführende Diskussion mit Vertretern der Ministerien, Naturschutzverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Partnern des Umweltbereiches, in deren Ergebnis insbesondere die

Darstellung der Naturressourcen und Umweltsituation angepasst und der Nachhaltigkeitsgedanke stärker in das Programm integriert wurden. Ein weiterer Schwerpunkt bildeten konkrete Vorhabenvorschläge und die Ausgestaltung und Formulierung der Programmstrategie. Alle Vorhabenvorschläge wurden in diesem Zusammenhang und nach intensiver Diskussion in der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe allerdings nicht übernommen, um dem Ziel einer deutlichen Schwerpunktsetzung und strategischen Ausrichtung nicht entgegenzuwirken. Auch vor dem Hintergrund der bisher erreichten Förderergebnisse wurden einige Fördervorhaben und –maßnahmen nicht wieder in die Programmstrategie aufgenommen.

3. Fördergebiet

Das Fördergebiet des Programms umfasst dabei (vgl. Abb. 1)⁴:

auf deutscher Seite:

- den Landkreis Märkisch-Oderland (DE 413)
- den Landkreis Oder-Spree (DE 415)
- die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) (DE 411)
- den Landkreis Spree-Neiße (DE 429)
- die kreisfreie Stadt Cottbus (DE 422)

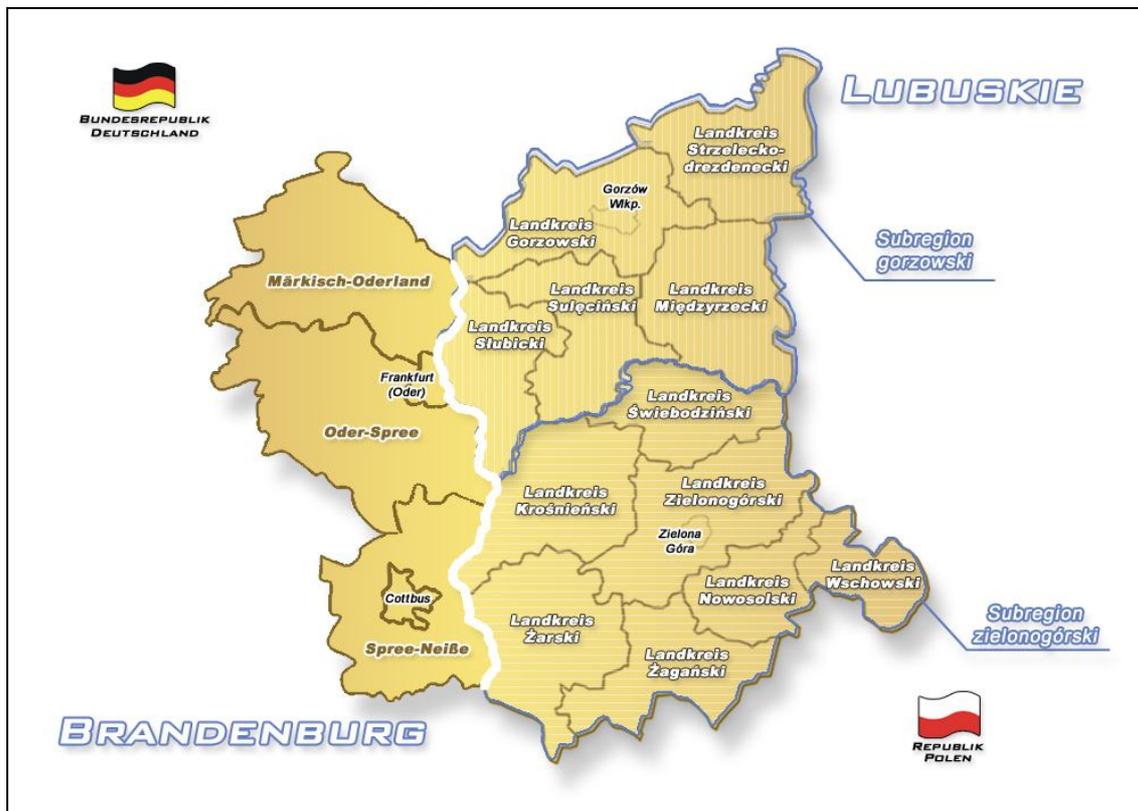
auf polnischer Seite:

- die Subregion Gorzowski (PL 431 – bestehend aus den Landkreisen Gorzowski, Międzyrzecki, Słubicki, Strzelecko – Drezdenecki, Sulęciński und der kreisfreien Stadt Gorzów Wielkopolski),
- die Subregion Zielonogórski (PL 432 – bestehend aus den Landkreisen Krośnieński, Nowosolski, Świebodziński, Wschowski, Zielonogórski, Żagański, Żarski und der kreisfreien Stadt Zielona Gora).

4

Gemäß der Allgemeinen Verordnung, Artikel 7 in Verbindung mit dem Verzeichnis der förderfähigen Regionen und Räume, die im Zeitraum 2007-2013 im Rahmen der grenzüberschreitenden und transnationalen Ausrichtungen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ Anspruch auf eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung haben (Entscheidung der Kommission vom 31.10.2006, Amtsblatt der Europäischen Union, L 312/47, vom 11.11.2006).

Abb. 1: Fördergebiet des Programms



Quelle: eigene Darstellung

4. Sozioökonomische Analyse sowie Stärken und Schwächen

Im Folgenden wird die sozioökonomische Situation des Fördergebiets fokussiert dargestellt. Die Analyse und Darstellung greift maßgeblich auf die vorliegenden sozioökonomischen Analysen der deutschen und der polnischen Teilregion⁵ bzw. auf die SWOT-Analysen der vorliegenden Entwicklungs- und Handlungskonzepte der beiden Euroregionen⁶ zurück. Grundsätzlich wird die Situation des gesamten Fördergebiets beschrieben. Dort wo gravierende Unterschiede zwischen den beiden Teilregionen bestehen und es methodische Notwendigkeiten gibt, erfolgt eine getrennte Analyse.

Da das gesamte Fördergebiet auch unter die Ziel-1-Förderung fällt und damit die entsprechenden Ausprägungen aufweist, werden nachfolgend nur solche Aspekte und Entwicklungen aufgezeigt, bei denen es im Fördergebiet wesentliche Unterschiede zu den Landes- bzw. nationalen Durchschnittswerten gibt und die hauptsächlich aus der Grenzlage resultieren.⁷ Von daher können an dieser Stelle und in der gebotenen Kürze nur die wichtigsten Stärken und Schwächen dargestellt werden. Selbstverständlich existieren vielfältige weitere sozioökonomische Unterschiede und Besonderheiten zwischen den beiden Teilregionen und auch innerhalb der deutschen und der polnischen Teilregion. Auf diese kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Für eine ausführlichere Darstellung sei auf die angegebenen Analysen in den Entwicklungs- und Handlungskonzepten der Euroregionen bzw. den SWOT-Analysen des Landes Brandenburg und der Wojewodschaft Lubuskie verwiesen.

Am Schluss des Kapitels werden die Ergebnisse der SWOT-Analyse noch einmal zusammengefasst (vgl. Kap. 5) und erste Schlussfolgerungen für die Programmstrategie abgeleitet. Darüber hinaus werden zur Darstellung der Ausgangssituation die bisherigen Ergebnisse der Interreg-III-A-Förderung im Fördergebiet Brandenburg – Polen (Wojewodschaft Lubuskie) in der aktuellen Förderperiode erläutert und die Empfehlungen bisheriger Evaluationen zusammengefasst wiedergegeben (vgl. Kap. 4.8).

5

Söstra, Regionomica, SLS: Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007-2013, 31.10.2005; Sozioökonomischen Analyse der Wojewodschaft Lubuskie (Verwaltung der Wojewodschaft Lubuskie: Regionales Operationelles Programm der Wojewodschaft Lubuskie in der Förderperiode 2007-2013).

6

Entwicklungs- und Handlungskonzept Viadrina 2007 und der Euroregion Spree-Neiße-Bober vom 9.10.2006, a. a. O.

7

Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 222.

4.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Das Fördergebiet erstreckt sich beiderseits der Flüsse Oder und Neiße auf einer Länge von 144 km. Es hat insgesamt eine **Fläche** von 20.314 km². Zum Fördergebiet gehören 21,5 % der Gesamtfläche des Landes Brandenburg (1,7 % der Fläche Deutschlands) und 100 % der Wojewodschaft Lubuskie (4,3 % der Landesfläche Polens).

Im gesamten Fördergebiet lebten Ende 2005 ca. 1,7 Millionen Einwohner, davon 688.803 Einwohner (27 % der Einwohner des Landes Brandenburg, 0,8 % der Einwohner Deutschlands) in der deutschen Teilregion, in der polnischen Teilregion lebten 1.009.198 Menschen (2,6 % der Einwohner Polens). Die durchschnittliche **Bevölkerungsdichte** im Fördergebiet liegt bei 84 EW/km², wobei sich die Werte der Teilregionen stark unterscheiden. Mit 109 EW/km² ist die Bevölkerungsdichte in der deutschen Teilregion höher als im Land Brandenburg (87). Die polnische Teilregion zählt mit einer Bevölkerungsdichte von 72 EW/km² eher zu den sehr dünn besiedelten Regionen Polens (Landesdurchschnitt Polen 118 EW/km²).

Tab. 1: **Fläche und Bevölkerung 2005**

Gebiet	Fläche in km ²	Einwohner	Bevölkerungsdichte
Fördergebiet Gesamt	20.314	1.698.001	84
deutsche Teilregion	6.330	688.803	109
polnische Teilregion	13.984	1.009.198	72
Land Brandenburg	29.477	2.559.483	87
BR Deutschland	357.045	82.438.000	231
Polen	322.577	38.157.055	118

Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LDS) Brandenburg 2006, Główny Urząd Statystyczny w Warszawie, Bank Danych Regionalnych 2006

Zu den wichtigsten **Städten** gehören Gorzow Wlkp. (125.578 EW), Zielona Gora (118.730 EW), Cottbus (105.309 EW) und Frankfurt (Oder) (63.748 EW). Eine Besonderheit stellen die Grenzkommunen (insbesondere Guben – Gubin, Frankfurt (Oder) - Slubice und Kiez – Kostrzyń) vor allem vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene dar.

Das Fördergebiet befindet sich in einer wirtschaftsgeographisch günstigen Lage im Raum zwischen den wirtschaftlichen Zentren Berlin, Dresden, Breslau und Poznan. Für die Überwindung der noch vorhandenen „In-Between-Lage“ bietet die Einbindung des Fördergebietes in die großräumige europäische Verkehrsinfrastruktur, darunter die Verkehrskorridore Paris-Berlin-Warschau-Moskau und Berlin-Breslau-Kiew, gute

Chancen.⁸ Die genannte „In-Between-Lage“ bietet allerdings Chancen und Risiken zugleich: Chancen bestehen durch die Einbindung des Fördergebietes in die Verflechtungsbeziehungen der genannten Zentren und das Profitieren von den Ausstrahlungseffekten. Risiken ergeben sich, wenn das Fördergebiet nicht von diesen Effekten profitieren kann und „übersprungen“ wird.

Für die deutsche Teilregion ist davon auszugehen, dass die Ausweisung so genannter „Regionaler Wachstumskerne“ (RWK) bei der Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderung ab März 2006 zu einer Konzentration der Entwicklungsaktivitäten auf die als RWK ausgewiesenen Städte Cottbus, Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde und Spremberg führen wird.⁹ In der polnischen Teilregion bilden die Städte: Zielona Gora, Sulechów und Nowa Sol als so genannte „Drei-Stadt“ sowie die Stadt Gorzów Wlkp vergleichbare regionale Wachstumskerne.

Bedeutende weitere Wirtschaftszentren in der polnischen Teilregion, die über eine genügende Anzahl von Gewerbeflächen verfügen und Ansiedlungspotenziale besitzen, sind darüber hinaus Żary, Świebodzin, Gubin und die Sonderwirtschaftszone Kostrzyń-Słubice.

4.2 Bevölkerung

Im gesamten Fördergebiet hat die Bevölkerung seit 2000 kontinuierlich abgenommen. Dabei zeigten sich in den beiden Teilregionen verschiedene Entwicklungen. Während in der deutschen Teilregion die Bevölkerung um insgesamt 4,5 % abgenommen hat, ist die Bevölkerung in der polnischen Teilregion von 2000 bis 2005 dagegen konstant geblieben. Insgesamt lebten im Jahr 2005 im Fördergebiet ca. 31.000 Menschen weniger als noch 2000, was einem Rückgang von insgesamt 1,8 % entspricht.

8

Im Rahmen der Transeuropäischen Netze (TEN) führen Auto- und Eisenbahnverbindungen von Berlin über Frankfurt (Oder), Słubice, Poznań nach Warschau (Paneuropäischer Korridor Nr. II, BAB 10 / BAB 12 / A 2). Eine weitere Autoroute verbindet Berlin über Forst, Olszyna, Breslau mit Krakow (Paneuropäischer Korridor Nr. III, BAB 10 / BAB 15 / A 18). Daneben wird in der polnischen Teilregion gerade die Autobahn A 2 von Berlin nach Warschau gebaut. In der Anfangsphase befindet sich des Weiteren der Bau der Expressstraße S 3 (Stettin – Zielona Gora – Prag – Wien). Außerdem entsteht mit dem weiteren Ausbau der Oder-Lausitz-Straße eine leistungsfähige Straßenverbindung für den Nord-Süd-Verkehr in der Region.

9

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderung, März 2006.

Tab. 2: **Bevölkerungsentwicklung 2000 bis 2005**

Gebiet	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Index 2000 = 100
Fördergebiet gesamt	1.729.959	1.725.333	1.718.592	1.709.720	1.704.857	1.698.001	98,2
deutsche Teilregion	720.972	715.701	708.932	700.610	695.253	688.803	95,5
polnische Teilregion	1.008.987	1.009.632	1.009.660	1.009.110	1.009.604	1.009.198	100,0
Land Brandenburg	2.601.962	2.593.040	2.582.379	2.574.521	2.567.704	2.559.483	98,4
BR Deutschland	82.187.600	82.339.800	82.482.300	82.520.200	82.498.500	82.438.000	100,3
Polen	38.253.955	38.242.197	38.218.531	38.190.608	38.173.835	38.157.055	99,7

Quelle: LDS Brandenburg 2006, Statistisches Bundesamt 2006, Urząd Statystyczny w Zielonej Górze 2006

Die negative **Bevölkerungsentwicklung** in der deutschen Teilregion ergibt sich insbesondere aus der hohen Abwanderung.¹⁰ Auch zukünftig ist weiter mit Abwanderungen zu rechnen. Zudem ist die **Bevölkerungsstruktur** in der deutschen Teilregion im Vergleich zum Landes- und Bundesdurchschnitt durch einen geringeren Anteil Jugendlicher unter 15 Jahre und einen höheren Anteil Älterer gekennzeichnet. Im Jahr 2004 lag der Anteil Jugendlicher unter 15 Jahre in der deutschen Teilregion bei nur knapp 10 % (Land Brandenburg: 11,0 %, BRD: 14,5 %). Demgegenüber lag der Anteil Älterer über 65 mit 19,2 % über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (Land Brandenburg: 18,8 %, BRD: 18,6 %).

In der polnischen Teilregion ist dagegen die Altersstruktur noch wesentlich günstiger. Hier liegt der Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahre über und der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre unter dem Landesdurchschnitt.¹¹ Im Ergebnis ist insbesondere in der deutschen Teilregion ein Überalterungsprozess zu verzeichnen.¹²

Die aktuelle **Bevölkerungsprognose** geht für die deutsche Teilregion bis zum Jahr 2020 von einer deutlich schlechteren Entwicklung für die Region aus. So muss mit einem Rückgang der Bevölkerung um 8,5 % gerechnet werden, der um rund 2,5 Prozentpunkte über dem Rückgang des Landes liegen könnte (-6,1 %).¹³ Für die polnische Teilregion sieht die Bevölkerungsprognose günstiger aus. So wird die

¹⁰ Hier übertreffen die Wanderungsverluste der deutschen Teilregion (2003: -11,3 je 1.000 EW) das nur leicht negative Wanderungssaldo der polnischen Teilregion (2003: -0,6 je 1.000 EW) bei weitem (Polen: -0,4 je 1.000 EW). Die Wanderungsverluste in der deutschen Teilregion liegen dabei seit 2000 weit über Landes- und Bundesdurchschnitt.

¹¹ Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LDS) Brandenburg 2006, Statistisches Bundesamt 2006, Urząd Statystyczny w Zielonej Górze 2006.

¹² So ist beispielsweise für den Zeitraum 1999 bis 2004 für die Euroregion Spree-Neiße-Bober eine deutliche Zunahme der Bevölkerung über 65 Jahre um 19,5% nachweisbar, die mit einer deutlichen Abnahme der Bevölkerung in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen um 32,9 % einhergeht (Regionomica GmbH 2006).

¹³ Quelle: Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg / Landesumweltamt: Bevölkerungsprognose 2003-2020, Urząd Statystyczny w Zielonej Górze 2005.

Bevölkerungszahl voraussichtlich bis zum Jahr 2020 nur um ca. 2,0 % abnehmen (Polen: -2,6 %).¹⁴

4.3 Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Die überregionale wie auch kleinräumige **Erreichbarkeit** des Fördergebiets ist, trotz zahlreicher infrastruktureller Verbesserungen in den vergangenen Jahren und aktuell laufender Ausbaumaßnahmen, nach wie vor unzureichend (vgl. Abb. 2). So liegen beispielsweise die Pkw-Fahrtzeiten zum nächsten Autobahnanschluss in der deutschen Teilregion des Fördergebiets unter dem Durchschnitt des Landes Brandenburg. Die Fahrzeiten zu einem Oberzentrum oder zu einem IC-/ EC- / ICE-Halt liegen dagegen über dem Landesdurchschnitt.¹⁵

Das Straßenverkehrsnetz in der deutschen Teilregion des Fördergebiets besteht aus rund 2.826 km überörtlichen Verkehrsstraßen, darunter:

135 km Bundesautobahn (BAB),

713 km Bundesstraßen,

1.332 km Landstraßen und

646 km Kreisstraßen.¹⁶

Das Straßenverkehrsnetz in der Wojewodschaft Lubuskie umfasst gut 5.900 km überörtliche Verkehrsstraßen, darunter:

838 km Landstraßen einschließlich Autobahnen,

1.580 km Wojewodschaftsstraßen und,

3.483 km Landkreisstraßen.¹⁷

Die Straßendichte in der deutschen Teilregion entspricht dem Durchschnitt des Landes Brandenburg. Dagegen liegt die Straßendichte der Wojewodschaft Lubuskie

¹⁴ Quelle: Prognoza ludności na lata 2003-2030; Główny Urząd Statystyczny (http://www.stat.gov.pl/dane_spol-gosp/ludnosc/prognoza_ludnosci/index.htm).

¹⁵ Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 51.

¹⁶ Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, 2006.

¹⁷ Bank Danych Regionalnych, 2005.

unter dem Landesdurchschnitt Polens. Dies ist vor allem bedingt durch die deutlich geringere Straßendichte der Landkreisstraßen.

Für das gesamte Fördergebiet gilt, dass das Netz höherer Straßenkategorien in der polnischen Teilregion schwächer ausgebaut ist, als vergleichbare Straßenkategorien in der deutschen Teilregion. Die Wojewodschaft Lubuskie verfügt dagegen über ein deutlich dichteres Netz von Landkreisstraßen.

Nicht zuletzt bestehen noch immer erhebliche Defizite bei der Überwindung der natürlichen Hürden – der Flüsse – im Grenzraum durch die verschiedenen Verkehrsträger (Brücken für Straßen- und Schienenverbindungen, Fähren, Schiffsanlegestellen usw.) sowie bei der begleitenden Infrastruktur (vgl. Abb. 2).¹⁸ Eine detaillierte Prognose zur Entwicklung des Verkehrs über die brandenburgisch-polnische Grenze bis 2015 wird derzeit erarbeitet. Ein Zuwachs sowohl im Personen- als auch im Warenverkehr wird erwartet. Nach ersten Ergebnissen soll bis 2015 der Personenverkehr zwischen Deutschland und Polen um einen Faktor von ca. 1,5 und der Güterverkehr mit Lkw um einen Faktor von ca. 3,5 zunehmen.¹⁹

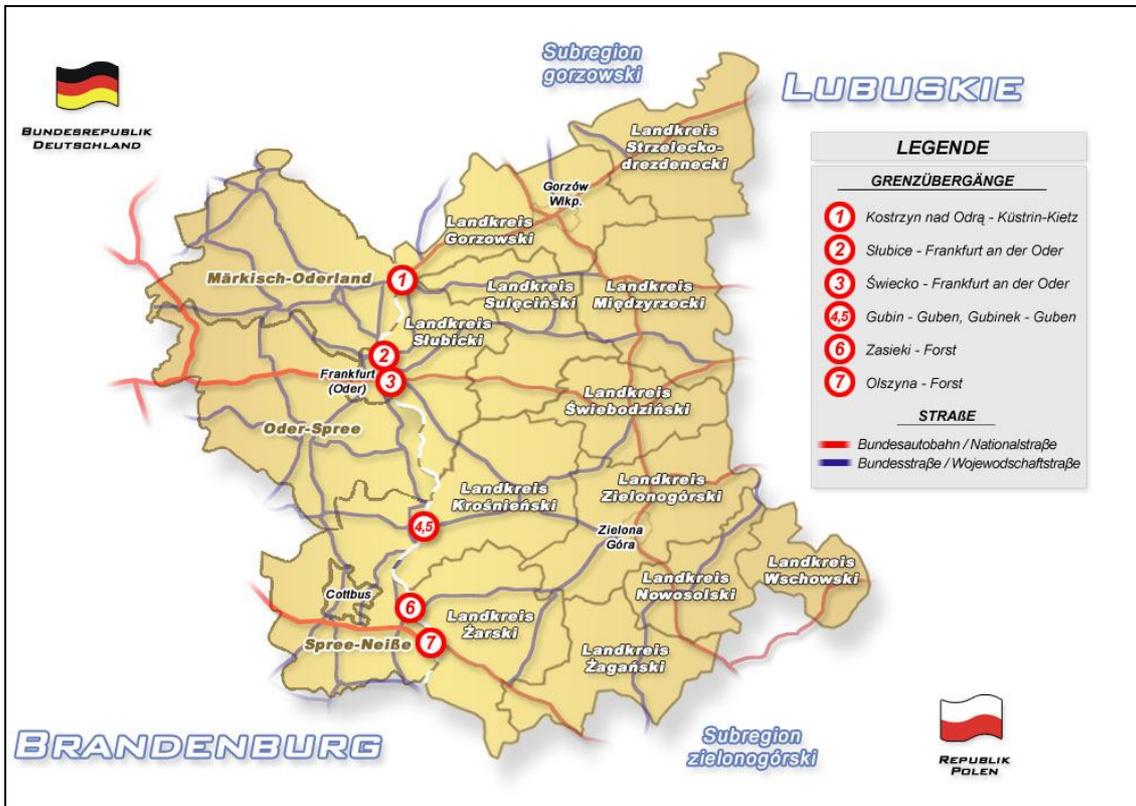
18

Der Grenzverkehr für Lkw, Pkw und Fußgänger erfolgt über sieben Grenzübergänge: Küstrin-Kietz – Kostrzyn, Frankfurt (Oder) – Slubice, Frankfurt (Oder) – Swiecko, Guben – Gubin, Guben/Schlagsdorf – Gubinek, Forst – Olszyna und Forst – Zasieki. Zur Wiederherstellung von Grenzbrücken bzw. zur Neuerrichtung deutsch-polnischer Verbindungen auf kommunaler Ebene wurde zwischen den polnischen und deutschen Behörden eine Prioritätenliste aufgestellt. Diese enthält zehn Verbindungen, die vorrangig zu befördern und in das Regierungsabkommen der BRD und der Republik Polen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs aufzunehmen sind (z. B. Fußgängerbrücke Guben – Gubin (Theaterinsel), Rad- und Fußgängerverbindung Zelz – Siedlec).

19

Söstra, *Regionomica*, SLS 2005, S. 70/71.

Abb. 2: Grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur



Quelle: eigene Darstellung nach Angaben des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Brandenburg in Europa 2/2006

Auch die größeren urbanen Zentren Gorzow Wlkp., Zielona Gora, Cottbus und der Raum Frankfurt (Oder) / Eisenhüttenstadt sind sowohl inter- als auch intraregional nicht optimal erreichbar. Darüber hinaus entspricht der grenzüberschreitende Öffentliche Personennahverkehr in keiner Weise den gegebenen Umständen und Anforderungen.

Nur wenn die Region über ausreichend und bedarfsgerechte grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen verfügt, kann die Entwicklung des Fördergebiets zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum vorankommen und damit auch der Ausbau der Beziehungen der „alten“ mit den „neuen“ EU-Mitgliedern. Insgesamt kann für den Bereich der **grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur** weiterer Verbesserungsbedarf konstatiert werden. Auf der Basis gemeinsamer Konzepte und Abstimmungen muss der Bedarf an grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen sukzessive befriedigt und die entsprechenden Lücken geschlossen werden.

Im Bereich **technische Infrastruktur** sind erhebliche Unterschiede zwischen dem polnischen und deutschen Teil des Fördergebiets festzustellen. So beträgt der Anschlussgrad an die Wasserversorgung in der deutschen Teilregion beispielsweise fast 100 %, dieser Indikator liegt in der polnischen Teilregion bei 87,9 %. Die

vergleichbaren Anschlussgrade an die Abwassersysteme betragen rund 80 % bzw. 60,4 %, dabei sind die Unterschiede im Kanalisationsgrad von Städten und ländlichen Gebieten noch gravierender.²⁰

Die Anwendung moderner Telekommunikationstechnologien ist auf der polnischen Seite vor allem im ländlichen Raum noch nicht befriedigend.

Auf Grund des anhaltenden Bevölkerungsrückgangs stoßen Einrichtungen der **sozialen Infrastruktur** im Fördergebiet zunehmend an Tragfähigkeitsgrenzen. Beispielsweise hat sich die Schulinfrastruktur auf Grund der demografischen Entwicklung weiter verändert. Obwohl in Polen ein anderes Bildungssystem als in Deutschland existiert und die Daten über das Schulwesen der beiden Länder schwer miteinander zu vergleichen sind, muss auch hier festgestellt werden, dass sowohl die Anzahl der allgemeinbildenden Schulen als auch die Schülerzahl seit dem Jahr 2000 stark abgenommen hat.²¹

Die demografisch bedingte Ausdünnung der Versorgungsinfrastruktur lässt sich auch im Falle der Kindertageseinrichtungen feststellen²², wobei die Versorgungsgrade der Kindertageseinrichtungen in der deutschen Teilregion weit über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Im Zusammenhang mit der Bildungsinfrastruktur soll beispielhaft auf die grenzüberschreitenden Schulprojekte verwiesen werden, da sie eine herausgehobene Bedeutung für die Zusammenarbeit haben: Seit Anfang der 1990er Jahre wurden eine Reihe von deutsch-polnischen Schulprojekten, wie zum Beispiel die Europaschule Cottbus-Zielona Góra, Guben, Frankfurt (Oder) und Projekte im Bereich der Kinderbetreuung (zum Beispiel Eurokita in Frankfurt (Oder)) aufgebaut.

Nach wie vor sind jedoch die Kenntnisse der **Sprache** des jeweiligen Partners, vor allem auf deutscher Seite, gering ausgeprägt. Dies wurde in den Entwicklungskonzepten der Euroregionen als auch in den Gesprächen im Rahmen der Erstellung dieses Programms immer wieder als eines der wichtigsten Hindernisse für eine intensivere Zusammenarbeit genannt. Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass

²⁰ Daten aus dem Jahr 2004. Quelle: Rocznik Statystyczny Województwa Lubuskiego, US w Zielonej Górze, Zielona Góra 2006, str.158.

²¹ So ging von 2001 bis 2004 beispielsweise im deutschen Teiler der Euroregion Spree-Neiße-Bober die **Zahl der allgemeinbildenden Schulen** um 12,6 % und die der Schüler um 24,6 % zurück (Regionomica GmbH 2006). W Województwie Lubuskim w tym samym okresie zanotowano spadek liczby uczniów o 27,6% (Bank Danych Regionalnych, <http://www.stat.gov.pl/bdr/bdrap.strona.indeks>).

²² Für den deutschen Teil der Euroregion Spree-Neiße-Bober wurde beispielsweise zwischen 1998 und 2002 bei der **Zahl der Kindertageseinrichtungen** ein Rückgang von 17,6 % ermittelt. Damit sank dort die Zahl der Einrichtungen überdurchschnittlich stark im Vergleich zum Land (-11 %) und Bund (-1,9 %). Die Entwicklung in der polnischen Teilregion verlief mit einem Rückgang von 19 % noch gravierender. Auch der Rückgang der **Zahl der verfügbaren Plätze** lag von 1998 bis 2002 in der Euroregion Spree-Neiße-Bober mit 27,7 % über dem Durchschnitt Brandenburgs (-19,1 %). Für die polnische Teilregion kann für den Zeitraum ein Rückgang von 12,5 % festgestellt werden (Regionomica GmbH 2006).

die heute im Grenzraum lebende Bevölkerung teilweise noch keine langen Bezüge zur Region hat und es insofern teilweise an Identifikation mit dieser fehlt. Auch gibt es immer noch zu wenig entwickelte kulturelle, sportliche und andere soziale Infrastrukturen mit grenzüberschreitender Wirkung und Ausstrahlungskraft. Deshalb gilt es, die vorhandenen Chancen zu nutzen, wie sie etwa in einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit von Bürgerinitiativen, Vereinen, Nichtregierungsorganisationen, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie von öffentlichen Institutionen und Verwaltungen (etwa im Bereich der grenzüberschreitenden Regional-, Stadt- und Gemeindeentwicklung sowie der diesbezüglichen (Raum-)Planung) liegen.

4.4 Naturressourcen und Umweltsituation

Das Fördergebiet besitzt herausgehobene natürliche Vorzüge und ist durch eine Vielzahl hochwertiger und schützenswerter **Natur- und Landschaftsräume** geprägt.

In der deutschen Teilregion sind insbesondere die Großschutzgebiete Biosphärenreservat Spreewald, die Naturparks Barnim, Märkische Schweiz, Schlaubetal und Dahme-Heideseen zu benennen. Rund 23 Prozent der Fläche der Euroregionen auf deutscher Seite ist in das europaweite Schutzgebietssystem Natura 2000 als europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) bzw. als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) eingebunden.

In der polnischen Teilregion sind insbesondere die Nationalparks wertvolle Naturgebiete: der Nationalpark Ujście Warty und Teile des Naturparks Drawieński. In der Region wurden bisher 8 Landschaftsparks gegründet. Dazu gehören: Barlinecko-Gorzowski, Ujście Warty, Pszczewski, Łagowski, Gryżyński, Krzesiński, Przemęcki und Łuk Mużakowa. Insgesamt umfassen die Schutzgebiete (Nationalparks, die Landschaftsparks, Gebiete der geschützten Landschaft und die Formen des individuellen Schutzes) 5.492 km², was 39,3 % der Gesamtfläche der Wojewodschaft entspricht.²³

In der Wojewodschaft Lubuskie wurden folgende Natura-2000-Gebiete ausgewiesen:

A. Gebiete mit besonderem Naturschutz:
- "Warthe-Mündung", Fläche 33.000,5 ha;

23

Lubuski Regionalny Program Operacyjny na lata 2007-2013. Wstępny projekt, Zarząd Województwa Lubuskiego, Zielona Góra, Juni 2005r., S. 18.

- Fragment des in der Gemeinde Kostrzyn liegenden Gebietes "Tal der Unteren Oder", Fläche 174,3 ha;

B. Sonderschutzgebiete:

- "Tal der Trägen Obra", Fläche 8.072,8 ha;
- "Pszczewskie-Seen und Obra-Tal", Fläche 15.294,1 ha, davon 8.466,81 ha in der Wojewodschaft Lubuskie;
- "Nietoperek", Fläche 1.474,8 ha;
- "Chłopiny-Torfmoor", Fläche 571,6 ha;
- "Młodno-Torfmoor", Fläche 191,9 ha;
- "Netze-Mündung", Fläche 3.648,3 ha.

Darüber hinaus wurden gemäß der Verordnung des Ministers für Umwelt vom 21. Juli 2004 (GBl. Nr. 229, Pos. 2313) folgende Natura-2000-Gebiete mit besonderem Vogelschutz in der Wojewodschaft Lubuskie festgelegt:

- „Przemkowskie-Teiche“ in der Gemeinde Niegosławice (1409,3 ha);
- „Warthe-Mündung“ in den Gemeinden Kostrzyn, Bogdaniec, Deszczno, Witnica, Górzycza, Słubice, Krzeszyce, Słońsk (33017,8 ha);
- „Tal der Unteren Oder“ in der Gemeinde Kostrzyn (175,4 ha).

Die Gesamtfläche der in der Wojewodschaft Lubuskie ausgewiesenen Natura-2000-Schutzgebiete beträgt 55.601,01 ha.

Da laut polnischen Umweltschutzverbänden die Liste der Natura-2000-Gebiete weit unzureichend ist, wurde die sog. Shadow-List mit den noch auszuweisenden und anzumeldenden Gebieten erstellt. Die Liste der Gebiete ist Bestandteil des Umweltberichtes zur Strategischen Umweltprüfung.

Brandenburg hat sich an der Schaffung des europäischen ökologischen Netzes "NATURA 2000" beteiligt. Das bisher ausgewiesene **Schutzgebietssystem** setzt sich zum einen aus den bereits nach der Vogelsschutzrichtlinie²⁴ gemeldeten europäischen Vogelschutzgebieten (SPA "Spezial Protected Areas") und zum anderen aus den nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie²⁵ ausgewiesenen Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (SAC "Spezial Areas of Conservation") zusammen:

- 27 Vogelschutzgebiete (SPA) umfassen eine Fläche von 648.431 ha und nehmen 22 % der Landesfläche ein.

²⁴ VO 79/409/EWG

²⁵ VO 92/43/EWG

- 620 ausgewiesene FFH-Gebiete (SAC) umfassen 332.842 ha und nehmen 11,3 % der Landesfläche ein. Etwa die Hälfte der FFH-Gebiete ist von Wald bedeckt.

Die in Brandenburg ausgewiesenen Gebiete befinden sich vornehmlich in Großschutzgebieten. Insgesamt umfasst die Natura 2000 Gebietskulisse des Landes Brandenburg 26 %²⁶ der Landesfläche.

Mit 209.911 ha werden rund 6,8 % der Landesfläche von 426 Naturschutzgebieten eingenommen. Darüber hinaus umfassen die 116 Landschaftsschutzgebiete mit 974.803 ha etwa ein Drittel der Landesfläche. Mit 9.563 km² sind 32 % der Landesfläche als **Großschutzgebiete** ausgewiesen. Sie beinhalten mindestens 50 % Natur- und Landschaftsschutzgebiete²⁷.

Das Brandenburger Grenzgebiet besteht zu 6% aus Naturschutzgebieten und 22% der Fläche sind Landschaftsschutzgebiet. 6 europäische Vogelschutzgebiete umfassen eine Fläche von rund 967 km² und 145 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung umfassen eine Fläche von rund 510 km².

Folgende Großschutzgebiete befinden sich in den Landkreisen an der Grenze:

- Landkreis Märkisch-Oderland: kleiner Teil des Naturparks Barnim (insgesamt 733 km²), Naturpark Märkische Schweiz (205 km²)
- Landkreis Oder-Spree: Teile des Naturparks Dahme-Heideseen (insgesamt 592 km²), Teile des Naturparks Schlaubetal (insgesamt 228 km²)
- Landkreis Spree-Neiße: Teile des Naturparks Schlaubetal, Teile des Biosphärenreservates Spreewald (insgesamt 474 km²)

Einige der Schutzgebiete sind aufgrund vergleichbarer Naturschutzformen grenzüberschreitend. Dazu gehören beispielsweise der deutsch-polnische Geopark Muskauer Faltenbogen / Luk Muzakowa, die Schutzgebiete im Gebiet der Neißemündung und die Gebiete des geschützten Halbtrockenrasens in der Nähe von Górzycy (polnische Teilregion) und Lebus (deutsche Teilregion).

Die Großschutzgebiete repräsentieren in beiden Ländern innerhalb der verschiedenen Naturräume für den Natur- und Landschaftsschutz sowie für die Erholungsnutzung und den Naturtourismus besonders wertvolle Landschaftsräume. Das Management der Natur- und Kulturlandschaften dient hier u. a. der Umsetzung

²⁶ Vogelschutz- und FFH-Gebiete überlagern sich teilweise.

²⁷ Stand Ende 2005

der europäischen Naturschutzziele (NATURA 2000) sowie gleichzeitig als Basis für die wirtschaftliche Entwicklung des Naturtourismus.

Einige Regionen sind bereits als touristische Destinationen bekannt (z. B. Warthe-Mündung, Biosphärenreservat Spreewald, sowie die Großschutzgebiete in beiden Ländern als Reiseregionen für Naturtourismus) und stellen einen ausbaufähigen Wirtschaftsfaktor für das Fördergebiet dar. Sie entscheiden mit über die touristischen Vorzüge des Fördergebietes.

Aufgrund länderübergreifender Aufgaben, Probleme und Chancen im Naturschutz wird eine verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit Qualität und Effizienz der naturschutzfachlichen und regionalwirtschaftlichen Tätigkeiten weiter steigern helfen.

Eine weitere Besonderheit des Fördergebietes sind die großflächig zusammenhängenden Waldgebiete im Fördergebiet. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine besondere Herausforderung für den Schutz dieser komplexen Ökosysteme mit seinen besonderen ökologischen Ausgleichs- und Erholungsfunktionen für den Menschen.

Insbesondere in der Euroregion Spree-Neiße-Bober bestehen noch immer Probleme im Landschaftswasserhaushalt, die ihre Ursachen in der durch Bergbau bedingten Grundwasserabsenkung haben. Die hierdurch eingetretenen Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts werden zwar im Zuge der Bergbausanierungsarbeiten sukzessive abgebaut, sie sind aber immer noch vorhanden.

Ein weiterer, besonders zu benennender Aspekt aus dem Bereich Umwelt, ist der Hochwasserschutz. Durch der Region fließen die Grenzflüsse Oder und Neiße, die integrierte Maßnahmen für den Hochwasserschutz benötigen. Das System der Überschwemmungsflächen zwischen Oder und Neiße soll erhalten und dort, wo es möglich ist, rekonstruiert und als Teil eines gemeinsamen deutsch-polnischen Schutzgebietsverbundsystems gesichert werden. Die Qualität der Grenzflüsse sollte verbessert werden. Die Gebiete links- und rechtsseitig der beiden Flüsse und die Flüsse selbst, sollten für einen grenzüberschreitenden, naturnahen Tourismus genutzt werden.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die Natur- und Umweltbedingungen auf beiden Seiten der Grenze teilweise noch verbesserungsbedürftig sind, und zwar beispielsweise auf Grund von Lärm- und Schadstoffemissionen (besonders betroffen von Lärmemissionen sind dabei die Gebiete entlang der Hauptverkehrsstraßen), der ungenügenden Vernetzung der grenzübergreifenden Natur- und Landschaftsräume, zahlreichen gewerblichen und militärischen Altlasten (z. B. grenzübergreifend in Küstrin-Kietz / Kostrzyn und auf polnischer Seite im Gebiet um Zagan). Damit bieten sich im Fördergebiet zahlreiche Anknüpfungspunkte für einen gemeinsamen

grenzüberschreitenden Umwelt-, Natur- und Hochwasserschutz sowie eine entsprechende touristische Entwicklung an.

Mit den im Rahmen des Programms geförderten Projekten wird den Bestimmungen der Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne sowie der Vögel- und Habitatrichtlinie Rechnung getragen. Zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der zu fördernden Vorhaben mit den Bestimmungen der genannten Richtlinien werden bei der Projektauswahl entsprechende Prüfkriterien eingesetzt. Eine Förderung von Vorhaben mit negativen Auswirkungen auf die potenziellen Natura-2000-Gebiete in Polen (dh. auf Gebiete, die nach Ansicht der Kommission am 1. Mai 2004 als Natura 2000-Gebiete hätten ausgewiesen werden sollen, wurden aber als solche von der Republik Polen nicht genannt) ist unzulässig.

4.5 Wirtschaft

Der zentrale Indikator zur Beschreibung der Wirtschaftsleistung einer Region ist das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**. Das Fördergebiet ist durch ein starkes Gefälle der Wirtschaftskraft gekennzeichnet. So ist das BIP in der deutschen Teilregion ca. 2,5 mal höher als das BIP der polnischen Teilregion (vgl. Tab. 3).

Beobachtet man die Entwicklung des BIP für das gesamte Fördergebiet, lässt sich eine positive Entwicklung feststellen, was vor allem auf das starke Wachstum auf polnischer Seite zurückzuführen ist.

Tab. 3: **BIP in Mill. Euro 2000 bis 2004***

Gebiet	2000	2001	2002	2003	2004	Index 2000 = 100	Index 2004 zu 2003
Fördergebiet Gesamt	18.032	18.109	18.449	18.579	19.523	108,3	105,1
deutsche Teilregion	13.402	13.343	13.539	13.543	13.802	103,0	101,9
polnische Teilregion	4.630	4.766	4.910	5.036	5.721	123,6	113,6
Land Brandenburg	44.985	46.026	46.560	47.266	48.526	107,9	102,7
BR Deutschland	2.062.500	2.113.160	2.145.020	2.163.400	2.215.650	107,4	102,4
Polen	195.055	204.114	211.620	220.595	241.846	124,0	109,6

Quelle: LDS Brandenburg 2005, Statistisches Bundesamt 2005; Główny Urząd Statystyczny, Bank Danych Regionalnych, 1 PLN = 3,9840 EUR (08.09.2006)

Tab. 4: **BIP je Einwohner 2000 bis 2004***

Gebiet	2000	2001	2002	2003	2004	Index 2000 = 100	Index 2004 zu 2003
Fördergebiet Gesamt	10.423	10.495	10.734	10.866	11.451	109,9	105,4

deutsche Teilregion	18.589	18.643	19.097	19.330	19.852	106,8	102,7
polnische Teilregion	4.592	4.724	4.865	4.996	5.669	123,5	113,5
Land Brandenburg	17.298	17.726	18.001	18.348	18.888	109,2	102,9
BR Deutschland	25.095	25.664	26.006	26.217	26.856	107,0	102,4
Polen	5.099	5.336	5.535	5.776	6.334	124,2	109,7

Quelle: LDS Brandenburg 2005, Statistisches Bundesamt 2005, Urząd Statystyczny w Zielonej Górze 2005, * für Polen Wechselkurs vom 06.02.2006

Das BIP je Einwohner liegt in der deutschen Teilregion mit 19.852 Euro über dem Wert des Landes Brandenburg (18.888 Euro). Nach wie vor erreicht das BIP je Einwohner im Land Brandenburg jedoch nur gut zwei Drittel des bundesdeutschen Niveaus (26.856 Euro). Betrachtet man die Entwicklung des Pro-Kopf-BIPs für das gesamte Fördergebiet, stellt man einen Zuwachs fest, der besonders auf das starke Wachstum auf polnischer Seite zurückzuführen ist.

Im Fördergebiet sind die meisten Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor beschäftigt. Auch ist die **Wirtschaftsstruktur** des Fördergebiets mit den Wirtschaftsstrukturen Brandenburgs und Polens vergleichbar. (vgl. Tab. 5).²⁸

Tab. 5: **SV-pflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen in % 2005**

Gebiet	Land- und Forstwirtschaft	Produz. Gewerbe (inkl. Bau)	Handel, Gastgew., Verkehr	Sonstige DL	Insges.
Fördergebiet gesamt	2,6	31,9	21,4	44,1	100,00
<i>Frauen</i>	<i>1,6</i>	<i>19,1</i>	<i>20,3</i>	<i>59,0</i>	
deutsche Teilregion	2,7	25,6	23,2	48,5	100,0
<i>Frauen</i>	<i>1,8</i>	<i>11,7</i>	<i>22,7</i>	<i>63,8</i>	
polnische Teilregion	2,5	38,2	19,6	39,7	100,0
<i>Frauen</i>	<i>1,3</i>	<i>26,6</i>	<i>17,9</i>	<i>54,2</i>	
Land Brandenburg	3,7	25,9	24,6	45,8	100,0
<i>Frauen</i>	<i>2,5</i>	<i>12,4</i>	<i>24,1</i>	<i>61,0</i>	
BR Deutschland	1,2	32,7	23,4	42,7	100,0
<i>Frauen (*an 100 fehlende %: k.A.)</i>	<i>0,7</i>	<i>16,4</i>	<i>20,4</i>	<i>58,0</i>	<i>95,5*</i>
Polen	1,5	36,8	20,5	41,2	100,0
<i>Frauen</i>	<i>0,8</i>	<i>22,4</i>	<i>19,5</i>	<i>57,3</i>	

Quelle: CD Statistik regional 2005, Urząd Statystyczny w Zielonej Górze 2005

2005 gab es im Fördergebiet insgesamt 396.628 sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte, davon 10.189 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (2,6 %), 126.588 Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe (31,9 %), 84.783 im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr (21,4 %) und 174.757 im

28

Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 111.

Bereich der Sonstigen Dienstleistungen (44,1 %). Zwischen 2000 und 2005 hat sich dabei der sektorale Wandel fortgesetzt.

Die **Landwirtschaft** hat als Wirtschaftszweig durch Umstrukturierungsmaßnahmen etc. im gesamten Fördergebiet an Bedeutung verloren (siehe auch Wirtschaftsstruktur), sie ist aber nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Grundsätzlich zeigen sich in landwirtschaftlicher Hinsicht keine grenzraumspezifischen Besonderheiten im Vergleich zum jeweiligen Landesdurchschnitt.²⁹

Überdurchschnittliche Beschäftigtenverluste musste in den vergangenen Jahren das **Verarbeitende Gewerbe** im Fördergebiet hinnehmen.³⁰ Der Industriebesatz (Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe je 1.000 Einwohner) ist in der polnischen Teilregion mit 71,9 fast doppelt so hoch wie in der deutschen Teilregion (38,5).

Hinsichtlich der FuE-Potenziale bestehen im Fördergebiet noch erhebliche Defizite. Beispielsweise ist die FuE-Intensität im Verarbeitenden Gewerbe im Fördergebiet (FuE-Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner) unterdurchschnittlich ausgeprägt.³¹ In der polnischen Teilregion sind die FuE-Potenziale ebenfalls nach wie vor nicht ausreichend. Dies resultiert aus der nachteiligen Wirtschaftsstruktur, unter anderem ungenügenden Möglichkeiten der Unternehmer sowie einem niedrigen Innovationsniveau.

Die **wirtschaftlichen Verflechtungsbeziehungen** zwischen den brandenburgischen und polnischen Akteuren im Grenzraum haben sich durch die Anstrengungen verschiedener Personen, Institutionen und Förderbereiche seit Anfang der 1990er Jahre deutlich verbessert: Die Beziehungen sind jedoch nicht zuletzt auf Grund der historisch bedingten, jahrzehntelangen Abschottung noch immer auf einem niedrigen Niveau und damit unbedingt ausbaufähig. Dies gilt trotz vielfacher Erfahrungen für die Zusammenarbeit von Unternehmen, für grenzüberschreitende brandenburgisch-polnische Unternehmensnetzwerke und für grenzübergreifende Gründungsaktivitäten. Auch der (kleine) Grenzhandel und der Außenhandel sind noch entwicklungsfähig. Ursächlich für diese Situation sind die bis zum EU-Beitritt von Polen teilweise noch vorhandenen, jetzt aber beseitigten, Marktbarrieren sowie die nach wie vor unzureichenden Marktkenntnisse auf beiden Seiten der Grenze. Insgesamt muss eingeschätzt werden, dass das Fördergebiet vielfach durch

²⁹ Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 150.

³⁰ So hat beispielsweise im deutschen Teil der Euroregion Spree-Neiße-Bober die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2000 um 23,2 % von 12.338 auf 9.470 Beschäftigte abgenommen. Dieser Rückgang ist im Vergleich zum landesweiten Wert (-7,8 %) sehr ausgeprägt (Regionomica 2006). Auch in der polnischen Teilregion ging in diesem Zeitraum die Zahl der Beschäftigten um 10,5 % zurück, was allerdings unter dem Landesdurchschnitt Polens lag (-12,4 %).

³¹ In der deutschen Teilregion gibt es 4 FuE-Arbeitsplätze je 1.000 Einwohner (BRD: 11,2), in der Wojewodschaft Lubuskie ist der Index noch niedriger (1,9; Polen: 4,6); IMU-Institut: Clusterhandbuch Brandenburg, Berlin / Eisenhüttenstadt, 2003 und Bank Danych Regionalnych (<http://www.stat.gov.pl/bdr/bdrap.strona.indeks>).

ungünstige Wirtschaftszweig-, Branchen- und Betriebsgrößenstrukturen geprägt ist, weshalb die Ansatzpunkte für grenzüberschreitende Kooperationen begrenzt sind.³²

Durch eine Überarbeitung der Strategie der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg sollen zukünftig Schwerpunkte auf Branchen-Kompetenzfelder gesetzt werden, die überdurchschnittliche Entwicklungspotenziale aufweisen.³³ In der Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Lubuskie³⁴ wird dagegen besonderer Wert auf die Verstärkung der internationalen Unternehmenskontakte gelegt. So will man erreichen, dass die Unternehmen der Wojewodschaft ebenbürtige Partner werden. Darüber hinaus wird in der Strategie der Erhöhung der Unternehmensinnovationen große Bedeutung beigemessen.³⁵

Das Fördergebiet weist einen positiven Saldo an **Gewerbean- und -abmeldungen** auf (in der polnischen Teilregion seit 2004). Inwieweit sich diese Gründungen, die vielfach aus Arbeitslosigkeit heraus entstanden sind, nachhaltig stabilisieren, wird die Zukunft zeigen. Es hängt aber auch davon ab, wie diese Gründungen begleitet werden. Die Gründungsdynamik (Gewerbeanmeldungen je 1.000 Einwohner) lag 2004 in der deutschen Teilregion mit 11,5 Gewerbeanmeldungen je 1.000 EW leicht unter dem Durchschnitt des Landes Brandenburg (11,7) und dem Bundesdurchschnitt (11,6). Hingegen war 2004 für die polnische Teilregion eine leicht über dem Durchschnitt Polens liegende Gründungsdynamik festzustellen (6,4), die aber um fast die Hälfte niedriger ausfällt als in der deutschen Teilregion.

Die **touristischen Potenziale** im Fördergebiet liegen vornehmlich im Rad-, Wander-, Wasser-, Reit- und Naturtourismus. Insgesamt muss jedoch einschränkend eingeschätzt werden, dass es im Fördergebiet noch zu wenige überregional bekannte touristische Räume gibt. Auch die Angebote im Bereich grenzüberschreitender Tourismus sind nach wie vor gering und bisher nur wenig bekannt. Ein weiteres Defizit liegt in einer gemeinsamen miteinander verknüpften touristischen Freizeitwege-Infrastruktur (Rad- und Wanderwege). Ein positives Beispiel ist in diesem Zusammenhang der Europaradweg R 1.

32 Söstra, Regionomica, SLS 2005.

33 **Merkmale:** überregionale Orientierung der Unternehmen, Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen, gemeinsame Produktentwicklung, Markterschließung und Vernetzung entlang von Wertschöpfungsketten sowie überdurchschnittliche regionale Bedeutung und Wachstumschancen der Branche **Euroregion Pro Europa Viadrina:** Beeskow, Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder), Freienbrink, Fürstenwalde, Rüdersdorf und Straußberg; **Euroregion Spree-Neiße-Bober:** Cottbus, Guben, Peitz und Spremberg (Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg).

34 Zarząd Województwa Lubuskiego, Strategia Rozwoju Województwa Lubuskiego. Aktualizacja z horyzontem czasowym do 2020 roku, Zielona Góra, październik 2005, S. 64 i 65.

35 Die Regionale Innovationsstrategie der Wojewodschaft Lubuskie nennt besonders entwicklungsrelevante Branchen: Medizintechnik, Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie Ernährungsgewerbe. Man weist aber darauf hin, dass die Liste nicht abschließend ist und auch Vorhaben in anderen Branchen unterstützt werden können.

Ohne Zweifel ergeben sich aus der Nähe zu den Zentren wie beispielsweise Berlin und Stettin erhebliche Chancen, die für die touristische Entwicklung noch besser genutzt werden sollten.

Für die direkten wirtschaftlichen Effekte des Tourismus kann für das Fördergebiet seit 1999 eine Reduzierung der Übernachtungsmöglichkeiten (insbes. der Gästebetten) festgestellt werden (-4,5 % bzw. -2,7 %), wobei die Entwicklung in der deutschen Teilregion entgegengesetzt zum Anstieg im Land Brandenburg und auf Bundesebene (+7,2 % bzw. +3,3 %) verlief, der Rückgang in der polnischen Teilregion wiederum weitaus weniger gravierend als in Polen insgesamt (-24,1 %) erfolgte. Die Gästeankünfte und -übernachtungen sind in der deutschen Teilregion von 1999 bis 2004 zwar gestiegen, bleiben aber im Vergleich mit dem Landes- und Bundesdurchschnitt stark unterdurchschnittlich. Dagegen kann die polnische Teilregion auf eine sehr starke, überdurchschnittliche Steigerung der touristischen Nachfrage verweisen.³⁶

4.6 Wissenschaft und Forschung

Insgesamt gibt es elf **Hochschulen** im Fördergebiet.³⁷ Das größte akademische Zentrum in dem Fördergebiet ist Zielona Gora mit der Universität (18.341 Studenten, davon 9.981 weiblich).³⁸ In der deutschen Teilregion befinden sich mit der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) (Wintersemester (WS) 2006/2007: 5.001 Studenten, davon 3.168 weiblich; 1.190 polnische Studenten, darunter 785 weiblich) und der Brandenburgischen Technischen Universität in Cottbus (BTU) (WS 2005/2006: 4.678 Studenten, davon 1.576 weiblich; 98 polnische Studenten, darunter 66 weiblich) zwei der drei Universitäten des Landes Brandenburg.³⁹ Insbesondere die Europa-Universität Viadrina steht für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Forschung, vor allem mit dem Collegium Polonicum in

36

Deutsche Teilregion: Gästeankünfte +0,8 % auf 258.427 (Brandenburg: +19,4 %, Bund: +14,5 %), Gästeübernachtungen +1,6 % auf 624.573 (Brandenburg: +8,2 %, Bund: +10,0 %); **polnische Teilregion:** Gästeankünfte: +41,6 % auf 529.006 (Polen: +20,2 %), Gästeübernachtungen: +5,4 % auf 1.182.930 (Polen: -4,9 %). Quelle: Bank Danych Regionalnych; Główny Urząd Statystyczny <http://www.stat.gov.pl/bdr/bdrap.strona.indeks>), LDS Brandenburg 2006, Statistisches Bundesamt 2006.

37

Frankfurt (Oder): Europa-Universität Viadrina, **Cottbus:** Brandenburgische Technische Universität (BTU), Fachhochschule Lausitz, **Zielona Gora:** Universität Zielona Gora, 2 Außenstellen der Universitäten Stettin und Breslau, Westliche Hochschule für Handel und internationale Finanzen, **Gorzow Wilk:** Fachhochschulen, Hochschule für Business, Außenstelle der Sporthochschule Poznan, **Sulechow:** Fachhochschule, **Zary:** Lausitzer Humanistische Fachhochschule.

38

Uniwersytet Zielonogórski, 2007.

39

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), 2007; Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus, 2006.

Slubice, als Teil der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznan.⁴⁰ Insbesondere was das Interesse deutscher Studenten an einem Auslandsstudium in Polen betrifft, besteht noch deutlicher Ausbaubedarf.⁴¹

Neben den Hochschulen und den dort angesiedelten Technologietransferstellen befinden sich auf deutscher Seite **Forschungs- und Technologiezentren**, die einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Entwicklung der Region leisten. Das betrifft sowohl die deutsch-polnische Zusammenarbeit, die Intensivierung der Forschungstätigkeit und insbesondere die effektive Umsetzung der Forschungsergebnisse.

In der polnischen Teilregion existieren ähnliche Einrichtungen, aber ihre Bedeutung ist wesentlich kleiner als in Brandenburg. Eine Reihe von Instituten der Universität von Zielona Gora übernehmen Aufgaben der Forschung und des Technologietransfers. An der Universität Zielona Gora wurde zum Beispiel ein Zentrum für Unternehmergeist und Wissenstransfer gegründet.

Die durchschnittlichen Investitionen in FuE pro Jahr betragen in der Wojewodschaft Lubuskie 6,3 Mio. Euro.⁴² Im Jahr 2004 existierten in der Wojewodschaft 14 Forschungs- und Entwicklungseinheiten und die Investitionen dieser Einrichtungen betragen 5,8 Mio. Euro.⁴³

Der Anteil von Ausgaben für FuE am Bruttoinlandprodukt (BIP) ist in den letzten Jahren relativ gesunken und war im Durchschnitt sehr niedrig. Im Jahr 2001 betrug er 0,23% (Land 0,70%), im Jahr 2003 nur noch 0,18% (Land 0,56). Der Ausgabenrückgang für FuE wirkt sich negativ auf die Kontinuität und die Effizienz der entsprechenden FuE-Aktivitäten aus.⁴⁴

4.7 Arbeitsmarkt und Humanressourcen

Die **Beschäftigungsentwicklung** verläuft in den größten Teilen des Fördergebiets negativ und dabei zudem noch ungünstiger als in den übrigen Regionen Brandenburgs bzw. Polens. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

⁴⁰ Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 77.

⁴¹ So waren im Wintersemester 2004/05 allein 109 polnische Studenten durch das Erasmus-Programm an der BTU Cottbus immatrikuliert. Im Gegenzug waren allerdings nur 5 Cottbuser Studenten im Polen zum Austausch (Regionomica GmbH 2006).

⁴² Lubuska Regionalna Strategia Innowacji, Województwo Lubuskie, Uniwersytet Zielonogórski, Zielona Góra, marzec 2005r., S. 17.

⁴³ Lubuski Regionalny Program Operacyjny na lata 2007-2013. Wstępny projekt, Zarząd Województwa Lubuskiego, Zielona Góra, czerwiec 2005r., S. 11.

⁴⁴ Lubuska Regionalna Strategia Innowacji, Województwo Lubuskie, Uniwersytet Zielonogórski, Zielona Góra, marzec 2005r., S. 18.

ist wie Tabelle 6 zeigt zwischen 2000 und 2005 mit -10,4 % stärker zurückgegangen als der Landesdurchschnitt Deutschlands bzw. Polens⁴⁵, wobei der Rückgang in der deutschen Teilregion deutlich stärker war als auf polnischer Seite. Diese Entwicklung wird sich mittelfristig auch nicht umkehren. Langfristig wird sich hingegen das Erwerbspersonenangebot nach den vorliegenden Bevölkerungsprognosen im Fördergebiet und insbesondere in der deutschen Teilregion verringern, was entsprechende Konsequenzen für den Ausgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage nach sich ziehen könnte.

In der Wojewodschaft Lubuskie betrug die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2002 187.718 Personen, und im Jahr 2005 stieg die Zahl auf 199.885 Personen. Die Beschäftigtenquote betrug entsprechend in diesen Jahren 75,9 % und 79,9 %.

Tab. 6: **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2000 bis 2005**

Gebiet	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Index 2000 = 100
Fördergebiet gesamt	442.772	426.680	406.171	397.577	396.006	396.628	89,6
<i>(davon Frauen)</i>	<i>214.690</i>	<i>209.351</i>	<i>201.077</i>	<i>197.296</i>	<i>196.808</i>	<i>196.867</i>	<i>91,7</i>
deutsche Teilregion	236.929	226.105	218.453	209.819	203.878	196.743	83,0
<i>(davon Frauen)</i>	<i>112.658</i>	<i>109.395</i>	<i>106.732</i>	<i>103.475</i>	<i>101.413</i>	<i>99.053</i>	<i>87,9</i>
polnische Teilregion	205.843	200.575	187.718	187.758	192.128	199.885	97,1
<i>(davon Frauen)</i>	<i>102.032</i>	<i>99.956</i>	<i>94.345</i>	<i>93.821</i>	<i>95.395</i>	<i>97.814</i>	<i>95,9</i>
Land Brandenburg	811.036	778.772	759.775	732.935	715.500	698.915	86,2
<i>(davon Frauen)</i>	<i>381.583</i>	<i>371.658</i>	<i>365.357</i>	<i>354.594</i>	<i>348.702</i>	<i>343.067</i>	<i>89,9</i>
BR Deutschland	27.825.624	27.817.114	27.571.147	26.954.686	26.523.982	26.178.266	94,1
<i>(davon Frauen)</i>	<i>12.281.713</i>	<i>12.372.527</i>	<i>12.391.665</i>	<i>12.181.310</i>	<i>11.983.131</i>	<i>11.892.008</i>	<i>96,8</i>
Polen	8.170.747	7.974.606	7.685.524	7.575.563	7.670.167	7.835.758	95,9
<i>(davon Frauen)</i>	<i>3.939.310</i>	<i>3.881.431</i>	<i>3.766.227</i>	<i>3.668.437</i>	<i>3.694.880</i>	<i>3.759.921</i>	<i>95,4</i>

Quelle: LDS Brandenburg 2006, Statistisches Bundesamt 2006

Das berufliche **Qualifikationsniveau** des Erwerbspersonenpotenzials im Fördergebiet ist in vielen Bereichen gut.⁴⁶ Dennoch bestehen auch hier Schwächen und Risiken. So ist etwa das berufliche Qualifikationsniveau in den ländlichen Gebieten der polnischen Teilregion vergleichsweise niedrig. Darüber hinaus führt die

45

Söstra, Regionomica, SLS 2005, S. 131.

46

Zum Qualifikationsniveau der Beschäftigten liegen bisher nur Werte für den deutschen Teil der Euroregion Spree-Neiße-Bober vor. Im deutschen Teil der Euroregion Spree-Neiße-Bober war beispielsweise 2003 der Anteil von Beschäftigten mit Hochschulabschluss (11,6 %) höher als im Landes- und Bundesdurchschnitt (Brandenburg: 9,7 %, BRD: 9,2 %). Unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt bewegte sich mit 9,3 % der Anteil der Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

hohe und lang anhaltende Arbeitslosigkeit (siehe Tabelle 7) sukzessive zur Entwertung von bereits erworbenen Qualifikationen.

Durch die relativ hohe Anzahl an Hochschulen in Lubuskie werden hauptsächlich die Absolventen dieser Schulen eingestellt. Die Beschäftigungsquote der Hochschulabsolventen liegt bei 94,4 %. Personen mit Grundausbildung⁴⁷ haben es dagegen auf dem Arbeitsmarkt deutlich schwerer. Dort liegt die Beschäftigungsquote bei 58,0 %.

Tab. 7: **Arbeitslosigkeit 2005**

Gebiet	Arbeitslosenquote	AL-Quote Frauen	AL-Quote Jugendliche unter 25 ⁴⁸
Fördergebiet gesamt	19,5	19,2	k.A.
deutsche Teilregion	18,9	18,6	k.A.
polnische Teilregion	20,1	19,7	37,2
Land Brandenburg	19,1	18,5	18,8
BR Deutschland	9,4	9,8	17,5
Polen	16,2	19,1	41,1

Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LDS) Brandenburg 2006, Główny Urząd Statystyczny w Warszawie, Bank Danych Regionalnych 2006

Im gesamten Fördergebiet lagen die **Arbeitslosenquoten** 2005 über den jeweiligen Landesdurchschnitten. Insgesamt waren im Jahr 2005 157.891 Personen im Fördergebiet arbeitslos gemeldet. Trotz der leichten Entspannung auf dem Arbeitsmarkt hat Lubuskie immer noch eine der höchsten Arbeitslosenquoten Polens.

⁴⁷ Nach der bestehenden Schulpflicht neun Schulklassen.

⁴⁸ Eine durchschnittliche Arbeitslosenquote bei Jugendlichen unter 25 Jahren lässt sich nicht angeben, da die Zahl der Erwerbspersonen unter 25 Jahren nicht für auf Kreise in der deutschen Teilregion vorhanden ist. Für folgende Kreise sind die Angaben für die Arbeitslosenquoten bei Jugendlichen unter 25 wie folgt: Cottbus 20,1%, Frankfurt (Oder) 19,5%, Märkisch-Oderland 16,6%, Oder-Spree 17,8%, Spree-Neiße 20,9%.

Tab. 8: Arbeitslose (Jahre 2000-2005)

Gebiet	2000	2001	2002	2003	2004	2005	Index 2000 = 100
Fördergebiet gesamt	151 940	167 942	178 376	178 636	171 054	151 074	99,4
<i>(davon Frauen)</i>	<i>80 180</i>	<i>85 092</i>	<i>88 032</i>	<i>88 359</i>	<i>84 572</i>	<i>76 128</i>	<i>94,9</i>
<i>(davon Jugendliche unter 25)</i>	<i>31 956</i>	<i>35 711</i>	<i>35 959</i>	<i>32 907</i>	<i>30 481</i>	<i>24 576</i>	<i>76,9</i>
deutsche Teilregion	62 801	65 755	68 825	70 610	71 665	61 923	98,6
<i>(davon Frauen)</i>	<i>31 677</i>	<i>32 155</i>	<i>32 552</i>	<i>33 685</i>	<i>33 438</i>	<i>28 827</i>	<i>91,0</i>
<i>(davon Jugendliche unter 25)</i>	<i>6 616</i>	<i>7 683</i>	<i>8 168</i>	<i>7 513</i>	<i>8 827</i>	<i>6 487</i>	<i>98,1</i>
polnische Teilregion	89 139	102 187	109 551	108 026	99 389	89 151	100,0
<i>(davon Frauen)</i>	<i>48 503</i>	<i>52 937</i>	<i>55 480</i>	<i>54 674</i>	<i>51 134</i>	<i>47 301</i>	<i>97,5</i>
<i>(davon Jugendliche unter 25)</i>	<i>25 340</i>	<i>28 028</i>	<i>27 791</i>	<i>25 394</i>	<i>21 654</i>	<i>18 089</i>	<i>71,4</i>
Brandenburg	223 637	231 552	242 486	244 332	250 032	223 737	100,0
<i>(davon Frauen)</i>	<i>113 947</i>	<i>114 640</i>	<i>116 183</i>	<i>116 761</i>	<i>116 752</i>	<i>105 458</i>	<i>92,6</i>
<i>(davon Jugendliche unter 25)</i>	<i>23 486</i>	<i>26 218</i>	<i>28 669</i>	<i>24 903</i>	<i>30 431</i>	<i>25 212</i>	<i>107,3</i>
BR Deutschland	3 808 884	3 963 503	4 225 104	4 316 535	4 464 230	4 603 644	120,9
<i>(davon Frauen)</i>	<i>1 784 159</i>	<i>1 803 772</i>	<i>1 865 140</i>	<i>1 895 877</i>	<i>1 967 645</i>	<i>2 170 523</i>	<i>121,7</i>
<i>(davon Jugendliche unter 25)</i>	<i>406 001</i>	<i>449 254</i>	<i>488 278</i>	<i>454 351</i>	<i>512 819</i>	<i>524 908</i>	<i>129,3</i>
Polen	2 702 576	3 115 056	3 216 958	3 175 674	2 999 601	2 773 000	102,6
<i>(davon Frauen)</i>	<i>1 491 613</i>	<i>1 642 109</i>	<i>1 645 750</i>	<i>1 634 689</i>	<i>1 568 536</i>	<i>1 486 441</i>	<i>99,7</i>
<i>(davon Jugendliche unter 25)</i>	<i>823 489</i>	<i>917 962</i>	<i>895 791</i>	<i>825 459</i>	<i>728 208</i>	<i>626 108</i>	<i>76,0</i>

Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LDS) Brandenburg 2006, Główny Urząd Statystyczny w Warszawie, Bank Danych Regionalnych (<http://stat.gov.pl/bdrap.strona.indeks>).

Bis 2003 stiegen die Arbeitslosenzahlen im Fördergebiet an. Gegenüber dem Jahr 2000 lagen die Arbeitslosenzahlen 2005 in der deutschen Teilregion leicht unter den Ausgangswerten. In der polnischen Teilregion waren sie fast unverändert. Positiv ist einzuschätzen, dass die Zahl der arbeitslosen Frauen und Jugendlichen im genannten Zeitraum deutlich zurückgegangen ist.

Insgesamt muss allerdings eingeschätzt werden, dass im Fördergebiet der Anteil von Arbeitslosen aus sog. Risikogruppen (Jugendliche unter 25, Ältere über 55) sowie der Anteil Langzeitarbeitsloser über den jeweiligen Landesdurchschnitt liegt. Außerdem ist in der deutschen Teilregion die Transferabhängigkeit (Bezug von

Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) überdurchschnittlich hoch.⁴⁹ Dies führt u. a. dazu, dass weiterhin junge und qualifizierte Erwerbspersonen aus dem Fördergebiet in attraktivere (Nachbar-) Regionen abwandern und sich damit das Erwerbstätigenpotenzial in der Region nachhaltig verändert.

4.8 Ergebnisse und Empfehlungen aus der Förderperiode 2000 – 2006

Die nachfolgende Tabelle stellt den aktuellen Umsetzungsstand der Interreg-III-A-Förderung dar (vgl. Tab. 9).

Tab. 9: Umsetzungsstand des Programms der Gemeinschaftsinitiative Interreg-III A Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie), Stand: 31.12.2006

Priorität ⁵⁰	Anzahl der Projekte	OP-Plan-Ansatz	EFRE-Mittelbindung in EUR	in %	EFRE-Mittelauszahlung in EUR	in %
1	37	10.526.926	9.876.375	94%	6.224.453	59%
2	52	52.904.691	50.390.472	95%	35.849.692	68%
3	54	22.479.100	22.462.194	100%	11.819.370	53%
4	25	10.156.708	9.244.391	91%	4.677.054	46%
5	38	17.005.514	16.276.708	96%	9.678.228	57%
6	44	11.033.606	10.834.498	98%	6.026.442	55%
7	14	3.077.000	3.077.000	100%	3.077.000	100%
8	22	5.069.903	2.672.731	53%	1.738.399	34%
Gesamt:	286	132.253.448	124.834.370	94%	79.090.637	60%

Quelle: Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg

Mit Stand 31.12.2006 waren 124,83 Mio. Euro und damit 94 % der dem Programm der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie) insgesamt nach dem OP-Plan-Ansatz zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel gebunden. Die Auszahlungsquote der EFRE-Mittel lag bei 60 %. Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung bildeten die Prioritäten 2 und 3 den Schwerpunkt des Programms. Insgesamt weisen die Prioritäten 3, 5 und 6 eine fast 100%-ige Mittelbindung auf. Einzelheiten zum Fortschritt und zu den Ergebnissen der Umsetzung von Maßnahmen und Prioritäten – aggregiert auf der Programmebene –

⁴⁹ Beispielsweise waren im deutschen Teil der Euroregion Spree-Neiße-Bober im Jahr 2005 223 je 1.000 Personen der Wohnbevölkerung transferabhängig (Land Brandenburg: 150 je 1.000) (Regionomica GmbH 2006).

⁵⁰ Priorität 1 - Wirtschaftskooperation und KMU-Förderung, Priorität 2 - Infrastrukturentwicklung, Priorität 3 - Umwelt, Priorität 4 - Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Priorität 5 - Qualifizierung und Beschäftigung, Priorität 6 - Kooperation, Priorität 7 - Besondere Unterstützung für an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen, Priorität 8 - Technische Hilfe.

werden laufend in den jährlich vorgelegten Durchführungsberichten nach Art. 37 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 dargestellt.

Ausgehend vor allem von der Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung⁵¹ sowie den Aussagen aus den beiden vorliegenden Entwicklungs- und Handlungskonzepten für die Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober ergeben sich folgende Empfehlungen für das Fördergebiet und die neue Förderperiode:

Auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 werden unterschiedliche Gewichtungen in der Schwerpunktsetzung notwendig sein. Dabei sollte zukünftig der **grenzüberschreitende Mehrwert** eine größere Rolle spielen.

Insbesondere der **Kleinprojektfonds** (Small Project Fund, Priorität 6.1) spielt eine große Rolle für das „Zusammenwachsen“ der brandenburgisch-lubuser Grenzregion und sollte weiter ausgebaut werden. Insbesondere für die Überwindung der Sprach- und Kulturbarrieren werden weiterhin verstärkte Anstrengungen benötigt, da hiermit eine enorme Wirkung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erzielt werden kann.

Für Projekte zur Verstärkung der **Wirtschaftskooperation und KMU-Förderung** besteht nach wie vor ein hoher Bedarf. Die Verbesserung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollte ein Schwerpunkt des Programms sein, um damit einen Beitrag für die notwendige wirtschaftliche Entwicklung des Fördergebiets zu leisten. Hier sollten zukünftig jedoch für potenzielle Nutzer und vor allem für die Zielgruppe der Unternehmen die vorhandenen Anlaufstellen fortgeführt werden, die für einen längeren Zeitraum Bestand haben.

Im Umweltbereich bestehen Potenziale im **Natur- und Landschaftsschutz** sowie beim Schutz der Umweltmedien Luft und Boden. Hervorzuheben ist der Bereich Brand- und Katastrophenschutz, der in hervorragender Weise die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dokumentiert und untersetzt. Unabhängig davon, ob es sich um forstwirtschaftliche Schutzmaßnahmen oder Maßnahmen der Bekämpfung von Waldbränden handelt, schließt ein Ereignis in Grenznähe das Übergreifen auf das Nachbargebiet nicht aus. Projekte im Rahmen dieses Programms zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollen u.a. aus guten Projektbeispielen des INTERREG IIIA schöpfen und durch neue Aspekte und Zielgruppen bereichert werden.

51
INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner, TAURUS Institut an der Universität Trier:
Aktualisierung der Halbzeitbewertung INTERREG III A 2000 – 2006 Brandenburg, Polen / Lubuskie sowie
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Polen / Zachodniopomorskie, Potsdam/Trier, 11/2005, Seite 16 und
21.

Eine besondere Wirksamkeit zeigt das Programm beim Aus- und Neubau von Verkehrsverbindungen (vor allem Brücken, Straßen und Wasserwege) sowie mit einer hohen Konzentration auf Frankfurt (Oder) – Slubice und Guben – Gubin bei der **grenzübergreifenden Stadtentwicklung**. Ähnliche Projekte sollten deshalb auch im Zeitraum 2007-2013 gefördert werden und somit einen Schwerpunkt in diesem Programm zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit darstellen. Diese Projekte sollten auch durch neue Aspekte und Zielgruppen bereichert werden.

Bisherige positive Ergebnisse und Ansätze im Bereich Bildung und Qualifizierung, mit der der Arbeitslosigkeit entgegengewirkt wird und durch die die Bewohner des Fördergebiets die spezifische Situation im Grenzraum besser bewältigen können, z. B. durch Sprachausbildung, sollten weiter erzielt und praktiziert werden. Projekte im Rahmen dieses Programms zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollten auch durch neue Aspekte und Zielgruppen bereichert werden.

5. Zusammenfassung SWOT-Analyse und Konsequenzen für die zukünftige Förderung

Nachfolgend sind überblicksartig die wichtigsten Stärken, Schwächen sowie Chancen und Risiken des Fördergebiets in einer der Gliederung der vorangegangenen Analyse vergleichbaren Struktur zusammenfassend dargestellt. Dort wo es zwischen den Analysebereichen Überschneidungen gab, wurden diese zusammengefasst. Die Ergebnisse werden dann in der Entwicklung der Strategie (vgl. Kap. 6) wieder aufgegriffen. Damit ist die vorliegende SWOT-Analyse ein wichtiges und übersichtliches Instrument für eine entsprechende Strategieentwicklung.

Nicht alle der nachfolgenden SWOT-Elemente lassen sich direkt aus der vorliegenden Analyse (Kapitel 4) ableiten. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die verwendeten strategischen Dokumente des Fördergebietes verwiesen, in denen detailliert die Ausgangssituation und die Stärken und Schwächen des Fördergebietes beschrieben sind.⁵² Ebenso ist die nachfolgende Darstellung der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken keine reine Faktenzusammenfassung, sondern das Ergebnis der Analysen, der Auswertung der durchgeführten Fachgespräche und vor allem auch der Diskussionen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern in den Regionalkonferenzen und in der deutsch-polnischen Arbeitsgruppe. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass ein und derselbe Ausgangszustand sowohl Chance als auch Risiko sein kann. Das hängt entscheidend vom unterstellten Entwicklungsverlauf und den von den Akteuren unterstellten Aktivitäten ab. Die identifizierten Chancen und Risiken ergeben sich aus den Stärken und Schwächen und beziehen sich auf die zukünftige Entwicklung.

52

u. a. Söstra, Regionomica, SLS: Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg, a. a. O.; Sozioökonomischen Analyse der Wojewodschaft Lubuskie, a. a. O.; Entwicklungs- und Handlungskonzept Viadrina 2007 und der Euroregion Spree-Neiße-Bober vom 19.10.2006, a. a. O.

Tab. 10: Zusammenfassung SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Raum- und Siedlungsstruktur			
<ul style="list-style-type: none"> - vordergründig günstige wirtschaftsgeographische Lage durch die Nähe zu Metropolen (Berlin, Poznan, Breslau) - wichtige Zentren (Frankfurt (Oder), Cottbus, Gorzow Wlkp., Zielona Gora) 	<ul style="list-style-type: none"> - In-Between-Lage 	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung in der Regionalentwicklung und -planung - grenzüberschreitende Stadt- und Gemeindeentwicklung sowie (Raum-) Planung 	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Behinderung der wirtschaftlichen Entwicklung auf Grund der Randlage - steigender Einfluss der attraktiveren Metropole – Zentren für die Abwanderung der ausgebildeten Arbeitskräfte
Naturressourcen, Umwelt, Tourismus			
<ul style="list-style-type: none"> - grenzüberschreitende Naturräume und historische Kulturlandschaften - Großschutzgebiete und Geoparks - touristische Potenziale: Naturtourismus mit den Bereichen Rad-, Wander-, Wasser-, Natur- und Reittourismus 	<ul style="list-style-type: none"> - noch zu wenige gemeinsame grenzüberschreitende Tourismusprodukte 	<ul style="list-style-type: none"> - grenzüberschreitender Umwelt-, Natur- und Hochwasserschutz - Entwicklung grenzüberschreitender Tourismusangebote 	
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Arbeitsmarkt			
<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen in grenzüberschreitender Unternehmenskooperation - viele Hochschuleinrichtungen mit breitem Fächerangebot und gute Ansätze in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Hochschulen 	<ul style="list-style-type: none"> - starkes West-Ost-Gefälle der Wirtschaftskraft - anhaltender, überdurchschnittlicher Rückgang der Erwerbstätigen - überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, hoher Anteil Langzeitarbeitsloser - teilweise ungünstige Wirtschaftsstrukturen in Bezug auf die Branchenausprägung und - 	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsames Leitbild: Entwicklung zu einem gemeinsamen Wirtschaftsstandort / gemeinsame Vermarktung in den Bereichen Wirtschaft und Tourismus - grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, Aus- und Weiterbildung - Intensivierung der grenzüberschreitenden Ausrichtung sowie der 	<ul style="list-style-type: none"> - beschleunigte Abwanderung junger und qualifizierter Menschen (insbesondere von Frauen) - Schwierigkeiten der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt - niedriges Innovationspotenzial der Unternehmen

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
	<ul style="list-style-type: none"> entwicklung - marginale Wirtschaftsverflechtungen - niedriges Innovationsniveau und geringe FuE-Intensität der Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Wissenschafts- und Forschungszusammenarbeit der Hochschulen und Transfereinrichtungen - Wachstum der Unternehmensinnovationen - wachsende Mobilität der Arbeitskräfte in der polnischen Teilregion - grenzüberschreitende Unternehmenskooperationen 	
Infrastruktur			
<ul style="list-style-type: none"> - dichtes Verkehrswegenetz 	<ul style="list-style-type: none"> - unzureichende grenzüberschreitende regionale Verkehrsinfrastruktur (fehlende Grenzbrücken, ausbaubedürftiges innerregionales Straßenverkehrsnetz, mangelhafte Schienenverbindungen) - überdurchschnittliche Ausdünnung der sozialen Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame Nutzung vorhandener Infrastrukturen - Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Verkehrsinfrastruktur (Grenzübergänge / Ost-West-Verbindungen, aufeinander abgestimmte Nord-Süd-Verbindungen, Einbeziehung Schienenverkehr und ÖPNV) - Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen technische Infrastruktur (vor allem Wasser / Abwasser, Brand- und Katastrophenschutz), soziale Infrastruktur, Gesundheitswesen und Kultur sowie Freizeit 	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Konzentration der zentralörtlichen sozioökonomischen Funktionen und damit Rückgang der Versorgung in der Fläche
Bildung, Kooperation und Begegnungen			

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - bestehende Erfahrungen im grenzübergreifenden Schüler- und Jugendaustausch - gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Ausbildung (gemeinsame Schulprojekte) 	<ul style="list-style-type: none"> - nach wie vor ungenügende grenzüberschreitende Beziehungen - geringe interkulturelle und sprachliche Kompetenz, vor allem auf deutscher Seite 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenwachsen der Region durch Begegnungen, gemeinsame Ausbildung und Austausch 	
teilregionale Besonderheiten:			
<ul style="list-style-type: none"> - polnische Teilregion: vorteilhafte demografische Strukturen, BIP-Wachstum, überdurchschnittlich steigende Nachfrage für Dienstleistungen inkl. touristische Dienstleistungen - großes Arbeitskräftepotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> - deutsche Teilregion: überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang, überdurchschnittlicher Beschäftigtenrückgang im Verarbeitenden Gewerbe, unterdurchschnittliche Entwicklung des touristischen Angebots und der Nachfrage - polnische Teilregion: ausbaubedürftige Tourismusinfrastruktur - geringer Besatz mit Institutionen im Bereich FuE - sehr schwache Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung - Niedriges Investitionsniveau in der Wirtschaft 		<ul style="list-style-type: none"> - deutsche Teilregion: Auslastungsprobleme der Infrastruktur durch überdurchschnittlich starken Bevölkerungsrückgang, Abkopplung der Unternehmen aus dem ländlichen Raum von Innovations- und Forschungsprozessen - polnische Teilregion: Mangel an Infrastruktur und damit negativer Einfluss auf die Entwicklung der Region

Mit Blick auf die Ergebnisse der SWOT-Analyse ergeben sich zusammengefasst die folgenden **Hauptprobleme** und daraus abgeleitete **Handlungserfordernisse** für die territoriale Zusammenarbeit im Fördergebiet:

Trotz der bisher erreichten Fortschritte müssen die **grenzüberschreitenden Aspekte** und die **Zusammenarbeit** jeglicher Art ausgebaut und der **grenzüberschreitende Mehrwert** der Zusammenarbeit und der Kooperationsprojekte stärker herausgestellt werden. Dies kann unter anderem durch die Verstärkung der Begegnungsmöglichkeiten den Abbau der Berührungängste und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erreicht werden.

Die Defizite in der **grenzüberschreitenden Infrastruktur** stellen nach wie vor ein erhebliches Hindernis für eine integrierte Entwicklung des Fördergebiets dar. Der Ausbau der grenzüberschreitenden regionalen Verkehrsinfrastrukturen, der Ausbau und die Entwicklung der technischen Infrastruktur (Wasser / Abwasser, Brand- und Katastrophenschutz) sowie die Entwicklung und der Ausbau der touristischen, sozialen und kulturellen Infrastrukturen könnten weitere Abhilfe schaffen.

Der **Schutz** der **Umwelt** und der **Naturräume** sind noch zu sehr auf die Teilregionen beschränkt, notwendig sind aber grenzübergreifende Konzepte und gemeinsame Strategien und Projekte. Das Management der Natur- und Kulturräume muss noch stärker grenzübergreifend und kooperativ erfolgen, um neben dem Naturschutz auch die touristischen Potenziale noch besser nutzen zu können. Hier könnte die in Planung bzw. im Aufbau befindlichen Geoparks im Fördergebiet ein interessanter und Erfolg versprechender Ansatz sein.

Die **Wirtschaftskooperation** hat sich in den letzten Jahren zwar verbessert, sie hat allerdings trotz großer Anstrengungen noch nicht die erhofften Wirkungen erbracht, die für eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung im Fördergebiet notwendig wäre und die die Standortnachteile ausgleichen würde. Zukünftig sollten der Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungskonzeptionen für die längerfristige Gestaltung der Wirtschaft und des Standortmarketings im Grenzraum, der Vernetzung der Unternehmen im Fördergebiet und der Nutzung der gegenseitigen Ansiedlungs- und Standortvorteile noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und die gemeinsame Nutzung der Wissenschafts- und Forschungspotenziale des Fördergebiets sind ausbaufähig und förderwürdig. Der Ausbau entsprechender gemeinsamer Aktivitäten könnte der Förderregion Entwicklungsimpulse verleihen.

Die Defizite bei der Entwicklung der **Humanressourcen** könnten – nicht zuletzt auf Grund der demografischen Entwicklung im Fördergebiet – zu einem noch gravierenderen Standortproblem (zumindest für die deutsche Teilregion) werden. Im Fördergebiet muss es gelingen, Vor- und Nachteile gegenseitig auszugleichen und unter anderem durch den Ausbau der Sprachausbildung oder die Entwicklung gemeinsamer Aus- und Weiterbildungsangebote die Potenziale der Humanressourcen grenzüberschreitend zu nutzen und die vermeintlichen Nachteile in Vorteile umzuwandeln.

6. Programmstrategie

In der vorangegangenen SWOT-Analyse wurden

Probleme in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Defizite in der grenzüberschreitende Infrastruktur

Mängel im gemeinsamen Schutz der Umwelt und der gemeinsamen Entwicklung der Naturräume

eine noch ungenügende Kooperation im Bereich der Wirtschaft, der Wissenschaft und Forschung sowie

Entwicklungshemmnisse in der gemeinsamen Entwicklung der Humanressourcen

festgestellt. Diese Probleme bilden den Ansatz für den Einsatz des vorliegenden Programms. Der EFRE soll dabei die Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten durch gemeinsame Konzepte für eine nachhaltige territoriale Entwicklung unterstützen.⁵³ Die nachfolgende Strategie⁵⁴, mit der auf die dargestellten Stärken und Schwächen des Fördergebiets reagiert werden soll, wurde dabei unter Beachtung folgender **Prämissen** erarbeitet:

Konzentration auf die wesentlichen Probleme und Chancen bei gleichzeitiger Beachtung der Prioritäten der EU und der unterschiedlichen Ausgangslagen in den beiden Teilregionen des Fördergebiets

realistische Reflektion der Ausgangsbedingungen und angesichts der zur Verfügung stehenden Fördermittel realistische Zielsetzungen

Vereinfachung des Zielsystems und damit verbunden eine einfachere Kommunikation in der Öffentlichkeit

ausschließlicher Bezug auf grenzüberschreitende Aspekte und Aktivitäten, so dass auf eine wiederholte Nennung der grenzüberschreitenden Betrachtungsweise verzichtet wurde.

⁵³ Gemäß der EFRE-Verordnung, Artikel 6.

⁵⁴ Ebenda, Artikel 12, Absatz 1.

Vor diesem Hintergrund wurde das folgende **strategische Oberziel** formuliert:

Grenzen überwinden: Abbau der durch die Grenzlage bedingten Nachteile und gemeinsame Entwicklung der Grenzregion Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie)

Das Oberziel basiert auf einer kritischen Analyse, wonach Entscheidungen in Politik und Verwaltung die Entwicklung des gemeinsamen Grenzraums noch immer zu wenig berücksichtigen. Alle Aktivitäten und Initiativen sind stärker als bisher auf das o. g. strategische Oberziel auszurichten. Die koordinierte Entwicklung betrifft viele Politikbereiche und bedarf der Unterstützung und Beachtung aller Akteure auf lokaler, regionaler, Landes- und EU-Ebene. Die Förderung im Rahmen des vorliegenden Programms soll mithelfen, „**die standortbedingten Nachteile in der Grenzregion Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie) abzubauen**“. Mit dem Programm soll die integrierte Entwicklung des Fördergebiets Brandenburg-Polen (Lubuskie) durch eine stärkere Förderung der **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** vorangetrieben werden. Die Integration des Fördergebietes in wirtschaftlicher Hinsicht ist dabei ein Prozess, der ohne Zweifel über die Laufzeit dieses Programms hinausgehen wird. Das als Leitmotiv vorangestellte Motto „Grenzen überwinden“ soll im Fördergebiet und nach außen diesen Anspruch der gemeinsame Entwicklung und des wirtschaftlichen Zusammenwachsens der Region noch unterstreichen und handlungsanleitend wirken.

Die Überwindung der anderen, eingangs genannten, Defizite und Entwicklungshemmnisse wird in **drei spezifischen Zielen** aufgegriffen. Sie stellen eine weitere Operationalisierung des strategischen Oberziels dar und leiten sich direkt aus den als am wichtigsten herausgearbeiteten Entwicklungserfordernissen ab:

A. Verbesserung der infrastrukturellen Standortbedingungen und der Umweltsituation

Das Fördergebiet ist – wie in der SWOT-Analyse beschrieben – insgesamt noch immer durch zum Teil erhebliche Defizite in der grenzüberschreitenden Infrastruktur geprägt. Dies betrifft schwerpunktmäßig die verkehrliche, die technische, die kulturelle, die kommunale und die touristische Infrastruktur. Das erste spezifische Ziel ist somit, zum einen auf die **Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur** für das weitere Zusammenwachsen der Regionen des Fördergebietes gerichtet. Über dieses Ziel werden wesentliche (infrastrukturelle) Voraussetzungen für die Zusammenarbeit sowie die Minderung der lagebedingten Standortdefizite bzw. für die Erreichung des strategischen Oberziels geschaffen. Erst über die Schaffung einer ausreichenden und qualitativ hochwertigen grenzüberschreitenden Infrastruktur kann eine optimale Verzahnung der Teilregionen und ein Abbau der Lagenachteile erfolgen.

Auch im Umweltbereich werden die beiden Teilregionen noch zu oft getrennt betrachtet und entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt. Dies wird durch die Ergebnisse der SWOT-Analyse und vor allem auch durch Aussagen der Planungsbehörden und Vertreter von Umweltverbänden deutlich. Natur und Umwelt machen nicht an nationalen Grenzen Halt, sondern erfordern zwingend grenzübergreifende Konzepte und Projekte. Dementsprechend ist das erste spezifische Ziel auf die **Verbesserung der Umweltsituation** im Fördergebiet gerichtet, wofür der grenzüberschreitende Aspekt vordergründig die Inhalte der Projekte bestimmen muss.

B. Ausbau der Wirtschaftsverflechtungen sowie der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft

Wie in der sozioökonomischen Analyse dargestellt, haben sich die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der brandenburgischen und polnischen Seite im Fördergebiet zwar seit dem EU-Beitritt Polens deutlich verbessert, sie sind jedoch weiterhin auf Grund des überwiegend immer noch niedrigen Niveaus ausbaubedürftig. Das zweite spezifische Ziel besteht darin, den **Ausbau grenzüberschreitender Wirtschaftsverflechtungen** sowie insbesondere die **Ausweitung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft** voranzutreiben. Hier wird eine deutliche Verstärkung der Zusammenarbeit angestrebt, um die in der Regionalanalyse aufgezeigten deutlichen Schwächen des Fördergebiets in diesem Bereich abzubauen und die bisher unzureichend genutzten grenzüberschreitenden Potenziale beiderseits der Grenze für die Entwicklung der Gesamtregion zu nutzen. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Verdichtung der Kontakte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft liegt darin, den Austausch zwischen den Wissenschaftseinrichtungen zu intensivieren.

C. Weiterentwicklung der Humanressourcen und Ausbau grenzüberschreitender Kooperationen

Das dritte spezifische Ziel wird zum einen **die grenzüberschreitende Weiterentwicklung der Humanressourcen** und zum anderen den **Ausbau grenzüberschreitender Kooperationen** verfolgen. Damit wird unmittelbar an den Ergebnissen und sehr guten Erfahrungen der vergangenen Förderperiode angeknüpft und die entsprechenden Ansätze fortgeführt. Die durch die Grenze bedingten Unterschiede in den nationalen Ausbildungssystemen und den Arbeitsmarktgegebenheiten, wie auch bestehende Sprachbarrieren sollen gemindert werden. Der Fachkräfteaustausch soll intensiviert und das sich abzeichnende Fachkräftedefizit in Teilen des Fördergebiets ausgeglichen werden. Die Menschen im Fördergebiet sollen für die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und auf die entsprechenden Anforderungen vorbereitet werden. Neben gemeinsamen Initiativen im Bereich des erwerbsorientierten lebenslangen Lernens, insbesondere in der Aus-

und Weiterbildung, kommt in diesem Zusammenhang Begegnungs-, Kommunikations- und Informationsprojekten auf allen Ebenen sowie zwischen allen Institutionen und Vereinen besondere Bedeutung zu. Nur auf diesem – langfristig angelegten – Weg des Austauschs und Kennenlernens kann eine belastbare Basis für das Zusammenwachsen der Grenzregion gelegt werden.

Die Umsetzung der drei genannten spezifischen Ziele erfolgt über vier Prioritätsachsen bzw. Prioritäten und entsprechende Maßnahmen. Diese werden im Detail im nachfolgenden Kapitel 6 erläutert.

Der strategische Ansatz des vorliegenden Programms wird durch die **Querschnittsziele** komplettiert.

Nachhaltigkeit

Als Querschnittsziel in der Kohäsionspolitik der EU sind die Aspekte der umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung in die Operationellen Programme verpflichtend miteinzubeziehen. Die Bedeutung und die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung finden ihren Niederschlag in der erneuerten EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung. In ihr werden die Hauptziele Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt, wirtschaftlicher Wohlstand und internationale Verantwortung durch politische Leitprinzipien und operative Ziele untersetzt. Deutlich wird auch, dass die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung den umfassenden Rahmen bildet, in dem sich andere EU-Strategien, wie beispielsweise die Lissabon-Strategie, die eine wesentliche Basis für das vorliegende Programm bildet, bewegen. Diese beide Strategien erkennen an, „dass sich wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele gegenseitig verstärken können“. Von daher bedingen sie sich, können sich synergetisch unterstützen und sollten in keinem Fall gegeneinander ausgespielt werden. Nachhaltige Entwicklung ist darauf ausgerichtet, „eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität sowohl der heutigen als auch künftiger Generationen zu erreichen“. Dabei erfolgt seine Umsetzung unter der Prämisse der nachhaltigen Entwicklung in allen drei Dimensionen - umweltbezogen, sozial und wirtschaftlich.

Dieser Ansatz ist in einer Region wie dem Fördergebiet umso wichtiger, da – wie in der SWOT-Analyse dargelegt – die natürlichen Potenziale in beiden Teilen der Region zu den Stärken gehören und sich darauf auch erhebliche wirtschaftliche Chancen und Hoffnungen nicht nur im touristischen Bereich aufbauen. Aus diesem Grund gehören die Nachhaltigkeitsaspekte zum integralen Bestandteil des Programms. In der Strategieentwicklung hat sich darüber hinaus gezeigt, dass sich insbesondere durch die Grenzlage besondere Ansatzpunkte ergeben, die der erneuerten EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung in besonderer Weise entsprechen. Dementsprechend ergeben sich daraus Handlungsmöglichkeiten. Dies betrifft insbesondere solche Ziele der EU-Strategie wie die Erhaltung und Bewirtschaft der natürlichen Ressourcen (vgl. Ziel 1) oder soziale Eingliederung, Demografie und Migration (Ziel 1 und Ziel 3).

Durch die im Fördergebiet vorhandenen unterschiedlichen natürlichen und infrastrukturellen Bedingungen kann es hier in herausgehobener Weise zu einem Ausgleich und gegenseitig vorteilhaften Projekten kommen, die der nachhaltigen Entwicklung des gesamten Fördergebietes dienen.

In diesem Sinne wird das Prinzip der Nachhaltigkeit in diesem Programm als Handlungsorientierung für die Akteure auf allen Ebenen verstanden, die darauf ausgerichtet ist, den Fördermitteleinsatz über konkrete Projekte interdisziplinär zu optimieren und die Entwicklungspotenziale des Fördergebietes vollständig auszuschöpfen.

Chancengleichheit von Männern und Frauen

Ein weiteres Querschnittsziel ist auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern ausgerichtet. In der Umsetzung des vorliegenden Programms werden deshalb Gleichstellungsaspekte und die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming auf allen Ebenen und Phasen – von der Planung über die Umsetzung bis hin zum Controlling und dem Monitoring – und vor allem in den einzelnen Maßnahmen und Vorhaben beachtet und eingefordert. Nicht zuletzt die in der SWOT-Analyse aufgezeigten absehbaren demografischen Entwicklungen und Risiken im Fördergebiet erfordern eine Nutzung der sich aus diesem Querschnittsziel ergebenden Chancen.

Die beiden genannten **Querschnittsziele** werden zum einen über eine herausgehobene Beachtung im Rahmen der Umsetzung auf der Projektebene (Auswahl, Begleitung/Durchführung, Kontrolle/Evaluation)) sowie zum anderen durch eine stringente Berücksichtigung im Verfahren der Programmumsetzung bzw. auf der Programmebene selbst erreicht. Insbesondere in der Entwicklung und Auswahl der zu fördernden Vorhaben werden hohe Anforderungen an die Abschätzung der Folgen der Projekte gelegt. Dabei wird besonderer Wert auf eine ausgewogene Darstellung und Bewertung der sozialen, ökologischen und der wirtschaftlichen Dimension der nachhaltigen Entwicklung der einzelnen Vorhaben und Ideen gelegt. Die Ergebnisse werden dann den Vorhabenentscheidungen zugrundegelegt. Den Akteuren wird in diesem Prozess von Seiten der Verwaltungsbehörde größtmögliche Unterstützung zuteil. Ergebnisse aus Modellprojekten und neuere Forschungsergebnisse zur Nachhaltigkeitsbewertung und Bewertung der Chancengleichheit von Männern und Frauen werden kommuniziert und den Vorhabenträgern und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Darüber hinaus finden die Querschnittsziele eine angemessene Beachtung in den entsprechenden Controlling-Instrumenten und Ex-post-Bewertungen. Bei Bedarf und bei geringer Aussagekraft der Indikatoren sollte die Möglichkeit genutzt werden, Fragen der Querschnittsziele gesonderten Evaluationen zu unterziehen.

Zwar nicht im Range eines Querschnittsziels, aber doch als wichtige Rahmenbedingung und als ein mögliches Entscheidungskriterium soll an dieser Stelle auf die **demografische Komponente** hingewiesen werden. Die demografische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Veränderungen stellen einen großen Teil des Fördergebiets mittel- und langfristig vor ein großes Problem. Deshalb wird, bei der Umsetzung des Programms und auf der Projektebene unbedingt auf demografische Aspekte geachtet. Hierbei wird nicht nur daran gedacht, Projekte unter Auslastungs- und Tragfähigkeitsaspekten zu bewerten. Vielmehr ergeben sich im Fördergebiet interessante Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Auslastung vorhandener Infrastrukturen, beispielsweise im Gesundheits- und im Sozialbereich. Diese Möglichkeiten und Chancen werden proaktiv genutzt.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Programmstrategie abschließend noch einmal im Überblick dar.

Abb. 3: **Programmstrategie Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie) im Überblick**



7. Prioritäten und Maßnahmen

Nachfolgend werden die vorgesehenen Prioritäten, die sich direkt aus den spezifischen Zielen ableiten (vgl. Kapitel 6), erläutert und durch entsprechende Maßnahmen konkretisiert. Beispielhaft werden zu den einzelnen Maßnahmen Vorhaben aufgeführt, um den Förder- und Interventionsansatz zu veranschaulichen.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des vorliegenden Programms keine Förderung von Großprojekten nach Artikel 39 der Allgemeinen Verordnung vorgesehen ist.

Aus den drei spezifischen Zielen wurden **vier Förderprioritäten** abgeleitet:

- Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation,
- Förderung der Wirtschaftsverflechtungen sowie Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft,
- Förderung der Weiterentwicklung der Humanressourcen und grenzüberschreitender Kooperationen,
- Technische Hilfe.

Die Prioritäten 1 bis 3 führen direkt zum Erreichen der spezifischen Ziele des Programms. Die 4. Förderpriorität umfasst die Technische Hilfe und dient keinem spezifischen Ziel. Sie wirkt indirekt über die anderen Förderprioritäten auf eine bessere und effizientere Erreichung der spezifischen Ziele des Programms.

Die nachfolgende Abbildung 4 stellt das Zusammenwirken zwischen spezifischen Zielen und Förderprioritäten im Überblick dar.

Abb. 4: **Programmstrategie Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie) und Förderprioritäten**



Eine weitere Konzentration und Schwerpunktsetzung der Fördermöglichkeiten auf einzelne Projekte und das Zusammenfassen von Einzelprojekten zu integrierten Maßnahmen – so wie sie die Euroregionen in ihren Entwicklungs- und Handlungskonzepten teilweise in Form von Leitprojekten⁵⁵ schon vorgeschlagen haben – ist möglich und ratsam, um die Wirksamkeit und die öffentliche Wahrnehmung zu erhöhen. Dadurch erhöhen sich allerdings gleichzeitig die Anforderungen an die federführenden Begünstigten und die Modalitäten der Beziehungen der beteiligten Partner.

7.1 **Priorität 1: Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation**

Maßnahme 1.1: Errichtung und Verbesserung der Infrastruktur

Die Maßnahme zielt auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur als eine wesentliche Bedingung für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Begegnung jeglicher Art. Dabei muss beachtet werden, dass insbesondere zwischen den touristischen und sozialen Infrastrukturen in beiden Teilregionen noch immer

55

So werden in dem gemeinsamen Entwicklungs- und Handlungskonzept der Euroregion Spree-Neiße-Bober/ Sprewa-Nysa-Bohr als mögliche Leitprojekte eine Europäische Garten-Kultur-Region, eine deutsch-polnische Bildungsplattform oder die Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur genannt.

Unterschiede bestehen. Mit ausgewählten Vorhaben in dieser Maßnahme soll versucht werden, diese Unterschiede zu mindern und vielleicht auch die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Nachfrageveränderungen grenzüberschreitend auszugleichen. Diese Maßnahme könnte ebenso dazu beitragen, die lagebedingten Standortnachteile zu mildern. Eine Förderung in diesem Bereich ist notwendig, da private Investitionen in die grenzüberschreitende öffentliche Infrastruktur unwahrscheinlich sind.

Dabei ist auch klar, dass hier nur kleinere und unmittelbar grenzüberschreitende Projekte realisiert werden können. Entsprechende Kopplungsmöglichkeiten zum Ziel 1 oder zum ELER sind möglich. Die Nachhaltigkeitsaspekte sollten in dieser Fördermaßnahme bei der Projektauswahl und -umsetzung eine herausgehobene Rolle spielen. Mögliche Fördergegenstände wären zum Beispiel:

- Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen (Straße, Brücken, Schiene, Wasserwege, Radwege), insbesondere zur Anbindung an die Transeuropäischen Netze einschließlich Vorhaben zur Verkehrssicherheitstechnik
- grenzüberschreitender ÖPNV/SPNV und damit verbunden eine entsprechende Bahnhofsentwicklung für die Grenzstädte unter besonderer Berücksichtigung umweltfreundlicher Verkehrsträger und für eine familienfreundliche Nutzung und Erreichbarkeit sowie Abstimmungs- und Informationsmaßnahmen
- Förderung von Umschlagstellen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr (Häfen, Güterverkehrs- und Logistikzentren etc.) sowie der Anlagen des kombinierten Verkehrs
- Zusammenarbeit der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Abfallwirtschaft, Energiesysteme)
- Förderung der grenzübergreifenden touristischen Infrastruktur, insbesondere des Wassertourismus und des Radwegenetzes sowie des Wanderwege- und Reitwiderwegenetzes
- Investive Maßnahmen zum weiteren Ausbau touristischer Angebote und touristischer Anziehungspunkte, insbesondere zur Qualifizierung der bereits vorhandenen touristischen Infrastruktur (Rad-, Reit-, Wasser- und Kulturtourismus, Besucherleitsysteme usw.)
- Förderung von Projekten der grenzüberschreitenden Gesundheitswirtschaft
- Maßnahmen und Investitionen im Bereich der grenzübergreifend wirkenden öffentlichen Infrastruktur in den Bereichen Erholung, Kultur, Sport und soziale Infrastruktur
- Ausbau und Modernisierung der Zentren der deutsch-polnischen Zusammenarbeit
- Maßnahmen zum Schutz und zur Aufwertung des kulturellen Erbes

Maßnahme 1.2: Schutz und Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie Brand- und Katastrophenschutz

Mit dieser Maßnahme sollen Investitionen in die grenzüberschreitende Umweltschutzinfrastruktur sowie grenzüberschreitende Vorhaben zum Schutz der Umwelt im Fördergebiet unterstützt werden, um die entsprechenden Schwächen der Region abzubauen sowie die vorhandenen Umwelt- und Landschaftspotenziale zu nutzen. Dies betrifft u. a. die Fortführung und Ergänzung bewährter, grenzüberschreitender Maßnahmen im Bereich Hochwasser-, Brand- und Katastrophenschutz. Gerade in diesem Bereich wird die Bedeutung gemeinsamer

Aktionen und Schutzmaßnahmen deutlich, da im Schadensfall das gesamte Fördergebiet betroffen und für die Öffentlichkeit der Nutzen offensichtlich ist. Die Maßnahme ist erforderlich, da es sich um öffentliche Investitionen handelt, die in dieser Form weder von privaten Investoren, noch von einer Teilregion allein bewältigt werden können. Synergien mit dem ELER sind in dieser Maßnahme u. U. vorhanden und nutzbar. Die Vorhaben in dieser Maßnahme beeinflussen über die unmittelbaren Effekte auch das Querschnittsziel Nachhaltigkeit überdurchschnittlich. Denkbare Vorhaben wären beispielsweise:

- Grenzübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen (Auf-, Aus- und Rückbau) im städtischen und ländlichen Raum (u. a. Wasser, Abwasser, Energie, Telekommunikation)
- Vorhaben zur Verbesserung der Wasserqualität, des Natur-, Landschafts-, Klima- und Umweltschutzes, zur Verringerung von Umweltbelastungen und -risiken sowie vorbereitende Maßnahmen (u. a. vorbeugender Hochwasserschutz im Rahmen der Grenzflüsse in Form von gemeinsamen Hochwasserschutzkonzepten, grenzüberschreitende Luftreinhaltepläne)
- Verbesserung der Abfallentsorgung im grenznahen Raum mit grenzüberschreitender Umweltwirkung zur Minimierung der negativen Umwelteinflüsse
- Integration umweltfreundlicher Maßnahmen in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehrs- und Raumplanung
- Integrierte Entwicklung der Großschutzgebiete und FFH-Gebiete mittels grenzübergreifend wirksamer Projekte
- Ausstattung und Weiterentwicklung grenzübergreifend wirksamer Umweltbildungs- und Informationszentren
- Verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien im Rahmen gemeinsamer Nutzungskonzepte
- Grenzüberschreitende Pilotprojekte zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Grenzüberschreitende Entwicklung und Einführung neuer Technologien zur stofflichen und energetischen Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen
- Ergänzende Investitionen und begleitende Maßnahmen sowie Neuvorhaben des grenzübergreifenden Brand- und Katastrophenschutzes (auf der Basis der gemeinsamen Konzepte der vergangenen Förderperiode)
- Investitionen und begleitende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und -bekämpfung von Verunreinigungen auf Grund von Havarien oder Hochwasser auf den Grenzflüssen
- Entwicklung gemeinsamer Strategien für den Naturschutz und das Natur- und Kulturlandschaftsmanagement

Maßnahme 1.3: Grenzüberschreitende Regionalentwicklung und -planung sowie interkommunale Entwicklung

In den im Fördergebiet gelegenen Doppelstädten sind die Probleme aber auch die Chancen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am deutlichsten sichtbar. Hier bieten sich die besten Voraussetzungen für eine grenzüberschreitende interkommunale Entwicklung. Darüber hinaus sollen grenzüberschreitende Planungen und Konzepte unterstützt werden, die selbst wiederum Vorhaben aus den anderen Maßnahmen und Prioritäten vorbereiten und absichern. Die zuletzt genannten Maßnahmen wären ebenso eine ideale und notwendige Voraussetzung

für investive Maßnahmen des ELER und im Ziel 1. Da es sich bei dieser Maßnahme um Modellvorhaben und investitionsvorbereitende Vorhaben handelt, wurde diese Maßnahme der Priorität 1 zugeordnet. Die Notwendigkeit für die Förderung dieser Maßnahme ergibt sich aus der Zielsetzung der öffentlichen Planungen und Modellvorhaben. Beispiele für entsprechende Vorhaben dieser Maßnahme wären:

- Maßnahmen der grenzübergreifenden Entwicklung der Doppelstädte als Modellvorhaben für eine grenzüberschreitende Stadtentwicklung (einschließlich umweltfreundlicher Gestaltung der Straßen, Ortsdurchfahrten, Fahrradwege, umwelt- und familienfreundlicher Gestaltung des Wohnumfelds und der touristischen Infrastruktur mit grenzübergreifender Wirkung sowie der Revitalisierung von Brachen mit herausgehobener Bedeutung für die gemeinsame Entwicklung)
- Grenzübergreifende, interkommunale Kooperation im Hinblick auf eine nachhaltige Raumentwicklung (u. a. Städte mit ihren Verflechtungsräumen)
- Erhaltung und gemeinsame Nutzung der Kulturgüter insbesondere in den Doppelstädten
- Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Leitlinien und Programme für die Raumplanung und nachhaltige Nutzung von schützenswerten Räumen (Schutzgebiete, integrierte Entwicklung von Schutzgebieten im Sinne Natura 2000)
- Aufbau einer grenzüberschreitenden Geodatenstruktur
- Gemeinsame Strategien, Konzepte, Studien für die regionale Entwicklung
- Grenzüberschreitende wissenschaftliche Projekte und Veranstaltungen zu den Themen Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Stadtentwicklung/Stadtumbau

Kategorien der Endbegünstigten:

- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung (Wojewodschaft, Land, Landkreise, Gemeinden, Städte), deren Verbände und Zusammenschlüsse
- Organisationseinheiten der Einheiten der territorialen Selbstverwaltung
- Kommunaleinrichtungen, z.B. kommunale Zweckverbände
- natürliche und juristische Träger von Schul- und Bildungseinrichtungen
- nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen, die im gemeinnützigen Bereich tätig sind
- öffentliche Verkehrsunternehmen
- Organe der Regierungsadministration
- National- und Landschaftsparks / Träger und Verwalter von Schutzgebieten, PGL (Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb) Staatliche Forste und dessen Organisationseinheiten
- Wissenschaftseinrichtungen
- Kultureinrichtungen
- Hochschulen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen
- Einheiten des Sektors der öffentlichen Finanzen (oben nicht genannt/sonstige/andere)
- Nichtregierungsorganisationen
- Kirchen und Konfessionsverbände und juristische Personen der Kirchen und Konfessionsverbände

- Einrichtungen im sozialen Gesundheitswesen

7.2 Priorität 2: Förderung der Wirtschaftsverflechtungen sowie der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft

Maßnahme 2.1: Wirtschaftsförderungsmaßnahmen

Die Schwächen der Wirtschaftsstruktur im Fördergebiet wurden in der SWOT-Analyse ausgiebig beschrieben. Auch die noch immer vorhandenen Schwierigkeiten und Hindernisse bei grenzüberschreitenden Wirtschaftskooperationen wurden angeführt. Hier gilt es, an den vorhandenen guten Beispielen und Vorhaben anzusetzen und die grenzüberschreitende Wirtschaftsförderung - in Ergänzung zu den Ziel-1-Maßnahmen in den beiden Teilregionen – weiterzuentwickeln. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme sollte das Querschnittsziel Chancengleichheit von Männern und Frauen bei personenbezogenen Maßnahmen eine besondere Beachtung finden. Erfahrungsgemäß ergibt sich der Förderungs- und Unterstützungsbedarf aus den unterdurchschnittlichen Kapazitäten und Möglichkeiten der Unternehmen und Einrichtungen im Fördergebiet. Hier bedarf es des öffentlichen Anstoßes und der Bereitstellung der entsprechenden Plattformen und Hilfsmittel. Mögliche Fördergegenstände wären u. a.:

- KMU-Förderung bei grenzübergreifenden Produktentwicklungen
- Entwicklung und Unterstützung deutsch-polnischer Unternehmenskooperationen und -netzwerke (z.B. insbesondere im Rahmen regionaler und branchenspezifischer Clusterbildungen, Hilfe bei der Kontaktabbauung, Aufbau grenzübergreifender Wirtschaftsdatenbanken)
- Unterstützung von Existenzgründungen, die grenzübergreifende Wirtschaftstätigkeiten anstreben
- Unterstützung der deutsch-polnischen Unternehmerkooperationen bei der Erschließung von neuen Märkten und bei der gemeinsamen Erschließung von Märkten in Drittländern (z.B. Messebeteiligung, Coaching, Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen)
- Grenzübergreifender Verbraucherschutz
- Förderung von innovativen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Medien- und IT-Netzwerkbildung
- Maßnahmen zur Einführung von grenzübergreifenden Internet-Plattformen und Datenbanken sowie e-Commerce
- Grenzüberschreitende wissenschaftliche Projekte und Veranstaltungen

Maßnahme 2.2: Standort- und Regionalmarketing

Ergänzend zu den vorangegangenen Maßnahmen sollten Vorhaben aus diesem Bereich ein grenzüberschreitendes Standort- und Regionalmarketing unterstützen. Ohne ein unterstützendes Eingreifen werden weiterhin Partikularinteressen im

Vordergrund stehen, und eine gemeinsame Entwicklung wird sich verzögern. Von daher erscheint die öffentliche Förderung angemessen und notwendig. Kleinteilige Lösungen sollten vermieden und auch eine entsprechende Abstimmung mit Vorhaben aus dem ELER und Ziel 1 zwingend herbeigeführt werden. Als mögliche Vorhaben wären anzuführen:

- Grenzübergreifende Vermarktung von Gewerbegebieten in der deutsch-polnischen Grenzregion
- Maßnahmen zur nachhaltigen Regionalentwicklung im deutsch-polnischen Grenzraum mit den Schwerpunkten Kompetenzentwicklung im grenzüberschreitenden Regionalmanagement
- Maßnahmen zum grenzübergreifenden Standort- und Tourismusmarketing

Maßnahme 2.3: Förderung grenzüberschreitender Netzwerke und Kooperation im Bereich FuE

Die SWOT-Analyse und die Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode haben gezeigt, dass tatsächliche grenzüberschreitende FuE-Netzwerke zum einen zwar schwer zu organisieren sind, zum anderen aber ein wirksames Instrument zur Entwicklung einer gemeinsamen Region darstellen. Von daher sollen durch diese Maßnahme grenzüberschreitende Vorhaben der verschiedensten Forschungs- und Technologiebereiche und zwischen Unternehmen und entsprechenden Transfer- und Wissenschaftseinrichtungen unterstützt werden. Die Umsetzung und Förderung dieser Maßnahme erleichtert das Zustandekommen und setzt entsprechende Anreize, die in dieser Form ansonsten nicht vorhanden sind und nur durch die öffentliche Hand bereitgestellt werden können. In Frage kommen unter anderem folgende Vorhaben:

- Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationen und Netzwerken von Wissenschafts-, Forschungs- und Technologieeinrichtungen zur Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Kenntnissen und des Technologietransfers mit dem Ziel der Erhöhung der Innovationskraft der Region
- Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen KMU und Wissenschaftseinrichtungen zur Stärkung des Potenzials der gemeinsamen Grenzregion im Bereich der Innovation
- Aufbau eines grenzübergreifenden Systems von Innovations- und Technologietransferförderung

Falls KMU durch die EFRE-Förderung begünstigt werden, wird diese Förderung als De-minimis-Beihilfe angerechnet bzw. die Bewilligung wird auf der Grundlage der einschlägigen Freistellungsverordnungen oder im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens gemäß Art. 88 Abs. 3 des EU-Vertrages vorgenommen.

Kategorien der Endbegünstigten:

- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung (Wojewodschaft, Land, Landkreise, Gemeinden, Städte), deren Verbände und Zusammenschlüsse
- Kammern
- Organisationseinheiten der Einheiten der territorialen Selbstverwaltung
- Organe der Regierungsadministration
- Staatliche Forste mit ihren Organisationseinheiten
- Wissenschaftseinrichtungen
- Hochschulen
- Wirtschaftsorganisationen / -verbände, Technologiezentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Einheiten des Sektors der öffentlichen Finanzen (oben nicht genannt/sonstige/andere)
- Nichtregierungsorganisationen
- Wirtschaftsförderungsnahe Einrichtungen/Einrichtungen zur Entwicklungsunterstützung von Unternehmergeist und Innovation

7.3 Priorität 3: Förderung der Weiterentwicklung der Humanressourcen und grenzüberschreitender Kooperationen

Maßnahme 3.1: Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten

Durch entsprechende Vorhaben in dieser Maßnahme soll es vermehrt zu einer grenzüberschreitenden Aus- und Weiterbildung und der mittel- und langfristigen Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarkts kommen. Des Weiteren soll diese Maßnahme durch Sprachausbildung und Austausch entsprechender Personengruppen die Basis für das Zusammenwachsen der Region unterstützen und an die erfolgreichen und zielführenden Projekte der vergangenen Förderperiode anknüpfen. Da die Maßnahme überwiegend öffentliche und gemeinnützige Ziele verfolgt, ist eine Förderung notwendig. Überschneidungen mit privaten Angeboten werden ausgeschlossen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme wird das Querschnittsziel Chancengleichheit von Frauen und Männern erfahrungsgemäß eine große Rolle spielen. Mögliche Vorhaben wären zum Beispiel:

- Erprobung und Entwicklung grenzübergreifender Ausbildungsinhalte
- Förderung von Modellprojekten im Bereich der wirtschaftsnahen Erstausbildung in Kooperation von deutschen und polnischen Institutionen vor allem in den Bereichen Tourismus, Dienstleistungen, Rettungsdienst und Gesundheitsschutz, Alten- und Behindertenpflege, Umwelt, innovative Technologien
- Aufbau und Weiterentwicklung grenzübergreifender Kooperationen im Ausbildungsbereich

- Entwicklung und Anwendung von Modulen im Bereich der interkulturellen Kompetenz als fester Bestandteil von Aus- und Weiterbildungsangeboten mit besonderer Beachtung der deutsch-polnischen Grenzregion
- Bedarfsgerechte Qualifizierung von Geschäftsführer/innen und Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen im Hinblick auf wirtschaftliche Aktivitäten im Partnerland
- Fremdsprachenausbildung (deutsch / polnisch)
- Grenzüberschreitender Schüler-, Studenten- und Lehrlingsaustausch
- Förderung von grenzüberschreitendem e-Learning und e-Business
- Kooperation und Qualifizierungsmaßnahmen in Bezug auf Umwelt- und Naturschutz sowie im Bereich Gesundheitswesen und Soziales (zum Beispiel Behinderte)
- Intensivierung des grenzüberschreitenden Wissenstransfers durch Qualifizierung

Maßnahme 3.2: Kooperationen und Begegnungen (Small Project Fund (SPF) und Netzwerkprojekte)

Zur weiteren Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird eine intensive Kooperation zwischen lokalen Akteuren und auch zwischen kommunalen Verwaltungen unterstützt. Vor allem durch diese Art der Zusammenarbeit entstehen nachhaltige Multiplikatoreffekte direkt im Fördergebiet vor Ort. Der Einbindung der Euroregionen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Dieses soll durch sogenannte gemeinsame Klein- und Netzwerkprojekte erreicht werden. Dabei wird auf die Erfahrungen aus der Förderperiode 2000 – 2006 aufgebaut. Die Projekte dienen insbesondere der Pflege und Intensivierung grenzüberschreitender Information, Kommunikation und Kooperation zwischen Bürgern, Vereinen und Behörden im grenzübergreifenden Fördergebiet sowie der Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum.

Die Netzwerkprojekte sind als fortgeschrittene Etappe der Umsetzung von Kleinprojekten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu betrachten, deren Aktivitäten ein breites Spektrum beinhalten. Ziel ist es, die Schaffung einer kohärenten und gemeinsamen Herangehensweise bei der Lösung gemeinsamer Probleme im Grenzgebiet. Netzwerkprojekte sind Vorhaben, die ein bestimmtes Thema zum Inhalt haben und mit mehr als zwei Partnern aus dem Fördergebiet über einen längeren Zeitraum insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Jugend- und Behindertenaustausch durchgeführt werden. Sie zeichnen sich durch die wechselnden Teilnehmer bzw. die Vielfalt der thematischen Aspekte aus.

In diesem Vorhabensbereich sollen Klein- und Netzwerkprojekte mit einer EFRE Beteiligung im Rahmen der definierten Förderkategorien unterstützt werden.

Mögliche Vorhaben im Rahmen von SPF und Netzwerkprojekten wären insbesondere:

- Förderung der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften sowie öffentlichen und privaten Kulturträgern, Nichtregierungsorganisationen und

Institutionen zur Weiterentwicklung der guten grenzübergreifenden Beziehungen bzw. der sozialen Kohäsion

- Gemeinsame kulturelle, soziokulturelle, sportliche und schulische Projekte sowie Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Behinderte.

Kategorien der Endbegünstigten:

- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung (Wojewodschaft, Land, Landkreise, Gemeinden, Städte), deren Verbände und Zusammenschlüsse
- Organisationseinheiten der Einheiten der territorialen Selbstverwaltung
- natürliche und juristische Träger von Schul- und Bildungseinrichtungen
- Organe der Regierungsadministration
- National- und Landschaftsparks / Träger und Verwalter von Schutzgebieten, PGL (Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb) Staatliche Forste und dessen Organisationseinheiten
- Wissenschaftseinrichtungen
- Kultur- und Sporteinrichtungen
- Hochschulen und Bildungseinrichtungen
- Kammern
- gemeinnützige juristische Personen
- Einheiten des medizinischen Rettungssystems
- Einheiten des Sektors der öffentlichen Finanzen (oben nicht genannt/sonstige/andere)
- Nichtregierungsorganisationen
- Kirchen und Konfessionsverbände und juristische Personen der Kirchen und Konfessionsverbände
- Wirtschaftsförderungsnahe Einrichtungen/Einrichtungen zur Entwicklungsunterstützung von Unternehmergeist und Innovation

7.4 Priorität 4: Technische Hilfe

Maßnahme 4.1: Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Intervention

Die Mittel der Technischen Hilfe sollen dazu beitragen, dass Programm erfolgreich umzusetzen und einen effektiven Einsatz der Strukturfondsmittel zu gewährleisten.

Sie können entsprechend Artikel 46 der Allgemeinen Verordnung für die Konzipierung und Durchführung des Programms verwendet werden. Dies umfasst Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des Programms. Der Einsatz der Technischen Hilfe zielt insbesondere auf den Ausbau und Betrieb von Begleit-, Bewertungs- und Finanzkontrollsystemen, die Verstärkung der Ausstrahlungseffekte der geförderten Maßnahmen durch Informationsverbreitung

und Erfahrungsaustausche sowie den Auf- und Ausbau eines elektronischen Datenaustauschsystems ab. Mögliche Vorhaben wären zum Beispiel:

- Vorbereitung der Intervention (Programmplanungsdokumente, Unterstützung und Beratung)
- Unterstützung der Akteure bei der Umsetzung der Intervention
- Vorhaben zur Begleitung und Bewertung
- Prüfungen und Kontrollen sowie Vorhaben zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme
- Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Begleitausschüsse
- Abstimmung mit den regionalen Partnern zu Sachgebieten der regionalen Entwicklung entsprechend der vereinbarten Handlungsfelder sowie Vorhaben zur Aktualisierung der regionalen Strategien und Planungsdokumente

Maßnahme 4.2: Ergänzende Maßnahmen der Technischen Hilfe

Ergänzend zur o. g. Maßnahme können hier Vorhaben, die indirekt der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Intervention dienen, gefördert werden. Beispiele für solche Vorhaben sind:

- Anschaffung, Errichtung, Weiterentwicklung und Pflege von EDV-Systemen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der unterstützten Maßnahmen
- Vorbereitung und Durchführung der Publizitätsmaßnahmen
- Externe Evaluierungsvorhaben, einschließlich der Fortentwicklung von Bewertungsmethoden und der Entwicklung von Indikatoren
- Durchführung von Analysen und Studien, auch allgemeiner Art, die sich auf das Einsatzfeld des OP oder des Fördergebiets beziehen
- Durchführung und Unterstützung von Aktionen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels Chancengleichheit von Frauen und Männern beizutragen

Kategorien der Endbegünstigten:

- Gemeinsame Verwaltungsbehörde
- zwischengeschaltete Stellen
- Bescheinigungsbehörde
- Prüfbehörde / Finanzprüfergruppe
- Gemeinsames Technisches Sekretariat
- Prüfer nach Art. 16 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S.1), im Weiteren EFRE-Verordnung genannt,
- Euroregionen
- Einrichtungen und Organisationen, die Vorhaben gem. Art. 46 der Allgemeinen Verordnung durchführen

Um die Effekte und die Zielgenauigkeit im Vergleich zur bisherigen Interreg-III-A-Förderung noch zu erhöhen, werden **zwei Prüfkriterien** eingeführt:

A. Zusammenarbeit in den Vorhaben (Projekten) (laut Art. 19 der Allgemeinen Verordnung): Die **gemeinsame Zusammenarbeit** in den Vorhaben wird zukünftig noch stringenter anhand der in Artikel 19 der EFRE-Verordnung genannten Kriterien geprüft. Danach müssen die Partner „... bei jedem Vorhaben auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammenarbeiten: gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal, gemeinsame Finanzierung“⁵⁶. Darüber hinaus wird es in den Projektkooperationen jeweils einen Träger geben, der die Federführung und die in der EFRE-VO, Artikel 20 beschriebenen Aufgaben übernimmt (Leadpartner).⁵⁷ Dem Leadpartner kommt somit eine herausgehobene Stellung in den Vorhaben zu.

Zwar wurden die o. g. vier Kriterien zum Teil auch schon in der Vergangenheit der Entscheidungsfindung und Projektauswahl zu Grunde gelegt, allerdings werden zukünftig belastbare Nachweise der Erfüllung dieser Kriterien und eine ausreichend qualitative und quantitative Dokumentation erwartet, die dieser Zusammenarbeit entspricht.⁵⁸ Diese bedeutet auch, dass die Vereinbarungen zwischen den am Vorhaben Beteiligten mitunter genauer als bisher gefasst werden müssen, damit sie einer Prüfung und Kontrolle standhalten. In diesen Vereinbarungen müssen nachvollziehbar und kontrollierbar die Arten der Zusammenarbeit beschrieben sein.

B. Abgrenzung zu Ziel 1 und dem ELER: Regelmäßig und in enger Abstimmung mit den anderen Fondsverwaltungen werden die Vorhaben und Projektvorschläge zum vorliegenden OP mit den Zielen und Fördermöglichkeiten im Ziel 1 und dem ELER abgeglichen, da diese auch die Fördergebietskulisse des Ziel 3 umfassen. So soll eine klare Abgrenzung zu diesen Fördermöglichkeiten erreicht werden. Abgrenzungskriterium ist dabei vor allem der dem Programm zugrunde liegende **grenzüberschreitende Aspekt**, der im Detail durch die unter 1. genannten Kriterien untersetzt sein muss.

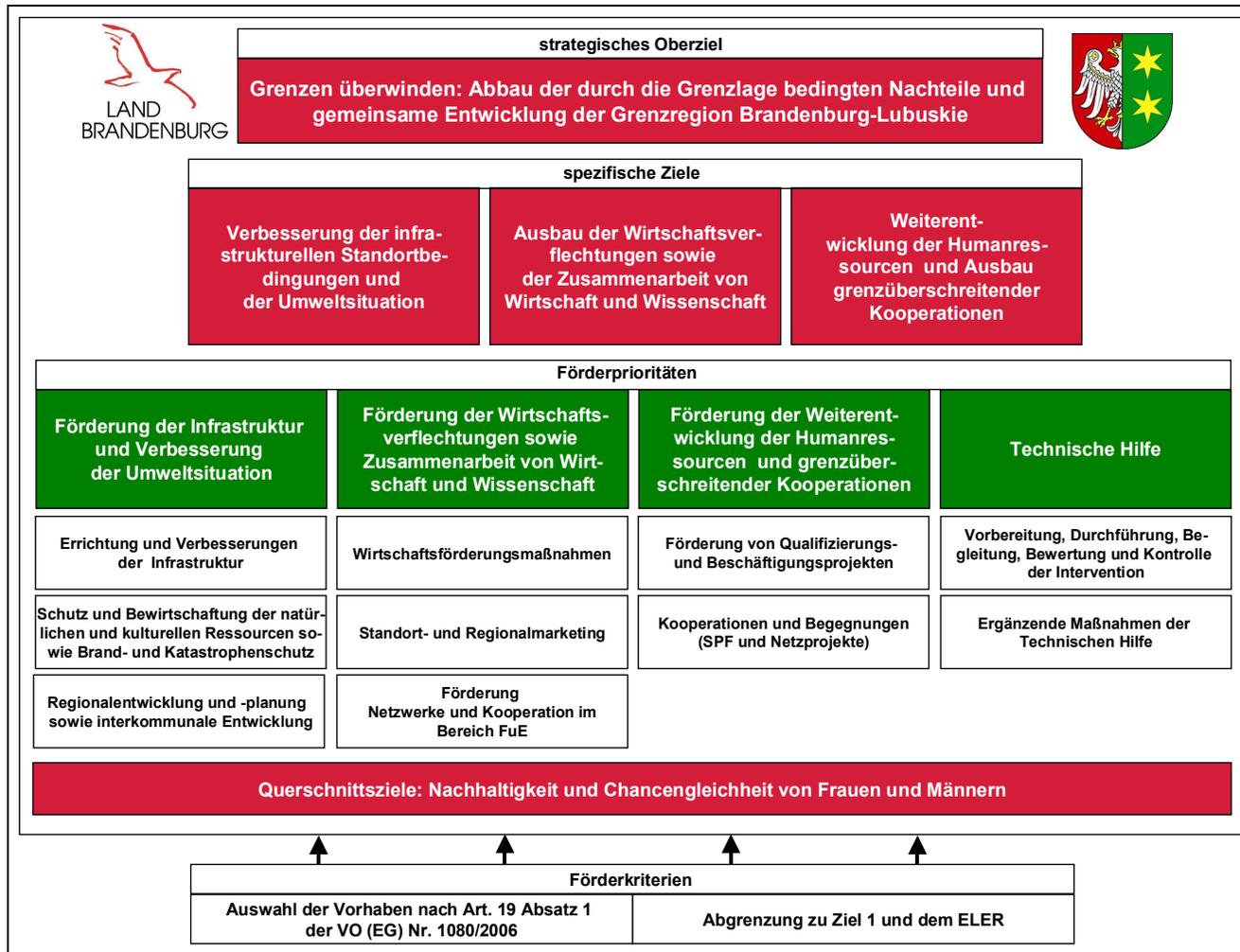
⁵⁶ Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006, Artikel 19.

⁵⁷ Ebenda, Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 17, Absatz 3.

⁵⁸ So ist zum Beispiel denkbar, dass Einzelvorhaben direkt aus bereits existierenden oder noch zu erstellenden grenzübergreifenden Konzeptionen abgeleitet werden können. Gute Erfahrungen wurden beispielsweise in der vergangenen Förderperiode mit entsprechenden vorgeschalteten Konzeptionen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz gemacht. Nur wenn Einzelvorhaben in diesen grenzüberschreitend abgestimmten Konzeptionen enthalten sind, können sie im Rahmen des vorliegenden OP gefördert werden.

Die nachfolgende Abbildung 5 stellt die Programmstrategie sowie die Maßnahmen abschließend noch einmal zusammenfassend dar.

Abb. 5: Programmstrategie und Maßnahmen



8. Indikatoren

Nachfolgend werden die für das Programm und die Prioritäten wichtigsten Indikatoren erläutert. Dabei wird unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine – gegenüber der vorangegangenen Förderperiode – relativ geringe Anzahl von Ergebnisindikatoren vorgelegt. Mit Hilfe dieser Indikatoren wird die Zielerreichung auf Schwerpunkt- bzw. Prioritätsebene abgebildet.⁵⁹ Dies entspricht inhaltlich voll und ganz der Intention der Kommission, die darauf verweist, dass einige Datensysteme in der Vergangenheit zu komplex und vor allem auch zu wenig nutzerorientiert waren.

Dabei sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Sammlung und Auswertung der entsprechenden Indikatoren nur ein Instrumentarium ist, die Durchführung und den Erfolg des OP zu messen.⁶⁰ Im Kapitel 11.4 (Begleit- und Bewertungssystem) werden darüber hinaus entsprechende zielführende Instrumente aufgezeigt. Dabei soll in Übereinstimmung mit den Erfahrungen und Vorstellungen der Kommission zukünftig noch stärker Gebrauch von vertiefenden Analysen und Evaluationen zu besonderen Fragestellungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit oder beispielsweise zu den Effekten der Querschnittsziele gemacht werden. Damit soll die laufende Abwicklung und zielführende Steuerung verbessert werden.

Dort wo methodisch möglich und praktikabel wurde auf die von der Kommission vorgeschlagenen Hauptindikatoren zurückgegriffen.⁶¹

Die ersten drei Outputindikatoren auf der Ebene des strategischen Oberziels messen anhand der Ausprägung der Kooperationskriterien nach Artikel 19, Absatz 1 der EFRE VO wie viele Projekte in einer „sehr engen“ oder „engen“ Kooperation bearbeitet wurden. Die Ergebnisindikatoren sollen darüber hinaus messen, wie sich der Anteil der Projekte mit den entsprechenden zwei, drei oder vier Kriterien darstellt und wie sich dieser Anteil im Verlauf der Förderperiode bzw. im Vergleich zur aktuellen Förderperiode unter Umständen verändert hat.

Danach werden die Indikatoren für die Messung und Abbildung der Erreichung der drei spezifischen Ziele vorgestellt.

⁵⁹ EFRE-Verordnung, Artikel 12, Absatz 4.

⁶⁰ Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: methodische Arbeitsdokumente. Arbeitspapier 2.

⁶¹ Ebenda, S. 32 ff. Die Nummer des Indikators entspricht dem Vorschlag der EU-Kommission.

Tab. 11: Strategische und spezifische Ziele und Indikatoren

Oberziel des Programms:

„Grenzen überwinden: Abbau der durch die Grenzlage bedingten Nachteile und gemeinsame Entwicklung der Grenzregion Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie)“.

Indikatoren der Erreichung des angestrebten Zieles:

Indikator	Indikatorart	Ausgangswert	Zielwert	Informationsquelle
Zahl der Vorhaben, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung,	Outputindikatoren	0	100	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten, unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarungen

gemeinsame Finanzierung.				
Zahl der Vorhaben, die drei der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung	Outputindikatoren	0	50	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten, unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarungen
Zahl der Vorhaben, die vier der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung,	Outputindikatoren	0	20	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten, unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarungen

gemeinsame Finanzierung.				
Anteil der Vorhaben, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung.	Outputindikatoren	0	58,5 %	GTS – Abschlussberichte der Begünstigten nach dem Abschluss des Programms (2015); unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarungen
Anteil der Vorhaben, die drei der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung,	Outputindikatoren	0	29,4 %	GTS – Abschlussberichte der Begünstigten nach dem Abschluss des Programms (2015); unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarungen

gemeinsame Finanzierung.				
Anteil der Vorhaben, die vier der folgenden Kriterien erfüllen: gemeinsame Entwicklung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Personalausstattung, gemeinsame Finanzierung.	Outputindikatoren	0	11,8%	GTS jährliche Information - Abschlussberichte der Begünstigten nach dem Abschluss des Programms (2015)

Indikatoren auf Prioritätsebene:

Indikator	Indikatorart	Ausgangswert	Zielwert	Informationsquelle
Mittelzuweisung für Priorität 1			69 507 495	

Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation			Euro	
Anzahl der gemeinsamen Projekte	Outputindikatoren	0	50	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Partner	Outputindikatoren	0	100	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten, unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarungen
Anzahl der Vorhaben zum Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur.	Outputindikatoren	0	15	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Vorhaben, die der gemeinsamen Infrastrukturnutzung dienen	Outputindikatoren	0	15	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Vorhaben, die gemeinsamen Umweltschutz und gemeinsames Umweltmanagement fördern und verbessern	Outputindikatoren	0	10	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten

Anzahl der Vorhaben, die Regionalentwicklung und -planung beinhalten	Outputindikatoren	0	10	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Vorhaben, die interkommunale Entwicklung fördern	Outputindikatoren	0	10	GTS — periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Kommunen, auf die die modernisierte und/oder neue Infrastruktur einen direkten Einfluss haben wird.	Ergebnisindikatoren	0	10	GTS - Abschlussberichte der Begünstigten nach dem Abschluss des Programms (2015)
Anzahl der Personen, auf die die modernisierte und/oder neue Infrastruktur einen direkten Einfluss haben wird.	Ergebnisindikatoren	0	60 000	GTS - Abschlussberichte der Begünstigten nach dem Abschluss des Programms (2015)
Anzahl der Kommunen, auf die die Vorhaben des	Ergebnisindikatoren	0	10	GTS - Abschlussberichte der Begünstigten nach dem

Umweltschutzes einen direkten Einfluss haben werden.				Abschluss des Programms (2015)
Anzahl der Personen, auf die die Vorhaben des Umweltschutzes einen direkten Einfluss haben werden.	Ergebnisindikatoren		60 000	GTS - Abschlussberichte der Begünstigten nach dem Abschluss des Programms (2015)
Anzahl der Kommunen, die in die Vorhaben aus dem Bereich interkommunale Entwicklung und Planung einbezogen sind.	Ergebnisindikatoren	0	10	GTS - Abschlussberichte der Begünstigten nach dem Abschluss des Programms (2015)

Indikator	Indikatorart	Ausgangswert	Zielwert	Informationsquelle
------------------	---------------------	---------------------	-----------------	---------------------------

Mittelzuweisung für Priorität 2			12 150 033 Euro	
Förderung der Wirtschaftsverflechtungen sowie der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft				
Anzahl der gemeinsamen Projekte	Outputindikatoren	0	25	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Partner	Outputindikatoren	0	50	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der wirtschaftsfördernden Vorhaben	Outputindikatoren	0	10	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Unternehmen, die bei der Einführung von Produkten gefördert werden	Outputindikatoren	0	5	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Vorhaben aus dem Bereich Standort- und Regionalmarketing	Outputindikatoren	0	10	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Institutionen, die an	Outputindikatoren	0	10	GTS – jährliche Information –

Marketingmaßnahmen beteiligt sind.				periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Vorhaben, die grenzübergreifende Netzwerke und Kooperation im Bereich FuE fördern	Outputindikatoren	0	5	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Institutionen, die an den geförderten Kooperationen und Netzwerken beteiligt sind	Ergebnisindikatoren	0	10	GTS -Abschlussberichte der Begünstigten nach dem Abschluss des Programms (2015)
Anzahl der Unternehmen, die an den geschaffenen Netzwerken und Kooperationen im Bereich FuE und Innovation beteiligt sind.	Ergebnisindikatoren	0	10	GTS -Abschlussberichte der Begünstigten nach dem Abschluss des Programms (2015)
Anzahl der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologieinstitutionen, die an den geschaffenen Netzwerken und	Ergebnisindikatoren	0	4	GTS - Abschlussberichte der Begünstigten nach dem Abschluss des Programms (2015)

Kooperationen im Bereich FuE und Innovationen beteiligt sind				
--	--	--	--	--

Indikator	Indikatorart	Ausgangswert	Zielwert	Informationsquelle
Mittelzuweisung für Priorität 3 Förderung der Weiterentwicklung des Humanressourcen und grenzüberschreitender Kooperationen			35 390 770 Euro	
Anzahl der gemeinsamen Projekte	Outputindikatoren	0	25	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Partner	Outputindikatoren	0	50	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Vorhaben zu den Beschäftigungs-	Outputindikatoren	0	15	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der

und Qualifizierungsmaß nahmen				Begünstigten
Zahl der Personen, die an gemeinsamen Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung teilnehmen, davon:	Outputindikatoren		200	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Männer			100	
Frauen			100	
Schüler			50	
Jugendliche			50	
Anzahl der Unternehmen, Institutionen, Behörden und sonstigen, die an Kooperationsprojekt	Outputindikatoren	0	15	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten

en teilgenommen haben				
Anzahl der Personen, die an gemeinsamen Beschäftigungsprojekten teilgenommen haben	Outputindikatoren	0	150	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der Vorhaben, die Kooperationen und Begegnungen (Im Rahmen von SPF und Netzwerkprojekten) fördern	Outputindikatoren	0	400	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der in Projekte involvierten Personen, davon:	Outputindikatoren	0	1000	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Frauen		0	500	
Männer		0	500	
Kinder		0	100	
		0	100	

Jugendliche			20	
Behinderte		0		
Anzahl der Projekte zur Überwindung der Sprachbarrieren	Outputindikatoren	0	5	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der (investiven) Projekte mit Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Soziales, Freizeit und Sport (ohne SPF)	Outputindikatoren	0	10	GTS – jährliche Information – periodische Berichte der Begünstigten
Anzahl der mit den Projekten erreichten Personen, davon	Ergebnisindikatoren	0	1000	GTS - Abschlussberichte der Begünstigten nach dem Abschluss des Programms (2015)
Frauen		0	500	
Männer		0	500	

Indikator	Indikatorart	Ausgangswert	Zielwert	Informationsquelle
Mittelzuweisung für Priorität 4			7 452 0 19 Euro	
Technische Hilfe				
Gegründete und funktionierende: Verwaltungsbehörden, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde, Gemeinsames Technisches Sekretariat, Regionale Kontaktstellen, Koordinierungsbehörde	Outputindikatoren	0	7	VB, KB, BeschB, PB, GTS, RKS
Bedienung des System zur Datenverarbeitung	Outputindikatoren	0	1	NIS
Internetseite des Programms	Outputindikatoren	0	1	GTS - Internetseite
Anzahl der Programmdokumente	Outputindikatoren	0	10	VB, KB, GTS
Anzahl Arbeitstreffen an	Outputindikatoren	0	30	VB, KB, GTS, RKS

der Umsetzung des Programms beteiligter Institutionen				
Anzahl der Sitzungen des Begleitausschusses	Outputindikatoren	0	20	GTS
Anzahl der im Rahmen des Programms durchgeführten Evaluierungen	Outputindikatoren	0	2	GTS
Anzahl der unterzeichneten Zusammenarbeitsvereinbarungen mit externen Organisationen während der Projektumsetzung	Outputindikatoren	0	4	GTS
Anzahl der eingereichten Berichte	Outputindikatoren	0	20	GTS
Anzahl der Teilnehmer an Informationsveranstaltungen/Schulungen, organisiert durch VB, KB, GTS, RKS. Frauen	Outputindikatoren	0 0 0	1000 500 500 500	VB, KB, GTS, RKS

Männer Polen Deutsche		0	500	
-----------------------------	--	---	-----	--

9. Finanzplanung

Finanzierungsplan des Operationellen Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) Brandenburg 2007 - 2013 für den gesamten Programmplanungszeitraum mit Angabe der Mittelbindungen des EFRE, der entsprechenden nationalen Mittel und des Erstattungssatzes aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen (alle Beträge in EUR).

Tab. 12 Prioritätsachsen nach der Finanzierungsquelle (in EUR)

Fonds und Berechnungsgrundlage für dessen Beteiligung	Prioritätsachse	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information	
				Nationale öffentliche	Nationale private Mittel			EIB-beteiligung	Andere Finanzmittel
				a	b = c+d			c	d
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung	Prioritätsachse 1	69 507 495	12 266 035	11 723 502	542 533	81 773 530	85	0	0
	Prioritätsachse 2	12 150 033	2 144 128	1 967 905	176 223	14 294 161	85	0	0
Berechnungsgrundlage: im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamt-ausgaben einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben	Prioritätsachse 3	35 390 770	6 245 439	5 752 877	492 562	41 636 209	85	0	0
	Prioritätsachse 4	7 452 019	1 315 063	1 315 063	0	8 767 082	85	0	0
	Gesamt	124 500 317	21 970 665	20 759 347	1 211 318	146 470 982	85	0	0

⁶² Dieser Satz kann in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Finanzierungsplan des Operationellen Programms mit Angabe der jährlichen Mittelbindungen des EFRE

Tab. 13 Zuschuss aus dem EFRE geteilt nach den Jahren und den Prioritätsachsen
(alle Beträge in EUR)

	EFRR Summe
2007 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	16 999 408
Priorität 1	9 721 948
Priorität 2	1 655 682
Priorität 3	4 892 752
Priorität 4	729 026
2008 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	16 571 808
Priorität 1	9 543 960
Priorität 2	1 617 024
Priorität 3	4 714 898
Priorität 4	695 926
2009 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	16 940 456
Priorität 1	9 324 420
Priorität 2	1 653 649
Priorität 3	4 807 793
Priorität 4	1 154 594
2010 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	17 575 504
Priorytet 1	9 693 695
Priorytet 2	1 715 772
Priorytet 3	4 985 559
Priorytet 4	1 180 478
2011 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	18 229 169
Priorität 1	10 073 828
Priorität 2	1 779 719
Priorität 3	5 168 508
Priorität 4	1 207 114
2012 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	18 799 219
Priorität 1	10 404 817
Priorität 2	1 835 463
Priorität 3	5 328 482
Priorität 4	1 230 457
2013 In Regionen ohne Übergangsunterstützung	19 384 753
Priorität 1	10 744 827
Priorität 2	1 892 724
Priorität 3	5 492 778
Priorität 4	1 254 424
In Regionen ohne Übergangsunterstützung insgesamt (2007-2013)	124 500 317
Insgesamt 2007-2013	124 500 317

Tab. 14 Indikative Aufteilung der gemeinschaftlichen Beteiligung aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen (alle Angaben in EUR)

Code	Betrag
Dimension 1: Vorrangiges Thema	Betrag
PRIORITÄT 1: FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR VERBESSERUNG DER UMWELTSITUATION	UND 69 507 495
23 Land- und Gemeindestraßen	11 359 699
24 Fahrradwege	3 322 388
26 Kombiniertes Verkehr	3 114 925
28 Intelligente Beförderungssysteme	3 382 833
30 Häfen	1 700 000
40 Erneuerbare Energien: Sonne	1 014 925
41 Erneuerbare Energien: Biomasse	3 014 925
42 Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u. a.	2 507 462
46 Abwasserbehandlung (Abwässer)	2 529 850
47 Luftqualität	1 014 924
48 Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung	1 507 462
50 Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen	507 462
51 Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000)	3 507 462
53 Risikoverhütung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)	507 462
54 Sonstige Umweltschutz- und Risikoverhütungsmaßnahmen	5 507 462
57 Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	5 529 850
55 Förderung des natürlichen Erbes	3 007 462
58 Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	4 514 925
59 Entwicklung kultureller Infrastruktur	1 522 388
60 Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	1 007 462

75 Bildungsinfrastruktur	4 529 850
76 Gesundheitsinfrastruktur	1 000 000
79 Sonstige soziale Infrastrukturen	2 514 924
81 Mechanismen zur Verbesserung der Konzeption von Politiken und Programmen Begleitung und Evaluierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme.	1 381 393
PRIORITÄT 2: FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSVERFLECHTUNGEN SOWIE DER ZUSAMMENARBEIT VON WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT	
	12 150 033
03 Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw.	3 212 918
04 FTE-Förderung, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in Forschungszentren)	941 945
05 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	3 500 000
09 Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	2 582 253
11 Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, digitale Inhalte usw.)	1 912 917
PRIORITÄT 3: FÖRDERUNG DER WEITERENTWICKLUNG DER HUMAN- RESSOURCEN UND GRENZÜBERSCHREITENDER KOOPERATIONEN	
	35 390 770
62 Entwicklung von Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen: Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	4 503 890
71 Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum	4 503 890

Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz	
72 Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Szstemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit un die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeit der Lehrkräfte im Hinblick auf Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisiere	2 500 000
73 beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechts- spezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	4 503 890
74 Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	1 904 490
80 Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen über die Vernetzung der maßgeblichen Akteure	12 016 531
81 Mechanismen zur Verbesserung der Konzeption von Politiken und Programmen, Begleitung und Evaluierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme.	5 458 079
PRIORITÄT 4: TECHNISCHE HILFE	7 452 019
85 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	5 956 074
86 Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	1 495 945
GESAMT	124 500 317

Code	Dimension 2: Finanzierungsform	Betrag
	01 Nicht rückzahlbare Unterstützung	124 500 317
GESAMT		124 500 317

Code	Dimension 3: Gebiet	Betrag
	08 Gebiet mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit	124 500 317
GESAMT		124 500 317

10. Kohärenz der Entwicklungsstrategie

10.1 Lissabon-Strategie und Strategische Leitlinien

Der Erarbeitung des vorliegenden Programms lagen Dokumente der Europäischen Gemeinschaft zu Grunde. Nachfolgend werden die Bezüge des Programms zu den wichtigsten strategischen Dokumenten der Europäischen Gemeinschaft – die Lissabon-Strategie⁶³ sowie die „Strategischen Leitlinien für die Kohäsionspolitik“⁶⁴, die in einem engen Zusammenhang zur Lissabon-Strategie stehen, dargestellt. Dabei darf selbstverständlich die Charakteristik des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ nicht aus dem Auge verloren werden. Deshalb ist der Beitrag zu den Prioritäten der Gemeinschaft auf den ersten Blick vielleicht nicht so hoch wie bei den anderen beiden Zielen („Konvergenz“, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“).

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung

Die Lissabon-Strategie hat zum Ziel, Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, in dem dauerhaftes Wachstum, bessere Arbeitsplätze und sozialer Zusammenhalt existieren. In Göteborg wurde 2001 dieser wirtschaftlichen und sozialen Dimension die Umweltdimension hinzugefügt. Im Februar 2005 wurde schließlich die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie mit den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung verabschiedet. Besonders wichtig für das vorliegende Programm sind hierbei die Ziele im Abschnitt B – Mikroökonomische Reformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials Europas, da sie durch das Programm – anders als die makroökonomischen Leitlinien – direkt beeinflusst werden können.

Dabei decken insbesondere die Maßnahmen aus der Priorität 2 des vorliegenden Programms und dort besonders die Maßnahmen 1 und 3 die mikroökonomischen Leitlinien im Bereich Wissen und Innovation ab, soweit grenzüberschreitende Aspekte berührt werden. Die Leitlinie 10 (Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas) wird im OP nicht abgedeckt, da Umfang und Ausrichtung des OP dieser Leitlinie nicht gerecht werden. Die Leitlinie 11 (Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wirtschaft) wird durch die Priorität 1, Maßnahme 1 und 2 aufgegriffen (bei grenzüberschreitendem Bezug). Darüber hinaus sind in weiteren

63 Europäische Kommission: Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008), Luxemburg, 2005

64 Mitteilung der Kommission (2005) 299: Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung, Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013

Maßnahmen die Bezüge zu grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Forschungsmaßnahmen sowie Umweltschutz hergestellt. Die Leitlinien 12 bis 14 sind nicht relevant. Die Leitlinie 15 (Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundliche Gestaltung des Wettbewerbsumfelds) wird bei grenzüberschreitendem Bezug durch die Priorität 2, Maßnahme 1 und 3 abgedeckt. Ganz besonders wichtig und relevant ist selbstverständlich die Leitlinie 16 (Ausbau, Verbesserung und Vernetzung der europäischen Infrastrukturen sowie Vollendung der prioritären grenzüberschreitenden Projekte). Diese Leitlinie wird explizit durch die Priorität 1, Maßnahme 1 aufgegriffen, da sie eine der Hauptaufgaben des OP darstellt. Es werden angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel sicherlich keine aus europäischer Sicht prioritären grenzüberschreitenden Infrastrukturen in Betracht kommen, für die Region Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie) können aber wichtige Infrastrukturvorhaben vorbereitet und umgesetzt werden. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien (17 bis 24) werden durch die Priorität 3 bedient, wobei auch hier wieder die Einschränkung auf Vorhaben mit grenzüberschreitendem Bezug gilt.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass das Programm einen Beitrag zum Erreichen der Lissabon-Strategie leisten wird.

Strategische Leitlinien für die Kohäsionspolitik 2007 – 2013

Die Strategischen Kohäsionsleitlinien bilden den Rahmen für die Strukturfondsinterventionen. Sie sind eng mit den o. g. Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung verbunden, so dass es somit zwangsläufig zu Überschneidungen kommt.

Die 1. Leitlinie (Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte) wird mit dem gesamten vorliegenden OP und insbesondere durch die Priorität 1 und 2 beeinflusst. Die in dieser Leitlinie aufgeführten Ansätze (Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum, Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen) werden dabei mehr oder weniger intensiv in den Maßnahmen der Priorität 1 und 2 aufgegriffen. Auch die Leitlinie 2 (Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum und der wissensbasierten Wirtschaft) und ihre einzelnen Elemente (mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung, Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern, Förderung der Informationsgesellschaft für alle, besserer Zugang zu Finanzmitteln) werden bis auf den letzten Punkt durch die Maßnahmen 1 und 3 der Priorität 2 bedient. Auch die 3. Leitlinie (Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen) wird durch die Maßnahmen 1 und 2 der Priorität 3 bei grenzüberschreitendem Bezug mit der Berücksichtigung der ganzen Region aufgegriffen.

Insgesamt kann auch bei den Strategischen Leitlinien zur Kohäsionspolitik festgestellt werden, dass sie durch die Prioritäten des Programms weitgehend abgedeckt werden und Kohärenz besteht. Unter Beachtung der Ausrichtung des Programms auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, ist zu konstatieren, dass es einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der Leitlinien leisten wird.

Die nachfolgende Tabelle 10 stellt noch einmal die Zusammenhänge zwischen dem Programm und den Dokumenten der EU im Überblick dar.

Tab. 12: **Kohärenz zur Lissabon-Strategie und den Strategischen Leitlinien**

Prioritäten OP Ziel 3 Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie)	Integrierte Leitlinien der Gemeinschaft für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008)			Strategische Leitlinien der Gemeinschaft zur Kohäsionspolitik		
	Makroökono- mische Leitlinien	Mikroökono- mische Leitlinien	Beschäfti- gungspoli- tische Leitlinien	Stärkung der Anziehung skraft Europas und seiner Regionen	Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum	Mehr und bessere Arbeits- plätze
Förderung der Infrastruktur und der Bewahrung und Verbesserung der Umweltsituation		1.1; 1.2;		1.1; 1.2		
Förderung der Wirtschaftsver- flechtungen sowie der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft		2.1; 2.2; 2.3		2.1; 2.3	2.1; 2.3;	
Förderung der Entwicklung der Humanressourcen und grenzüberschreitenden Kooperationen			3.1; 3.2			3.1; 3.2

Quelle: eigene Darstellung

10.2 Nationaler Strategischer Rahmenplan für Deutschland und Polen

Das vorliegende Programm hat einen engen Bezug sowohl zur polnischen Entwicklungsstrategie 2007-2015 als auch zum deutschen Nationalen Reformprogramm. Dies betrifft insbesondere solche Aspekte wie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen und der Region sowie Aspekte des nachhaltigen und dauerhaften Wachstums und insbesondere des Beschäftigungswachstums.

Im Nationalen Strategischen Rahmenplan für Polen (NSRP Polen) wird als strategisches Ziel die Schaffung von Bedingungen für die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit einer auf Wissen und Unternehmensgeist gestützten Wirtschaft formuliert, die Beschäftigungswachstum sichert und soziale, wirtschaftliche und räumliche Kohäsion gewährleistet. Der deutsche Nationale Strategischen Rahmenplan (NRSP Deutschland) definiert Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung und die Ausrichtung des Arbeitsmarkts auf neue Herausforderungen sowie die chancen- und ausgleichsorientierte Weiterentwicklung der Regionen als strategische Zielsetzungen.

Besondere Aufmerksamkeit richtet der NSRP Polen auf die territoriale Zusammenarbeit. Hier spiegelt sich die Überzeugung wieder, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen den Regionen der EU zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung und zum Erreichen eines höheren Wachstums beiträgt. Die 1. Priorität des vorliegenden Programms nimmt direkt Bezug zu den zwei Querschnittszielen des NSRP Polen. Diese haben eine grundlegende Bedeutung für das Wachstum der Konkurrenzfähigkeit Polens und seiner Regionen. Insbesondere der Zugang zu Verkehrsnetzen bildet eine Basis für die Entwicklung wirtschaftlicher und sozialer Vorhaben im deutsch-polnischen Grenzgebiet. Die 2. Priorität des Programms hängt hauptsächlich mit dem Ziel 4 des NSRP Polen (Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit und Innovationskraft von Unternehmen) zusammen. Verbesserte Rahmenbedingungen für die Unternehmen sollen innovative Vorhaben in der Grenzregion unterstützen und u. a. zur Entwicklung im Bereich Forschung und technologischer Entwicklung beitragen. Die 3. Priorität des OP bezieht sich auf die zwei Querschnittsziele des NSRP Polen (Verbesserung der Handlungsqualität öffentlicher Einrichtungen und Ausbau des Partnerschaftsmechanismus) und das 5. Ziel des NSRP Polen (Wachstum der Konkurrenzfähigkeit der polnischen Regionen).

Der deutsche NSRP betont die „Chancen“ der europäischen territorialen Zusammenarbeit und verweist auf die möglichen Synergieeffekte, die zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung beitragen können. Er weist als Ziel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die Integration der von Staatsgrenzen zerschnittenen Gebiete aus. Dieses Ziel hat unmittelbaren Bezug zu dem vom vorliegenden Programm definierten Ziel der gemeinsamen Entwicklung der Grenzregion Brandenburg-Polen (Wojewodschaft Lubuskie). Die im Programm definierten Prioritäten 1, 2 und 3 sind mit den strategischen Zielen des NSRP Deutschland deckungsgleich. Das strategische Ziel 4 (Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiter entwickeln) kann sinngemäß auf das gesamte Programm übertragen werden.

10.3 Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg und der Wojewodschaft Lubuskie

Die Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Lubuskie (ESWL)⁶⁵ ist ein wichtiges Instrument zum Einsatz von Mitteln, die an die Wojewodschaft Lubuskie im Rahmen von Förderprogrammen verwiesen werden. Die 1. Priorität des vorliegenden Programms nimmt Bezug auf zwei Entwicklungsziele der ESWL (Sicherung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion der Region; effektive, entwicklungsfördernde Verwertung von natürlichen und kulturellen Ressourcen). Die wichtigsten Herausforderungen der Wojewodschaft Lubuskie sind Maßnahmen für die Anpassung der Region, z. B. die Verbesserung der Straßeninfrastruktur, die Erhöhung der Intensität der wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Verflechtungen und die Erhöhung des regionalen Bewusstseins. Die Strategie der Wojewodschaft beinhaltet auch die Einhaltung hoher Umweltstandards. Die natürlichen und kulturellen Ressourcen werden als ein Schlüsselfaktor der sozioökonomischen Entwicklung angesehen. Die 2. Priorität des Programms geht konform mit dem 2. und 3. Ziel der ESWL (Anhebung des Ausbildungsniveaus, Vergrößerung des Innovationspotenzials, Ausbau der Informationsgesellschaft sowie Entwicklung des Unternehmergeistes und Maßnahmen für die Anhebung des technologischen Niveaus von Unternehmen). Die 3. Priorität des Programms hat Bezug zum 1. und 3. Ziel der ESWL (Sicherung der räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion der Region, Anhebung des Ausbildungsniveaus, Vergrößerung des Innovationspotenzials sowie Ausbau der Informationsgesellschaft).

Die Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg steht unter dem Leitgedanken „Stärken stärken“ und ist in verschiedenen Dokumenten dargestellt⁶⁶. Als Ziele werden u. a. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, Fortsetzung des Strukturwandels, Ausbau der Branchenkompetenzen, Stärkung der Innovationskraft der Brandenburger Wirtschaft, Unterstützung regionaler Wachstumskerne, effizienter Einsatz von Fördermitteln sowie Verbesserung des Wirtschaftsimages des Landes definiert. Einige dieser grundsätzlichen Ziele liegen auch dem vorliegenden Programm zugrunde, indem beispielsweise die Förderinhalte gestrafft und die Förderung der Wirtschaft und deren Rahmenbedingungen einen Schwerpunkt bilden. Andere Landesziele werden erst bei der Umsetzung des Programms einen hohen Stellenwert gewinnen, wenn beispielsweise Entscheidungen über konkrete Standorte

⁶⁵ Am 6. März 2000 verabschiedete der Sejmik der Wojewodschaft Lubuskie mit dem Beschluss Nr. XV/91/2000 die Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Lubuskie.

⁶⁶ Vgl. u. a: Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg: Neuausrichtung der Brandenburger Wirtschaftsförderung, Potsdam, März 2006; Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg: Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Brandenburg Zeitraum 2006 – 2010, Potsdam 9.02.2006;

und Branchen zu treffen sein werden. Angemerkt werden muss aber auch hier, dass zuerst die Zielerreichung „grenzübergreifende Zusammenarbeit“ erfüllt sein muss.

Das Land Brandenburg nimmt sich der besonderen Herausforderung an, die Stärken als Potenziale für die zukünftige Entwicklung auch in den ländlichen Gebieten zu nutzen. Ziele der ländlichen Entwicklungspolitik im Land Brandenburg spiegeln die Prioritäten im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007-2013 (EPLR) wider.

10.4 Euroregionale Entwicklungs- und Handlungskonzepte

Für beide Euroregionen wurden in Vorbereitung der neuen Förderperiode Entwicklungs- und Handlungskonzepte (EHK) erarbeitet, die umfassend in den Euroregionen diskutiert wurden und die eine wesentliche Basis für das vorliegende Programm bildeten.⁶⁷

Das Hauptziel des EHK der Euroregion Pro Europa Viadrina⁶⁸ ist deckungsgleich mit den Zielen der „Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ im neuen Ziel 3 und damit der Grundlage des vorliegenden Programms. Vier Handlungsansätze leiten sich aus diesem Ziel ab:

- Förderung der regionalen Identität und des europäischen Gedankens,
- Tourismus als Wachstumsfaktor,
- Gemeinsame Infrastruktur und Schutz der Umwelt,
- Entwicklung des Unternehmergeistes und von KMU.

Die Handlungsansätze des EHK gehen mit dem Programm konform. Sie konkretisieren die entsprechenden Maßnahmen des vorliegenden Programms, z. B. im Bereich Tourismus, wo unter anderem die Markenentwicklung als konkretes Ziel benannt wird. Das vorliegende Programm bietet jedoch ausreichend Raum, diese Ziele zu erreichen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Euroregionen aktiv in die Umsetzung des Programms und die Projektauswahl eingebunden sein werden, ist davon auszugehen, dass eine hinreichende Berücksichtigung der euroregionalen Schwerpunkte gegeben ist.

67

Vgl. Kap. 2

68

Euroregion Pro Europa Viadrina: Entwicklungs- und Handlungskonzept Viadrina 2007, Fassung vom 27.06.2006

Ziel und Vision des EHK der Euroregion Spree-Neiße-Bober⁶⁹ ist die „Entwicklung der Region zu einer wettbewerbsfähigen und grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Kulturregion“. Vier spezielle Entwicklungsziele werden benannt:

- Erhöhung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der gesamten Region,
- Ausbau der überregionalen und grenzüberschreitenden Infrastrukturen,
- Stärkere Nutzung und Ausbau der komparativen und naturräumlichen Vorteile und Strukturen,
- Sicherung der Umwelt und des Zusammenwachsens der Region in allen Bereichen.

Diese Entwicklungsziele finden sich im vorliegenden Programm wieder, sie alle sind unter dem Oberziel des Programms zu subsumieren. Die Handlungsansätze des EHK werden durch das OP abgedeckt.

Die Euroregion Spree-Neiße-Bober unterzieht ihre Strategie im Gegensatz zur Euroregion Pro Europa Viadrina bereits einer Priorisierung: Danach soll ein Großteil der Mittel für SPF- und Netzwerkprojekte in Eigenregie der Euroregion eingesetzt werden. Die übrigen Mittel sollen auf Leitprojekte konzentriert werden. Zudem soll eine Konzentration auf investive Vorhaben mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit und nachhaltigen Ergebnissen erfolgen. Einzelne Projektgruppen aus der vergangenen Interreg-Förderperiode sollen beibehalten und teilweise ausgebaut werden.⁷⁰ Die Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Handlungsfelder der Euroregion sind innerhalb des Programms umsetzbar.

10.5 Kohärenz zu Ziel 1 und zum ELER

Für beide Teilregionen des Fördergebiets existieren Operationelle Programme für das Ziel 1. Das Hauptziel des EFRE für die polnische Teilregion ist die Schaffung von Wachstumsbedingungen für die Wojewodschaft, bei rationaler Ressourcenverwaltung und Erhöhung der Kohäsion der Wojewodschaft⁷¹. Folgende Prioritäten werden formuliert: Entwicklung einer Infrastruktur, die die Konkurrenzfähigkeit der Region verstärkt, Stimulierung des Investitionswachstums in den Unternehmen und

⁶⁹ Regionomica GmbH: Entwicklungs- und Handlungskonzept Euroregion-Spree-Neiße-Bober, Fassung vom 9.10.2006

⁷⁰ Regionomica 2006, 121f.

⁷¹ Lubuski Regionalny Program Operacyjny (LRPO) Cel 1 na lata 2007-2013;

Verstärkung des Innovationspotenzials, Schutz und Erhalt natürlicher Ressourcen, Verbesserung der Lebensqualität und Standortentwicklung (lokale Entwicklung) und territoriale Zusammenarbeit.

Das Hauptziel für das deutsche EFRE-OP für das Ziel 1⁷² ist die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit als zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigungsniveaus mit den spezifischen Zielen Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmenssektors, Stärkung des Innovationspotenzials im Forschungs- und Bildungsbereich und Förderung der Informationsgesellschaft und Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Legt man die Ziele des vorliegenden Programms neben die o. g. Ziele wird deutlich, dass eine weitgehende strategische Kohärenz gegeben ist.

Nach dem NSRP Polen in der Periode 2007-2013 ist die Intervention des EFS in der Periode 2007-2013 im OP Humanressourcen enthalten. Das Hauptziel dieses Programms wird als „Beschäftigungswachstum und soziale Kohäsion“⁷³ definiert. Folgende Förderfelder (Fördergebiete) werden definiert: Beschäftigung und soziale Integration, Entwicklung der Humanressourcen und Anpassung der Unternehmen, hohes Ausbildungsniveau, offener Arbeitsmarkt und Förderung sozialer Integration, regionale wirtschaftliche Arbeitskräfte, Entwicklung von Ausbildung und Kompetenzen in den Regionen und Aktivierung ländlicher Gebiete.

Im Zentrum der im ESF-OP Brandenburg formulierten Entwicklungsstrategie steht die umfassende Stärkung der Humanressourcen für Wachstum und Beschäftigung in Brandenburg⁷⁴. Es werden vier Handlungsfelder definiert: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, Verbesserung des Humankapitals, Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen und transnationale Zusammenarbeit und Kooperation.

Demgegenüber setzt das vorliegende Programm an den ganz spezifischen Standortbedingungen des Fördergebietes an. Es ist darauf gerichtet, die historisch entstandenen infrastrukturellen, wirtschaftlichen, arbeitsmarktlichen und

72 Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013, 3. Entwurf

73 Program Operacyjny Kapitał Ludzki, Narodowa Strategia Spójności 2007-2013. Das Programm wurde durch den Ministerrat am 31.05.2006 verabschieden.

74 Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013, Entwurf vom 8.09.2006

soziokulturellen Beschränkungen in den Grenzregionen sukzessive aufzuheben sowie Chancen intensiverer Verflechtungen zu nutzen. Insofern geht es darum, die kleinräumigen, grenzüberschreitenden Verflechtungen zu intensivieren und im europäischen sowie globalen Wettbewerb zu positionieren.

Allerdings ist auch der ESF durch Art. 3 Abs. 6 der ESF-Verordnung ab 2007 auf grenzübergreifende und interregionale Aktionen verpflichtet. Inhaltlich richten sich diese transnationalen Maßnahmen insbesondere auf Austausch von Informationen, Erfahrungen, Ergebnissen und bewährten Verfahren sowie auf die Entwicklung von ergänzenden Konzepten und koordinierten oder gemeinsamen Aktionen. Der ESF in Brandenburg fördert dabei hauptsächlich den genannten Austausch in einem eigenen Schwerpunkt „Transnationalität“, die ergänzenden transnationalen Konzepte und Aktionen werden wie ein Querschnittsthema integriert in den anderen Schwerpunkten gefördert. Vorherrschendes strategisches Ziel der transnationalen Maßnahmen aus dem Ziel 1 ESF ist die Effektivitätssteigerung der Arbeitsmarktakteure durch Erfahrungsaustausch und Kooperation in arbeitspolitisch relevanten Bereichen und dadurch die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der gesamten Ziel-1 Region.

Für das Thema „Stärkung der Humanressourcen“ ist das entscheidende Abgrenzungskriterium zwischen Ziel 1 und Ziel 3 die Zielrichtung "grenzübergreifend". Damit verbunden sind die bekannten Kriterien (gemeinsame Planung, Finanzierung usw.). Neben den inhaltlichen Effekten müssen deshalb bei Ziel 3 zusätzlich die grenzüberschreitenden Effekte gegeben sein. Wie beim EFRE Ziel 1 ist deshalb auch beim ESF durch das Ziel 3 eine Förderung entsprechender Maßnahmen möglich, wenn grenzüberschreitende Wirkungen im Fördergebiet gegeben ist.

Ein weiterer Anhaltspunkt für die Abgrenzung ist, dass an transnationalen Maßnahmen im Rahmen der ESF-Förderung häufig mehr als zwei Mitgliedsstaaten bzw. Regionen beteiligt sein werden.

Auf der Ebene der Antragsbewertung und -auswahl wird von der Verwaltungsbehörde und dem Marschallamt geprüft, ob es zu keiner Überschneidung der Förderung aus diesem Programm und den Ziel-1-Programmen kommt. Für Brandenburg erfolgt diese Prüfung durch die Verwaltungsbehörden für die Operationellen Programme zu Ziel 1 EFRE und ESF sowie das zuständige Landesministerium für die Verwaltung des ELER des Landes Brandenburg.

Das polnische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (PELR) definiert keine gesonderten Ziele, sondern ist deckungsgleich mit den Prioritäten in der entsprechenden Verordnung (Art. 3). Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wird ähnlich wie der ESF in Polen in der Periode 2007-2013 nur im Rahmen eines Programms umgesetzt. Das Ziel besteht in

„der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums auf dem ganzen Gebiet der Gemeinschaft, die die Politik der Markt- und Einkommensförderung im Rahmen gemeinsamer Landwirtschaftspolitik, die Kohäsionspolitik und die gemeinsame Fischereipolitik ergänzt“.⁷⁵

Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins formuliert die folgenden Schwerpunkte: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, Lebensqualität im ländlichen Raum sowie Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Auch hier erfolgt die Abgrenzung über das Kriterium der grenzüberschreitenden Wirkungen, die im vorliegenden Programm eindeutig nachzuweisen sein müssen. Darüber hinaus werden über das Programm keine grenzüberschreitenden Maßnahmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft aus ELER-Gebieten gefördert. Diese Kooperationsmaßnahmen mit polnischen Partnern können über ELER finanziert werden, soweit die zukünftigen ELER-Gebiete im Land Brandenburg entsprechende Prioritäten in ihren gebietsübergreifenden lokalen Entwicklungsstrategien festgelegt haben. Touristische grenzübergreifende Projekte im ländlichen Raum im Fördergebiet sind ausschließlich über das vorliegende Programm förderfähig und werden über ELER nicht finanziert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ziel-1-Förderung und die Förderung im vorliegenden Programm inhaltlich fast deckungsgleich sind. Die Abgrenzung liegt in der Ziel- bzw. Ausrichtung „grenzübergreifend“ (Mehrwert von Ziel 3 gegenüber Ziel 1 und ELER). Damit verbunden sind die bereits ausgeführten Kriterien (gemeinsame Planung, Finanzierung usw.). Bei einer Förderung im Rahmen des vorliegenden Programms muss neben den inhaltlichen Aspekten zusätzlich der direkte grenzüberschreitende Effekt sichtbar sein.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sowohl Verknüpfung als auch Abgrenzung der Programme Ziel 1 und ELER mit dem vorliegenden Programm und damit auch die Nutzbarmachung entsprechender Synergien nur auf Vorhaben- bzw. Projektebene geschehen kann. Erst bei der genauen Betrachtung der Ausprägung, der Ziele und der voraussichtlichen Wirkungen eines Projekts kann eingeschätzt werden, welchem Ziel das Vorhaben eher zuzuordnen ist. Damit dies im Sinne der höchsten Zielerreichung und der Nutzung der Synergien zwischen den OPs erfolgen kann, ist eine enge Abstimmung der beteiligten Akteure und der Abwicklungsstrukturen der OPs notwendig.

⁷⁵

Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 277 vom 21.10.2005, S.1).

11. Durchführungsbestimmungen

11.1 Programmverwaltung

Gemäß Art. 14 und 16 der EFRE-Verordnung wird für Zwecke der Programmverwaltung und -durchführung eine gemeinsame organisatorische Struktur geschaffen. Ihre Hauptelemente sind:

- gemeinsame Verwaltungsbehörde
- gemeinsame Bescheinigungsbehörde
- gemeinsame Prüfbehörde
- Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS)
- Prüfer nach Art. 16 Abs. 1 der EFRE-Verordnung

Weitere an der Programmdurchführung beteiligte Stellen sind:

- Programmkoordinator in Brandenburg
- Regionale Kontaktstellen

Gemäß Art. 63 der Allgemeinen Verordnung wird binnen drei Monaten ab der Benachrichtigung des Mitgliedstaates über die Entscheidung der Europäischen Kommission über die Genehmigung des operationellen Programms ein Begleitausschuss eingesetzt.

11.2. Benennung und Aufgaben der Verwaltungsstellen

Die Zusammenarbeit aller am Prozess der Programmumsetzung beteiligten Stellen wird im Einzelnen in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme dargelegt.

11.2.1 Verwaltungsbehörde

Verwaltungsbehörde – angesiedelt in Zielona Góra – ist die Abteilung für Territoriale Zusammenarbeit des Ministeriums für Regionale Entwicklung der Republik Polen.

Die Verwaltungsbehörde trägt Verantwortung für die Wahrnehmung der in Art. 60 der Allgemeinen Verordnung bestimmten Aufgaben unter Berücksichtigung des Art. 15 der EFRE-Verordnung. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet sie eng mit dem Programmkoordinator in Brandenburg – dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg – zusammen, insbesondere bei der Programmumsetzung im brandenburgischen Teil des gemeinsamen Fördergebietes.

11.2.2 Bescheinigungsbehörde

Die Bescheinigungsbehörde ist die Bescheinigungsbehörde-Abteilung des Ministeriums für Regionale Entwicklung der Republik Polen.

Die Bescheinigungsbehörde nimmt die Aufgaben gemäß Art. 61 der Allgemeinen Verordnung wahr.

Die funktionale Trennung zwischen den Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde ist dadurch sichergestellt, dass die Bescheinigungsbehörde in einer anderen Organisationseinheit des Ministeriums für Regionale Entwicklung der Republik Polen angesiedelt ist.

11.2.3 Prüfbehörde

Die Prüfbehörde ist der Generalinspekteur für Finanzkontrolle beim Ministerium der Finanzen der Republik Polen.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient sich der Generalinspekteur für Finanzkontrolle der Abteilung für Zertifizierung und Bescheinigung der EU-Mittel im Ministerium der Finanzen der Republik Polen. Diese Abteilung koordiniert auch die Tätigkeit des Finanzkontrollamtes in Zielona Góra.

Die Prüfbehörde trägt Verantwortung für die Wahrnehmung der in Art. 62 der Allgemeinen Verordnung bestimmten Aufgaben. Sie wird von einer Gruppe von Finanzprüfern, bestehend aus Vertretern der Programmpartner, unterstützt: das Ministerium der Finanzen der Republik Polen, das Finanzkontrollamt Zielona Góra und das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg.

Gemäß Art. 71 Abs. 2 und 3 der Allgemeinen Verordnung erstellt die Prüfbehörde einen Bericht und eine Stellungnahme zur Vereinbarkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme mit Art. 58-62 der Allgemeinen Verordnung.

11.2.4 Interne Revision

Bei allen an der Programmdurchführung auf der polnischen Seite beteiligten Institutionen, die dem Sektor der öffentlichen Finanzen angehören, werden Stellen der internen Revision eingerichtet. Die interne Revision ist nicht am operativen Geschäft dieser öffentlichen Institutionen beteiligt. Sie hat eine beratende Funktion für den Institutionsleiter, der sich auch dadurch vergewissert, dass die Verwaltungs- und Kontrollsysteme fehlerfrei funktionieren.

11.2.5 Prüfer gemäß Art. 16 Abs. 1 EFRE-Verordnung

Prüfer gemäß Art. 16 Abs. der EFRE-Verordnung sind Institutionen, auf die diese Aufgaben auf polnischer Seite von dem für regionale Entwicklung zuständigen Minister und auf deutscher Seite vom Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg delegiert werden.

Für die Ausgaben der polnischen Begünstigten wird die Institution, die die Aufgaben der Prüfer gemäß Art. 16 Abs. 1 der EFRE-Verordnung wahrnehmen soll, vom für die regionale Entwicklung zuständigen Minister benannt. Für die Ausgaben der deutschen Begünstigten wird die Institution, die die Aufgaben der Prüfer gemäß Art. 16 Abs. 1 der EFRE-Verordnung wahrnehmen soll, vom Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg benannt.

11.2.6 Gemeinsames Technisches Sekretariat

Die Verwaltungsbehörde errichtet nach Abstimmung mit dem Programmkoordinator in Brandenburg ein Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS) mit Sitz in Zielona Góra. Die diese Aufgabe wahrnehmende Institution wird in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 71 der Allgemeinen Verordnung benannt.

Im GTS werden Mitarbeiter aus Polen und Brandenburg tätig. Deutsche Mitarbeiter machen die Hälfte des GTS-Personals aus.

Das GTS unterstützt die Verwaltungsbehörde, den Programmkoordinator in Brandenburg, den Begleitausschuss und gegebenenfalls die Prüfbehörde bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten.

Das GTS trägt Verantwortung insbesondere für:

- Annahme, Registrierung und elektronische Erfassung der Anträge, deren formelle Prüfung sowie Koordinierung des Bewertungsprozesses,
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses (u.a. Vorbereitung der Sitzungsunterlagen, Entscheidungsvorlagen, sowie Erstellung von Protokollen)
- Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Erstellung der Berichte über die Programmdurchführung
- Vorbereitung von Programmänderungen
- Informations- und Publicitätsmaßnahmen.

11.2.7 Programmkoordinator und Regionale Kontaktstellen in Brandenburg

Programmkoordinator im brandenburgischen Fördergebiet ist das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg. Der

Programmkoordinator fungiert für die Verwaltungsbehörde als Ansprechpartner in allen Fragen der Umsetzung des gemeinsamen Programms im brandenburgischen Fördergebiet. Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg nimmt Koordinations- und Abstimmungsaufgaben für Brandenburg in partnerschaftlicher Kooperation mit der Verwaltungsbehörde wahr und unterstützt diese bei der Koordinierung der Aktivitäten in Brandenburg. Die Zuständigkeiten werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert beschrieben.

Die Kosten für die Programmkoordination können im Rahmen der Technischen Hilfe finanziert werden.

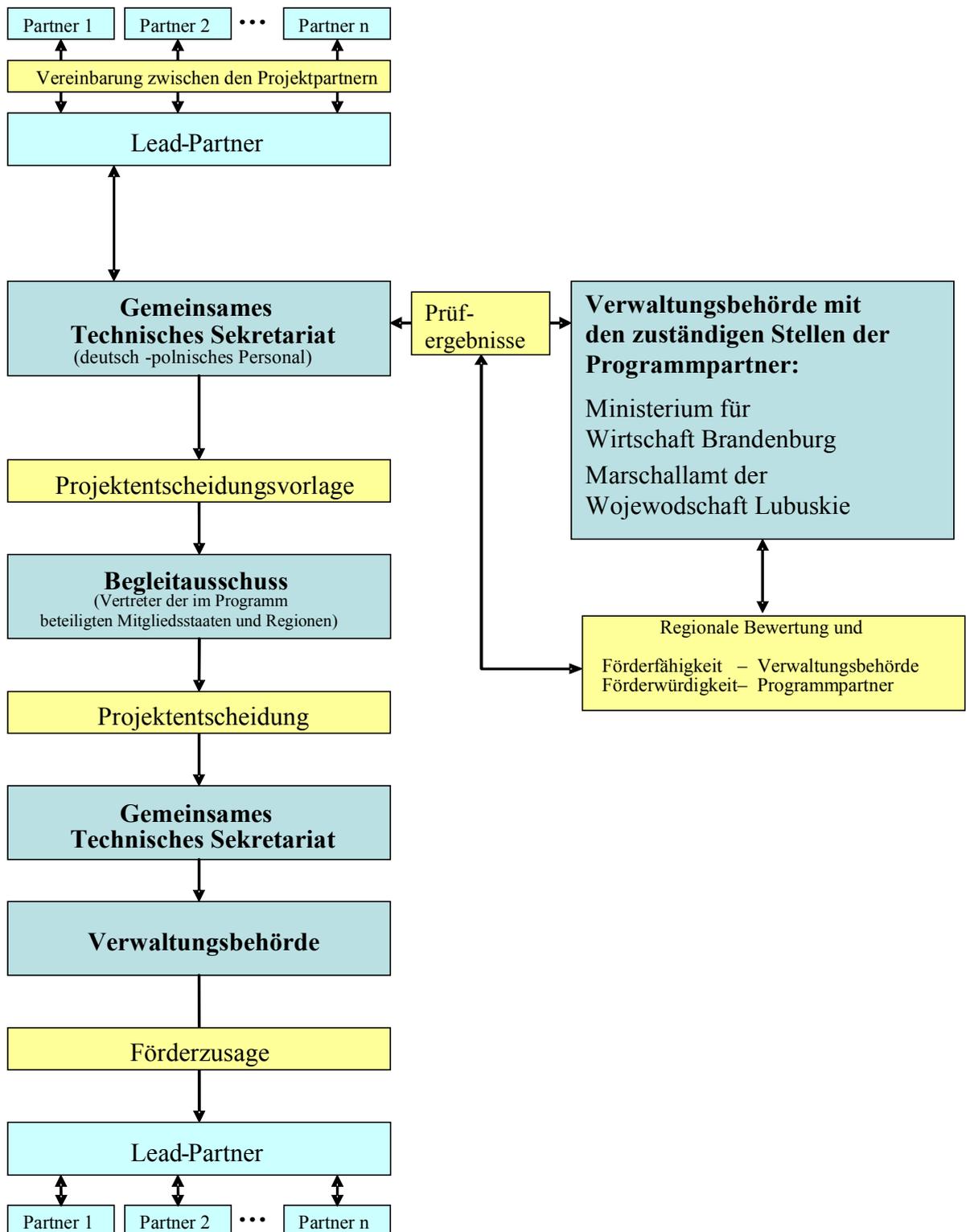
In Weiterführung des bewährten Bottom-up-Prinzips werden im deutschen Fördergebiet Regionale Kontaktstellen (RKS) bei den Geschäftsstellen der Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober eingerichtet.

Die Regionalen Kontaktstellen nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Beratung der Antragsteller
- Möglichkeit zur Entgegennahme der Antragsunterlagen und deren Weiterleitung an das GTS zur Registrierung
- Aktivitäten im Bereich Information und Publizität in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde, dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat und dem Programmkoordinator in Brandenburg.

11.3 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Bild 6. Antrags- und Bewilligungsverfahren



11.3.1 Vorbereitung der Anträge

Die Leadpartner und deren Projektpartner können sich zu ihren Projektideen beim GTS und den RKS beraten lassen.

11.3.2 Einreichung der Anträge

Die Leadpartner reichen ihre Anträge in polnischer bzw. deutscher Sprache beim GTS ein. Gegebenenfalls kann die Einreichung über die RKS erfolgen.

11.3.3 Formelle Prüfung der Anträge

Nach der Einreichung des Antrages durch den Leadpartner nimmt das GTS die Registrierung vor.

Anschließend wird der Antrag einer formellen Prüfung unterzogen. Dem Antragsteller wird die Möglichkeit eingeräumt, Unterlagen zur Vervollständigung bzw. Berichtigung des Antrags nachzureichen.

11.3.4 Fachlich-inhaltliche Bewertung der Anträge

Nach der formellen Prüfung mit positivem Ergebnis koordiniert das GTS die fachlich-inhaltliche Bewertung aller durch deutsche und polnische Leadpartner gestellten Anträge. Die Bewertung aller Anträge erfolgt zeitgleich gemeinschaftlich durch polnische und deutsche Experten.

Das GTS prüft darüber hinaus:

- die Erfüllung der Grundsätze der Strukturfondsinterventionen, insbesondere gemäß Art. 11, 13, 15, 16 und 17 der Allgemeinen Verordnung,
- die Erfüllung der Förderkriterien gemäß Art. 19 Abs. 1 sowie der Regeln zur Förderfähigkeit der Ausgaben gemäß Art. 13 der EFRE-Verordnung und
- die Begründetheit und Angemessenheit der Projektkosten.

11.3.5 Projektauswahl durch den Begleitausschuss

Das GTS fasst die Ergebnisse der Antragsprüfung zusammen und erstellt auf deren Grundlage die Entscheidungsvorlagen zur Behandlung im Begleitausschuss.

Das Ergebnis der Projektauswahl durch den Begleitausschuss – die Grundlage für den Abschluss des Fördervertrages – wird der Verwaltungsbehörde vom GTS übermittelt.

11.3.6 Bewilligung

Verantwortlich für die Bewilligungen ist die Verwaltungsbehörde, die den Abschluss der Verträge über die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vornimmt.

11.4 Mittelfluss

Ein einziges Programmkonto

Das gemeinsame Programmbudget besteht aus der Allokation des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und der nationalen Kofinanzierung aus Polen und Brandenburg.

Gemäß Art 17 der EFRE-Verordnung wird die Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung auf ein Konto eingezahlt (wird noch angegeben).

Erstattungszahlungen

Alle am Projekt teilnehmenden Partner (Endbegünstigten) führen die von sich in der Projektbeschreibung geplanten Vorhaben durch. Die von Projektpartnern getätigten Ausgaben werden von zuständigen Prüfern gemäß Art. 16 Abs. 1 der EFRE-Verordnung (vgl. Abschnitt 11.2.5) auf Rechtmäßigkeit und Richtigkeit geprüft und bescheinigt.

Auf der Grundlage von bescheinigten Ausgaben in Form von Teilmittelabrufen der Projektpartner erstellt der Leadpartner den Mittelabruf für das gesamte Projekt, der die durch Prüfer gemäß Art. 16 Abs. 1 der EFRE-Verordnung (vgl. Abschnitt 11.2.5) geprüften Ausgaben beinhaltet, und reicht diesen bei der Verwaltungsbehörde ein.

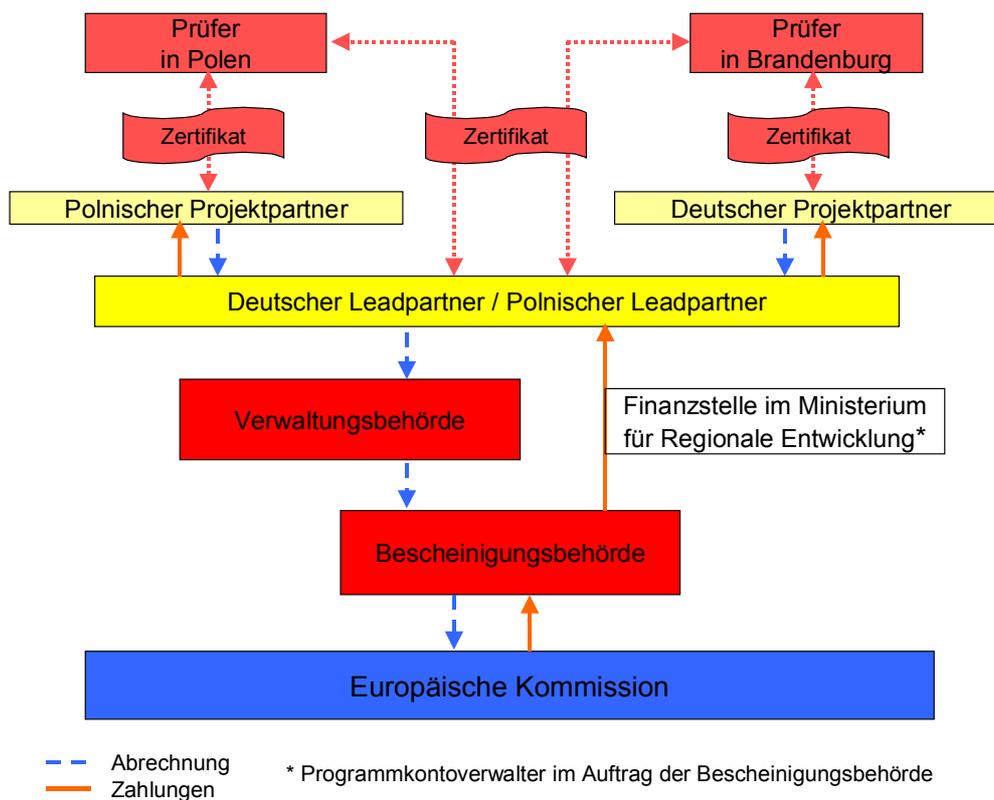
Auf der Grundlage der nach bestimmten Verfahren geprüften Mittelabrufen der Leadpartner sowie der Ergebnisse der von zuständigen Prüfern gemäß Art. 16 Abs. 1 der EFRE-Verordnung (vgl. Abschnitt 11.2.5) durchgeführten Kontrollen der Ausgaben bei den einzelnen Projektpartnern stellt die Verwaltungsbehörde die vorliegenden Mittelabrufe der Leadpartner zusammen und überreicht diese Zusammenstellung der Bescheinigungsbehörde zur Erstellung des Zahlungsantrages und der bescheinigten Ausgabenerklärung gemäß Art. 78 der Allgemeinen Verordnung an die Europäische Kommission.

Die Bescheinigungsbehörde nimmt die von der Europäischen Kommission getätigten Zahlungen entgegen (Vorschusszahlungen, Zwischenzahlungen oder Restzahlungen gemäß Art. 76 Abs. 2 der Allgemeinen Verordnung).

Die Zahlungen werden an die Leadpartner von der zuständigen Stelle im polnischen Ministerium für Regionalentwicklung überwiesen. Gemäß Art. 20 der EFRE-Verordnung ist der Leadpartner verpflichtet, die Beteiligung aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung den am Vorhaben beteiligten Projektpartnern weiterzuleiten.

Gemäß Art. 17 Abs. 3 der EFRE-Verordnung, wenn es dem Leadpartner nicht möglich ist, die Beträge von einem Projektpartner einzuziehen, so erstattet der Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet der betreffende Projektpartner seinen Sitz hat, der Bescheinigungsbehörde den Betrag, der diesem Projektpartner ohne rechtlichen Grund gezahlt wurde. Einzelheiten zur Anwendung dieses Grundsatzes werden in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 71 der Allgemeinen Verordnung zwischen polnischer und deutscher Seite geregelt.

Bild 7. Mittelfluss



11.5 SPF- und Netzwerkprojekte

Für die Umsetzung des Small Project Funds und der Netzwerkprojekte sind die Geschäftsstellen der Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober verantwortlich.

Dafür werden den Geschäftsstellen der Euroregionen kleine Fonds aus dem Programmbudget zur Verfügung gestellt und gleichzeitig werden sie berechtigt, diese an die Träger der Klein- und Netzwerkprojekte weiterzugeben. Die Geschäftsstellen der Euroregionen übernehmen für dieses Verfahren die Leadpartnerfunktion für alle in ihrem Zuständigkeitsbereich vorgesehenen Klein- und Netzwerkprojekte.

Diese Projekte sollen insbesondere der Pflege des grenzüberschreitenden Informationsaustausches, der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Vereinen und Behörden im gemeinsamen Fördergebiet sowie der Verstärkung der Bekennung zum gemeinsamen deutsch-polnischen Grenz- und Lebensraum dienen. Im Rahmen des Small Project Fund sollen Projekte in Höhe von bis zu 15.000 EFRE-Beteiligung gefördert werden.

11.6 Projektdurchführung und -kontrolle

Die Leadpartner führen ihre Projekte gemeinsam mit den Projektpartnern gemäß den Bestimmungen des Fördervertrages durch. Die Leadpartner stellen die Anträge auf Zwischen- und Schlusszahlungen, empfangen die Zahlungen und leiten die jeweiligen Anteile an ihre Projektpartner weiter.

Die Endergebnisse jedes Projektes werden in einem abschließenden Projektbericht durch den Leadpartner dokumentiert. Er reicht diesen Bericht, den Schlusszahlungsantrag sowie die restlichen geprüften Belege mit Prüfprotokollen bei der Verwaltungsbehörde ein. Die Verwaltungsbehörde prüft die Unterlagen, erstellt einen Prüfvermerk, informiert den Leadpartner über den ordnungsgemäßen Abschluss des Vorhabens und zahlt den Restbetrag aus. Die Leadpartner leiten die entsprechenden Anteile des Restbetrages an ihre Projektpartner weiter.

11.7 Begleitung und Bewertung

11.7.1 Gemeinsamer Begleitausschuss

Gemäß Art. 63 Abs. 1 der Allgemeinen Verordnung wird das Programm durch einen gemeinsamen Begleitausschuss begleitet.

Gemäß Art. 65 der Allgemeinen Verordnung hat der gemeinsame Begleitausschuss die Leistungsfähigkeit und Qualität der Programmdurchführung zu überwachen, insbesondere durch

- Analyse und Bestätigung der Projektauswahlkriterien,
- Beurteilung der Fortschritte bei der Programmumsetzung,
- Billigung der jährlichen Durchführungsberichte und
- Vornahme von Änderungen im Programm.

Darüber hinaus trägt der Begleitausschuss die Verantwortung für die gemeinsame Projektauswahl.

Bei der Festlegung der Zusammensetzung des Begleitausschusses gilt das in Art. 11 der Allgemeinen Verordnung definierte Partnerschaftsprinzip. Um dem Partnerschaftsprinzip und der gemeinsamen Verantwortung für die Programmdurchführung gerecht zu werden, soll im Begleitausschuss die zentrale, regionale und lokale Ebene vertreten sein. Der Ausschuss wird von polnischer und brandenburgischer Seite paritätisch 50% zu 50% besetzt.

Die mit der Erstellung der Sitzungsunterlagen sowie mit der Vor-, Nachbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses zusammenhängenden Ausgaben werden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert.

Der Begleitausschuss fasst die Beschlüsse über die Auswahl der Projekte. Diese Beschlüsse sind keine Verwaltungsakte/-entscheidungen.

An Arbeiten des Begleitausschusses werden im Bedarfsfall auch Experten aus dem Umweltschutzbereich teilnehmen.

11.7.2 Begleit- und Bewertungssysteme

Die im Programm beschriebenen Prioritäten unterliegen einer laufenden Bewertung auf der Grundlage von Indikatoren, so dass eine Bewertung der Effektivität der Förderung möglich ist.

Mit dem erstmals im Jahr 2008 und dann jedes Jahr jeweils bis 30. Juni vorzulegenden jährlichen Durchführungsbericht sollen die Fortschritte bei der Erreichung der Programmziele dargestellt werden. Die jährlichen Durchführungsberichte werden gemäß Art. 67 der Allgemeinen Verordnung erstellt.

Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Allgemeinen Verordnung ist die Ex-ante-Evaluation ein Bestandteil des Programms. Sie bewertet die gesetzten quantifizierten Ziele, die erwarteten Ergebnisse und schätzt die Programmauswirkungen ein. Neben der Ex-ante Evaluation wurde die Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Während seiner Laufzeit wird das Programm einer Analyse unterzogen, insbesondere wenn wesentliche Abweichungen im Verhältnis zu den gesetzten Zielen vorliegen bzw. wenn am Programm Änderungen gemäß Art. 33 der Allgemeinen Verordnung vorgenommen werden sollen. Über die Ergebnisse dieser Bewertung werden der Begleitausschuss und die Europäische Kommission unterrichtet.

Gemäß Art. 49 Abs. 3 der Allgemeinen Verordnung soll nach Abschluss der Förderperiode, spätestens bis 31. Dezember 2015, die Ex-post Evaluation vorgenommen werden. Im Rahmen dieser Evaluation wird die Leistungsfähigkeit und Effektivität des Programms, die Untersetzung der Mittel sowie die sozioökonomischen Auswirkungen des Programms bewertet. Die Europäische

Kommission arbeitet bei der Durchführung der Ex-post Evaluation eng mit der Verwaltungsbehörde zusammen.

Gemäß Art. 58 der Allgemeinen Verordnung wird durch die Verwaltungsbehörde (Departement für Territoriale Zusammenarbeit im Ministerium für Regionale Entwicklung) ein zuverlässiges computergestütztes Rechnungs-, Begleit-, Buchhaltungs- und Berichterstattungssystem installiert. Das System wird Informationen über die Finanzen im Rahmen eines jeden einzelnen Projektes sowie die für das Finanzmanagement, Monitoring, die Prüfungen und Evaluationen erforderlichen Daten erfassen und abspeichern. Das EDV-System wird u.a. folgende projektscharfe Daten erfassen:

- Nummer und Bezeichnung des Projekts
- Nummer der Priorität
- Datum der Entscheidung über die Gewährung der Förderung sowie das Vertragsabschlussdatum
- Projektbeginn und -ende
- förderfähige Gesamtausgaben sowie förderfähige öffentliche Gesamtausgaben
- Angaben zum Leadpartner und den sonstigen Projektpartnern u.a. Kontaktangaben und Angaben zur Bankverbindung des Leadpartners
- Projektdurchführungsberichte, die vom Leadpartner vorgelegt werden
- förderfähige Gesamtausgaben in Anträgen auf Erstattungszahlungen sowie förderfähige Gesamtausgaben im Rahmen des Projektes, die bei der Ausgabenerklärung gegenüber der Kommission Berücksichtigung fanden
- förderfähige Ausgaben, die in zum Fördergebiet benachbarten Gebieten getragen wurden
- die an die Leadpartner gezahlten Beträge
- Angaben zu Prüfungen und Kontrollen

Alle Angaben werden gemäß den im Anhang III zur Durchführungsverordnung enthaltenen Anforderungen sowie unter Beachtung der Spezifik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfasst.

Das computergestützte System zur Programmverwaltung und -begleitung wird auf dem polnischen internen EDV-System SIMIK 2007-2013 basieren. Die Inbetriebnahme aller Systemmodule ist für 2008 vorgesehen. Für die Einführung des Systems ist die Abteilung für Territoriale Zusammenarbeit des Ministeriums für Regionale Entwicklung der Republik Polen verantwortlich.

11.8 Information und Publizität

Im Rahmen des Programms werden die Informations- und Publizitätsmaßnahmen gemäß Art. 69 der Allgemeinen Verordnung und gemäß Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABl. L 371 vom 27.12.2006), im Weiteren „Durchführungsverordnung“ genannt, durchgeführt.

Gemäß Art. 12 Abs. 3 lit. e der EFRE-Verordnung sowie gemäß Art. 2 und 3 der Durchführungsverordnung erstellt die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Programmkoordinator Brandenburg einen Kommunikationsplan und legt ihn innerhalb von vier Monaten nach Programmgenehmigung bei der Kommission vor. Ziel des Kommunikationsplans ist es, Modalitäten der Bekanntgabe der Informationen sowie Maßnahmen zur sozialen Kommunikation im Einzelnen festzulegen.

Die Verwaltungsbehörde unterrichtet den Begleitausschuss über den Umsetzungsstand des Kommunikationsplans.

Die Verwaltungsbehörde informiert gemeinsam mit dem Programmkoordinator in Brandenburg über die Umsetzung und die Durchführung des Programms und stellt die Informations- und Publizitätsmaßnahmen sicher. Ziel dieser Maßnahmen ist es, sowohl die Begünstigten der Förderung als auch die Bevölkerung über das Programm und über die fördernde Rolle der Europäischen Gemeinschaft bei der Entwicklung des polnisch-brandenburgischen Grenzraumes in transparenter Weise zu informieren.

Im Bereich der an die potentiellen Begünstigten und die Bevölkerung gerichteten Informations- und Publizitätsmaßnahmen arbeitet die Verwaltungsbehörde und der Programmkoordinator in Brandenburg eng mit dem GTS, dem Marschallamt der Wojewodschaft Lubuskie und den Geschäftsstellen der Euroregionen (vor allem für die SPF- und Netzwerkprojekte) zusammen.

Die Verwaltungsbehörde trägt in Zusammenarbeit mit dem GTS die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit zugunsten des Programms. Insbesondere stellt sie sicher, dass:

- vollständige Informationen über das Programm mittels elektronischer Medien verbreitet werden,

- Kurzinformationen über das Programm in den herkömmlichen Medien verbreitet werden,
- Informationsmaßnahmen über die Programmverwaltung, -begleitung und -bewertung durchgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Programmkoordinator in Brandenburg und dem GTS organisiert die Verwaltungsbehörde:

- Informations- und Schulungsveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch für die unterschiedlichen potentiellen Antragsteller auf lokaler und regionaler Ebene,
- Schulungen für Zielgruppen im Fördergebiet,
- Informationstreffen zur Programmbewertung.

Nützliche Informationen über das Programm, d.h.:

- Informationen über die relevanten Programmdokumente,
- Kontaktangaben aller an der Programmumsetzung beteiligten Stellen,
- aktuelle Informationen über den Umsetzungsstand des Programms,
- Darstellung und Information über die bewilligten Projekte,
- Zeitplan der geplanten Aktivitäten, darunter Termine der Begleitausschusssitzungen,
- Links zu Internetseiten mit Informationen über die EU,
- Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zum Programm (FAQ) etc.,

werden auf den Internetseiten des Programms und der für die Information und Publizität verantwortlichen Stellen zugänglich gemacht.

Über das Programm wird zusätzlich auch durch Pressemitteilungen, Info-Flyer, Broschüren, Plakate, Fahnen und andere EU-Werbeartikel informiert. In Polen und in Brandenburg werden die dafür notwendigen institutionellen, administrativen und personellen Vorkehrungen unter entsprechendem Einsatz von Mitteln der Technischen Hilfe getroffen.

Sowohl die Leadpartner als auch die Projektpartner werden über die Bestimmungen zur Information und Publizität ausführlich informiert. Bei der Begleitung der Projektumsetzung wird auf die Einhaltung der Publizitätsvorschriften der EU bei der Kennzeichnung der Projekte geachtet.

Eine Beschreibung der durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind Bestandteil der jährlichen Durchführungsberichte.

Anlage 1

Liste der Gesetzesgrundlagen und Dokumente für das Operationelle Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Brandenburg – Polen (Wojewodschaft Lubuskie) 2007-2013; Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

1. Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 25-78).
2. Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 1).
3. Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 12).
4. Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft. SEC(2006) 929.
5. Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze - Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon. KOM(2005) 24.
6. Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2005 zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (2005—2008) (2005/601/EG).
7. Europäische Kommission: Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008), Luxemburg, 2005.
8. Mitteilung der Kommission (2005) 299: Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung, Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013
9. Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

10. Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ABl. L 371 vom 27.12.2006).
11. Entwurf des Arbeitspapiers zur Erstellung der Operationellen Programme, Kapitel 3 (englische Fassung; Stand vom 22.02.2006).
12. Arbeitspapier 2 – Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: ein praktischer Leitfaden (Mitteilung der Europäischen Kommission vom 01.06.2006).
13. Arbeitspapier 3 – Die Überprüfung der Zusätzlichkeit für das Konvergenzziel (Mitteilung der Europäischen Kommission vom 19.06.2006).
14. Strategie der Entwicklung der Wojewodschaft Lubuskie und deren Aktualisierung bis 2020.
15. Nationaler Strategischer Bezugsrahmen in Polen 2007-2013.
16. Entwicklungsstrategie Polens 2007-2015.
17. Euroregion Pro Europa Viadrina: Entwicklungs- und Handlungskonzept Viadrina 2007, Fassung vom 27.06.2006.
18. Entwicklungs- und Handlungskonzept Euroregion-Spree-Neiße-Bober, Fassung vom 9.10.2006.
19. Entwurf des Regionalen Operationellen Programms Lubuskie 2007-2013.
20. Liste der Gebiete Natura 2000 im Wojewodschaft Lubuskie.
21. Programm für Entwicklung der Landgebiete 2007-2013 für Polen. Entwurf W-06/VII/06.
22. Operationelles Programm Humankapital (Polen). Entwurf von 31.05.2006.
23. Regionale Innovationsstrategie Lubuskie.
24. Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013.

25. Entwurf für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013
26. Entwurf für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013
27. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007-2013 (Entwurf vom 12.07.2006)

Anlage 2 Ex-ante Bewertung

**Der Bericht wurde ausgearbeitet vom Team:
Prof. Tadeusz Kudłacz, Dr. Marek Reichel**



Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung des Handlungsprogramms zur Grenzzusammenarbeit zwischen Polen (der Lubuskie-Woiwodschaft) und Brandenburg 2007-2013 im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

1. EINLEITUNG

Die vorliegende Bearbeitung stellt eine kurze Fassung der umfangreichen Arbeit dar, die der Ex-ante-Bewertung des oben im Titel genannten Handlungsprogramms gewidmet ist. Die volle Fassung der Bewertung ist auf Grund einer Reihe von Konsultationen entstanden zwischen:

1. den die Evaluation durchführenden Unterteams (einem polnischen und einem deutschen).
2. den die Evaluation durchführenden Unterteams und den Ministerien (einem polnischen und einem deutschen), die für die Ausarbeitung des Programms verantwortlich waren und gleichzeitig die Durchführung der Ex-ante-Bewertung angeordnet haben.
3. den die Evaluation durchführenden Unterteams und dem das Programm ausarbeitenden Arbeitsteam.

Von besonderer Bedeutung für das Endergebnis der Bewertung waren folgende zwei Zusammentreffen:

1. Am 13. Dezember fand in Zielona Góra ein Treffen der die Evaluation durchführenden Unterteams (des polnischen und des deutschen) mit dem das Programm ausarbeitenden Team sowie mit Vertretern der Regierungen von Polen und Deutschland statt zur Besprechung von Vorergebnissen der Evaluation.
2. Am 15. Januar 2007 fand in Zielona Góra ein zweites Treffen derselben Teilnehmer statt, bei dem Fragen besprochen wurden, wie die Ergebnisse der Evaluation im Programm zu berücksichtigen sind.

Auf Grund einer Reihe von Konsultationen unter den Teams – dem mit dem Programm befaßten, dem die Evaluation durchführenden sowie den sie anordenenden Institutionen (Ministerien) – sind weitere Versionen des Handlungsprogramms entstanden. Die vorliegende Zusammenfassung bezieht sich auf die dritte und endgültige Version des Programms vom Februar 2007.

Die Endfassung der Ex-ante-Bewertung des Handlungsprogramms hat das polnische Unterteam vorbereitet. Die Grundlage für die Bewertung bildeten:

- a) die Ergebnisse der eigenen das Programm bewertenden Arbeiten
- b) die Ergebnisse der vom deutschen Unterteam durchgeführten Bewertung
- c) Erklärungen und Feststellungen, die während der Konsultationen gemacht wurden, insbesondere während der obengenannten Treffen in Zielona Góra.

In der vorliegenden Zusammenfassung hat man sich nur darauf beschränkt, die wichtigsten Wertaspekte des Handlungsprogramms sowie wesentlichere Empfehlungen zu präsentieren, die Berücksichtigung von welchen (auch im Laufe der Realisierung) zu einer größeren Nützlichkeit des Programms beitragen kann. Es muß betont werden, daß bedeutend mehr Anträge und Empfehlungen sowohl von dem deutschen, als auch von dem polnischen mit der Evaluation befaßten Unterteam in bezug auf die früheren Versionen des Programms vorgebracht wurden. Sie sind auch in der Niederschrift der endgültigen Version des Programms berücksichtigt worden.

Nach den Festlegungen der die Evaluation anordnenden Institutionen waren fünf Teilaufgaben der Gegenstand der Evaluation, die im nächsten Kapitel der Zusammenfassung synthetisch charakterisiert worden sind.

Damit man sich eine Vorstellung von der vollen Fassung des Berichtes zur Ex-ante-Bewertung des hier behandelten Handlungsprogramms machen kann, wird unten sein Inhaltsverzeichnis angeführt:

1. Zusammenfassung des Berichtes
2. Einleitung
3. Angenommene Thesen und Beschreibung der angewendeten Methodik
 - Untersuchungsthese
 - Realisierte Aufgaben
 - Problembereiche im Rahmen von weiteren Aufgaben
 - Verlauf von Arbeiten an der Evaluation
 - Matrizen von Zielen und Prioritäten
4. Verifizierung der sozial-wirtschaftlichen Analyse und Bewertung ihrer Qualität im Hinblick auf die identifizierten Bedürfnisse für die Entwicklung der Region (Untersuchungsaufgabe 1).
 - Allgemeine Charakteristik des Handlungsprogramms
 - Treffendheit der Wahl von Diagnostikbereichen
 - Brauchbarkeit der Diagnose
 - Treffendheit und Brauchbarkeit der SWOT-Analyse
 - Vollständigkeit der Diagnose
 - Innere Kohärenz der Diagnose

- Schlußfolgerungen und Empfehlungen
5. Bewertung der wirtschaftlichen Begründung und der Kohärenz des Projektionsteiles des Handlungsprogramms (Untersuchungsaufgabe 2).
Allgemeine Charakteristik des Projektionsteiles
Übersichtlichkeit und Vollständigkeit des Projektionsteiles des Programms
Kohärenz des Verhältnisses zwischen Diagnose und Projektion sowie
Treffendheit der Wahl von Zielen und Prioritäten im Hinblick auf die identifizierten Gegebenheiten der Entwicklung
Wirksamkeit und Effektivität von projektierten Eingriffen sowie Dauerhaftigkeit von generierten Entwicklungsprozessen
Treffendheit von Finanzprojektionen
Schlußfolgerungen und Empfehlungen
 6. Bewertung der äußeren Kohärenz des Projektionsteiles des Programms mit EU-, Inlands- und regionalen Politikern (Untersuchungsaufgabe 3)
Vorbemerkungen
Kohärenz des Handlungsprogramms mit der Strategie zur Woiwodschaftsentwicklung
Kohärenz des Handlungsprogramms mit dem Regionalen Handlungsprogramm
Kohärenz des Handlungsprogramms mit der Strategie zur Entwicklung des Landes
Kohärenz des Handlungsprogramms mit den Nationalen Strategischen Bezugsrahmen
Kohärenz des Handlungsprogramms mit der staatlichen ökologischen Politik und der Bewertung von Auswirkungen des Handlungsprogramms auf die Umwelt
Kohärenz des Handlungsprogramms mit den Strategischen EU-Richtlinien
Kohärenz des Handlungsprogramms mit den Zielvorgaben der Lisbon-Strategie
Schlußfolgerungen und Empfehlungen
 7. Bewertung des Resultats und der Wirkung (Untersuchungsaufgabe 4)
Identifizierung von Kennzahlen, die für Ziele und Prioritäten des Handlungsprogramms vorgeschlagen wurden
Vollständigkeit der Kennzahlen
Vorschläge zur Mangelbehebung
Bewertung von Wirkungs- und Resultatkennzahlen unter dem Gesichtspunkt ihrer richtigen Zuordnung
Bewertung von Kennzahlen unter dem Gesichtspunkt ihrer sachlichen Begründung
Bewertung von Kennzahlen unter dem Gesichtspunkt von technischen Meßmöglichkeiten sowie der Genauigkeit und der Häufigkeit der Messung
Bewertung von Kennzahlen unter dem Gesichtspunkt ihrer inneren Kohärenz

Bewertung von Kennzahlen unter dem Gesichtspunkt ihrer Übereinstimmung mit Kennzahlen, die in höherrangigen und in gleichwertigen, analogen Programmen verwendet werden

Einschätzung, inwiefern die vorgeschlagenen Zielwerte von Kennzahlen real sind
Schlußfolgerungen und Empfehlungen

8. Bewertung von vorgeschlagenen Lösungen zum Einführungssystem für das Handlungsprogramm (Untersuchungsaufgabe 5)

Allgemeine Charakteristik des Einführungssystems für das Handlungsprogramm

Übereinstimmung der gewählten Lösungen zur Einführung des Handlungsprogramms mit den Inlands- und den EU-Vorschriften.

Effektivität und Wirksamkeit des entworfenen Einführungssystems

Schlußfolgerungen und Empfehlungen

2. AUFGABEN DER EVALUATION, ANGENOMMENE UNTERSUCHUNGSTHESEN UND GRUNDRISSE DER ANGEWENDETEN METHODIK

2.1. WICHTIGERE UNTERSUCHUNGSTHESEN

Bei der Ex-ante-Bewertung des Handlungsprogramms für Brandenburg und die Lubuskie-Woiwodschaft wurden einige Thesen angenommen, die einerseits den Charakter des zu bewertenden Dokuments, andererseits aber den Zweck, den Bereich und die Bezugsbasis von formulierten Wertungen betrafen. Es wurde unter anderem davon ausgegangen, daß:

1. der Zweck der Bewertung eng mit den in entsprechenden Dokumenten enthaltenen, die Ex-ante-Evaluation betreffenden Richtlinien der Europäischen Kommission zusammenhängt. Dementsprechend wird der Zweck durch Evaluationsfragen erklärt, die ganz allgemein gesagt auf Bewertungskriterien basieren, welche in folgende Hauptkategorien eingeteilt sind:
 - Treffendheit des Programms
 - dessen Wirksamkeit
 - dessen Effektivität
 - dessen Nützlichkeit und Bestehen auf eine längere Zeit hin
2. Es wird angenommen, daß das Resultat der Evaluation, die durchgeführt wird, zur Vervollkommnung des Handlungsprogramms beitragen soll. Die Annahme läßt aber die Gefahr aufkommen, daß zwischen den aufgewiesenen positiven Seiten des Programms und den dessen Verbesserung ermöglichenden Wertungen eine Asymmetrie entstehen kann (zumindest in der Etappe, wo die früheren Versionen des Programms bewertet werden).
3. Zur Realisierung einer jeden der Aufgaben der Evaluation (die Aufgaben werden unten im Teilkapitel 2.2. behandelt) sind Gruppen von Bewertungskriterien formuliert worden, die dann durch je einige zusammenhängende Evaluationsfragen erweitert werden, an denen sich die Bewertung orientiert.
4. Von der methodischen Seite her stützt man sich bei der Bewertung auf diesbezügliche Richtlinien der Europäischen Kommission, die in entsprechenden Dokumenten festgehalten sind. Sie bilden eine Anleitung für die die Evaluation durchführenden Teams.
5. Bei der Durchführung der Evaluation sind auch Verfahrensanweisungen berücksichtigt worden, die von den beiden – dem polnischen und dem deutschen – Ministerien als Institutionen, die die Evaluation angeordnet hatten, herausgegeben wurden.

6. In der Absprache mit den die Evaluation anordnenden Institutionen wurde beschlossen, daß die Grundlage für die endgültige Bewertung die dritte Version des Handlungsprogramms sein wird. Die wurde im Februar 2007 fertiggestellt.

REALISIERTE AUFGABEN

Die Schätzung hat es zum Ziel, zur Verbesserung der Qualität des Handlungsprogramms für Brandenburg und die Lubuskie-Woiwodschaft beizutragen, sie ist dabei also von höchst praktischer Bedeutung und stellt ein Element des Entscheidungsprozesses dar, dessen endgültiges Resultat die Optimalisierung der Verteilung von Budgetmitteln im Rahmen von Handlungsprogrammen und die Verbesserung der Programmierungsqualität sein werden. Deshalb waren die schon erwähnten Konsultationen ein wichtiges Element des Evaluationsprozesses.

Entsprechend den Festlegungen, die im Laufe von ausführlichen Konsultationen mit den die Evaluation anordnenden Institutionen getroffen worden sind, wird die Evaluation des Handlungsprogramms durchgeführt, indem man sich auf folgende fünf Hauptaufgaben konzentriert:

Aufgabe 1: Verifizierung der sozial-wirtschaftlichen Analyse und Bewertung ihrer Qualität im Hinblick auf die identifizierten Bedürfnisse für die Entwicklung der Region.

Das Ziel der Aufgabe ist, den Diagnoseteil des Programms zu analysieren, hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Treffendheit der Identifizierung von Problemen und der Brauchbarkeit von Diagnoseinhalten, welche die Grundlage für die Formulierung von Entwicklungszielen und für die Festsetzung des Umfangs von Eingriffen bilden. Die Analyse des sozial-wirtschaftlichen Zusammenhanges, durchgeführt im Handlungsprogramm, ist notwendig, um Entwicklungsdifferenzen zu ermitteln, und um auf Grund dessen die richtige Wahl von Entwicklungszielen und Prioritäten für den im Rahmen des Handlungsprogramms geplanten Eingriff zu treffen. Die Aufgabe des Evaluators besteht in dieser Hinsicht darin, die von der Region durchgeführte Analyse unter dem Gesichtspunkt der Richtigkeit und Treffendheit von identifizierten Herausforderungen, Bedürfnissen und Entwicklungsproblemen zu verifizieren (das gilt auch für spezifische Probleme, die mit der territorialen Charakteristik einer konkreten Region zusammenhängen).

Aufgabe 2: Bewertung der wirtschaftlichen Begründung und der inneren Kohärenz des Projektionsteiles des Handlungsprogramms.

Das Ziel dieses Teils der Analyse ist die Bewertung der Begründung von vorgeschlagenen Lösungen in bezug auf Entwicklungsziele (Prioritäten) und den Umfang von Eingriffen, und zwar was ihre Treffendheit, Wirksamkeit und Effektivität angeht, sowie was die Beibehaltung des Gleichgewichts zwischen denjenigen Eingriffen, die den Wirtschaftswachstum fördern, und denjenigen, die mit gesellschaftlicher und räumlicher Kohärenz sowie mit dauerhaftem Bestehen im Zusammenhang stehen, betrifft.

Aufgabe 3: Bewertung der äußeren Kohärenz des Projektionsteiles des Programms mit EU-, Inlands- und regionalen Politikern.

Die Untersuchung der äußeren Kohärenz des Handlungsprogramms soll die Art und den Grad der Verbindung zwischen dem Programm – dessen Diagnose- und Projektionsteil – und wichtigen EU-, Inlands- und Woiwodschaftspolitikern sowie zwischen den für sie repräsentativen Programmdokumenten einschätzen. Die Untersuchung stützt sich vor allem auf die Analyse von planstrategischen Dokumenten auf obenerwähnten Programmierungsstufen.

Aufgabe 4: Bewertung des erwarteten Resultats und der erwarteten Wirkung

Das Ziel der Analyse ist die Verifizierung der Begründung von den im Handlungsprogramm vorgeschlagenen Kennzahlen sowie die Abschätzung von deren Chancen darauf, ihre Zielwerte zu erreichen. Die Bewertung der Wahl von den im Handlungsprogramm vorgeschlagenen, die Prioritäten quantifizierenden Kennzahlen wurde durchgeführt unter dem Gesichtspunkt einiger Kriterien, die in weiter unten angeführten Evaluationsfragen (Teilkapitel 2.3) formuliert sind.

Aufgabe 5: Bewertung von vorgeschlagenen Lösungen zum Einführungssystem für das Handlungsprogramm.

Die Evaluation des Einführungssystems für das Handlungsprogramm wird allgemein gesagt folgende Fragen umfassen:

- institutionelle Struktur und organisatorische Lösungen
- materielle und nichtmaterielle Vorräte im System
- System für Bewertung und Wahl von Projekten
- EU-Mehrwert (Partnerschaft, langjährige Planung, Monitoring, Finanzmanagement, Erfahrungsaustausch und Netzbildung auf der internationalen, inländischen und regionalen Ebene).

EVALUATIONSFRAGEN IM RAHMEN VON WEITEREN AUFGABEN

Aufgabe 1: Verifizierung der sozioökonomischen Analyse sowie Bewertung ihrer Qualität im Hinblick auf die festgestellten Entwicklungsbedürfnisse der Region.

1. Sind die die Entwicklung der Region betreffenden Herausforderungen, Bedürfnisse und Probleme, darunter auch die spezifischen, die mit der Grenzlage der Region und daraus resultierenden Zusammenarbeitsrichtungen zusammenhängen, in der Sphäre der Programmunterstützung richtig identifiziert worden?

Hilfsfragen:

- Ist die getroffene Wahl von Diagnosebereichen auf klare Wahlkriterien (z. B. verwendete Axiologie, Wichtigkeit für die Entwicklung, Subsidiaritätsprinzip) zurückzuführen? Ist sie treffend im Hinblick auf die Kriterien?
 - Inwieweit treffend werden die Thesen formuliert, die die erwarteten Veränderungstendenzen im Bereich von inneren und äußeren Entwicklungsgegebenheiten betreffen? Werden solche Thesen überhaupt erörtert?
 - Berücksichtigt die Diagnose die sozial-wirtschaftliche, ökologische und räumliche Spezifik der Region?
 - Identifiziert die Diagnose Entwicklungsprobleme des Grenzgebietes treffend?
2. Inwieweit schafft die formulierte Diagnose die Grundlage für Identifizierung und Prioritätsierung von Entwicklungszielen, des Eingriffsumfangs und von Zusammenarbeitsrichtungen?

Hilfsfragen:

- Wurden bisherige und auch vorausgesetzte Determinanten der sozial-wirtschaftlichen Entwicklung (Faktoren, Barrieren) klar definiert?
 - Inwieweit macht die Diagnose dauerhaftere Entwicklungsprozesse bemerkbar?
 - Wurde eine extrapolierende Erkundung von Folgen von bisherigen Trends in der Entwicklung der Region durchgeführt?
3. Bildet die durchgeführte SWOT-Analyse eine Brücke, die die Diagnose mit dem Projektionsteil des Handlungsprogramms verbindet?

Hilfsfragen:

- Ist die SWOT-Analyse eine Generalisierung von Diagnoseinhalten?
- Zeigt die SWOT-Analyse eine Wichtigkeitshierarchie von Entwicklungsgegebenheiten auf?
- Respektiert die SWOT-Analyse – entsprechend dem Wesen der „strategischen Diagnose“ – das Selektionsprinzip in genügendem Maße?
- Wurden klare Kriterien angewendet zur Unterscheidung zwischen starken Seiten (Chancen) und schwachen Seiten (Gefahren)?

- Lassen sich aus der SWOT-Analyse Hinweise für Entwicklungsziele und Handlungsrichtungen, darunter auch für Zusammenarbeitsrichtungen, herleiten?
 - Lassen die starken Seiten äußere Entwicklungschancen nutzen und helfen sie Gefahren zu vermeiden? Verhindern die schwachen Seiten der äußeren Situation nicht die Nutzung von Entwicklungschancen und lassen sie die Gefahren nicht nur noch größer werden?
4. Sind die Quellengrundlagen und formale Aspekte von Diagnoseinhalten in genügendem Maße korrekt?

Hilfsfragen:

- Sind die benutzten Informationsquellen
 - klar präsentiert?
 - ausreichend?
 - glaubwürdig?
 - Ist die Struktur von Diagnoseinhalten logisch?
 - Ist die benutzte Sprache und Terminologie klar und verständlich?
5. Sind Diagnose-Elemente des Handlungsprogramms durch eine ausreichende Kohärenz gekennzeichnet?

Aufgabe 2: Bewertung der wirtschaftlichen Begründung und der inneren Kohärenz des Projektionsteiles des Handlungsprogramms.

1. Ist im Programm klar definiert worden, was (Handlungen), wozu (Ziele), womit (Instrumente), von wem (Subjekte) und wann unternommen wird?

Hilfsfragen:

- Ist die Abgrenzung zwischen Zielen, Prioritäten und Handlungsrichtungen scharf und klar?
 - Sind die Charakteristiken jeder einzelnen dieser Komponenten im weiteren Zusammenhang von Erscheinungen, auf die sie sich beziehen, überzeugend?
 - Präzisiert das Programm klar und eindeutig Realisierungsinstrumente, verantwortliche Subjekte, Realisierungsetappen (Zeitpläne), Parameter, das Monitoring?
2. Wurden Ziele und Prioritäten des Programms in bezug auf die in Diagnoseinhalten und in der SWOT-Analyse identifizierten Bedürfnisse sowie in bezug auf spezifische Bedürfnisse, die mit der territorialen Charakteristik der Region zusammenhängen, treffend formuliert?

Hilfsfragen:

- Spiegeln die Ziele die bereits im Handlungsprogramm formulierten wichtigsten Herausforderungen der regionalen Wirtschaft, darunter auch die mit der Grenzzusammenarbeit zusammenhängenden Herausforderungen, treffend wider?

- Ist das Risiko, das mit äußeren Faktoren zusammenhängt, richtig eingeschätzt worden?
 - Ist eine ausreichende Argumentation für die gesetzten Ziele und Prioritäten sowie für Eingriffsbereiche vorgebracht worden?
 - Ist die Treffendheit der Wahl von Entwicklungsprioritäten mit Blick auf die SWOT-Analyse beibehalten worden?
 - Ergeben sich die Prioritäten in der Menge von projektierten Eingriffen aus der im Diagnoseteil durchgeführten Prioritätsierung von Problemen der Regionsentwicklung (von Problemen mit der Zusammenarbeit)?
 - Welche der Prioritäten scheinen zweifelhaft mit Blick auf die SWOT-Analyse zu sein, und welche sind eventuell nicht berücksichtigt worden?
3. Sind im Handlungsprogramm wirtschaftlich und sozial begründete Methoden zur Lösung der im Diagnoseteil identifizierten Probleme dargestellt worden?

Hilfsfragen:

- Ist es möglich (oder auch notwendig), sich auf alle genannten, die Entwicklungsziele darstellenden Bereiche zu konzentrieren?
 - Ist es möglich, auf eine effektivere Eingriffsstruktur zu verweisen (Mini-Max-Prinzip)?
 - Können projektierte Eingriffshandlungen dauerhafte Entwicklungseffekte generieren?
 - Wie ist das Verhältnis zwischen innovativen und traditionellen Methoden des projektierten Eingriffs?
 - Wurden die Art und den Grad von Relationen (gegenseitige Neutralität, Konfliktreichtum, synergetische Relationen) zwischen einzelnen Prioritäten und Handlungen erörtert?
 - Verursacht ein öffentlicher Eingriff nicht eine wirtschaftliche Verzerrung?
 - Wurde ein öffentlicher Eingriff in Gebieten geplant, wo der Markt nicht in Übereinstimmung mit dem erwarteten öffentlichen Interesse funktioniert?
 - Wurde in Eingriffsgebieten ein relatives Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen Zielen (Effektivität) und sozialen Zielen (Gleichheit, Gerechtigkeit) beibehalten (wobei man natürlich nicht vergessen darf, daß das Regionale Handlungsprogramm nicht vom Europäischen Sozialfonds unterstützt wird)?
 - Nimmt das Programm die Frage der Zunahme der territorialen Kohärenz auf?
4. Ist die Erreichung der im Handlungsprogramm enthaltenen Ziele bei der geplanten Allokation von Finanzvorräten auf einzelne Prioritäten real?

Hilfsfragen:

- Sind die vorgenommenen Zielsetzungen der Finanzprojektion realistisch?
- Ist die Erreichung von geplanten Zielen nach Gegenüberstellung mit projektierten Finanzmitteln immer noch realistisch?

- Ist die Erreichung von geplanten Zielen in der vorgesehenen Zeit bei vorgesehenen Realisierungsmöglichkeiten realistisch?

Aufgabe 3: Bewertung der äußeren Kohärenz des Handlungsprogramms mit EU-, Inlands- und regionalen Politikern.

Bei der Realisierung der Aufgabe 3 wurde nur ein Hauptkriterium benutzt, und zwar das Kriterium der Kohärenz:

Das Kriterium wird durch zwei folgende Fragen erweitert:

- Steht das Programm nicht im Widerspruch zu... (wenn das der Fall ist, wird das Objekt und der Bereich des Widerspruchs klar und genau präzisiert).
- Berücksichtigt das Programm die in vergleichbaren Programmen enthaltene Festlegungen (das gilt besonders für Richtlinien oder allgemeinere Programme).

Das genannte Evaluationskriterium und die sich daraus ergebenden Fragen beziehen sich auf die Untersuchung von Relationen zwischen dem Handlungsprogramm und wichtigen Dokumenten auf dem Woiwodschafts-, Inlands, und EU-Niveau.

Was die obenerwähnten Dokumente angeht, gibt es folgende Bewertungsbereiche:

- Kohärenz von Werten (wenn es welche gibt, die in Dokumenten, die verglichen werden, zu identifizieren sind)
- Kohärenz von Diagnosen (dort, wo im Bereich der allgemeinsten Schlußfolgerungen zur Bewertung von Gegebenheiten und Faktoren deutliche Diagnose-Elemente vorkommen)
- Kohärenz von Zielen
- Kohärenz von prioritären Eingriffsbereichen (dort, wo das möglich ist)
- Kohärenz des institutionell-finanziellen Rahmens (dort, wo das möglich ist)

Aufgabe 4: Bewertung des erwarteten Resultats und der erwarteten Wirkung

Bei der Aufgabe 4 wurden im Endergebnis des Evaluationsverfahrens folgende Fragen beantwortet:

- Sind die Kennzahlen korrekt und sachlich begründet?
- Hängen die Kennzahlen logisch mit Zielen und Prioritäten zusammen?
- Wurden Ursache-Wirkung-Zusammenhänge zwischen Produkten, Resultaten und gegenseitigen Einwirkungen richtig definiert?
- Sind die Kennzahlen innerhalb des Handlungsprogramms und mit denen, die in den Nationalen Strategischen Bezugsrahmen enthalten sind, kohärent?
- Sind die Kennzahlen meßbar, leicht zu ermitteln, und sind die Kosten ihrer Ermittlung nicht zu hoch?
- Bilden die Kennzahlen und ihre Zielwerte eine Grundlage für das zukünftige Monitoringssystem und die Evaluation der Einführung des Handlungsprogramms?

- Sind im Hinblick auf Festlegungen im Handlungsprogramm (wenn man Finanzallokationen beachtet) die Zielwerte real und wie groß sind die Aussichten darauf, daß sie erreicht werden?
- Wie werden Auswirkungen des Programms auf die Realisierung von Zielen der Lisabon-Strategie abgeschätzt?
- Wie werden Auswirkungen des Programms auf die territoriale Kohärenz der unterstützten Region abgeschätzt?

Aufgabe 5: Bewertung des vorgeschlagenen Einführungssystems

Bewertung des vorgeschlagenen Einführungssystems umfaßt:

- Institutionelle Struktur und organisatorische Lösungen des Einführungssystem für das Handlungsprogramm
- materielle und nichtmaterielle Vorräte im System
- System für Bewertung und Wahl von Projekten
- EU-Mehrwert (Partnerschaft, langjährige Planung, Monitoring, Finanzmanagement, Erfahrungsaustausch und Netzbildung auf der internationalen, inländischen und regionalen Ebene).

Es wurden folgende Fragen beantwortet:

1. Erfüllen die gewählten rechtlich-organisatorischen Lösungen die Anforderungen des Handlungsprogramms, das aus strukturellen Fonds unter dem Aspekt von Inlands- und EU-Vorschriften mitfinanziert wird?
2. Ist das entworfene Einführungssystem so entworfen worden, daß es eine effektive Realisierung des Programms und die erfolgreiche Erreichung seiner Ziele ermöglicht?

Hilfsfragen:

- Garantiert das vorgeschlagene Finanzsystem die maximale Leistung bei der Realisation des Programms?
- Berücksichtigt das Einführungssystem für das Handlungsprogramm in genügendem Maße das im polnischen Recht enthaltene Prinzip der Partnerschaft und Verantwortungsteilung?
- Ist die Kompetenzenteilung bei der Einführung klar und korrekt?
- Garantiert das vorgeschlagene Monitoringssystem die maximale Leistung bei der Realisation des Programms?
- Ist die regionale (bzw. zentrale) Verwaltung in genügendem Maße dazu bereit und fähig, das Handlungsprogramm einzuführen?

3. **BESTIMMUNGEN, ANTRÄGE UND EMPFEHLUNGEN**

Die unten aufgeführten Bewertungen sind in der Reihenfolge der Aufgaben der realisierten Programmevaluation aufgeführt. Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass die Aufgaben im vorausgegangenen Unterpunkt 2.2 synthetisch charakterisiert sind, während die Evaluationsfragen im Unterpunkt 2.3 dieser Zusammenfassung genannt werden.

AUFGABE 1.

Verifizierung der sozioökonomischen Analyse sowie Bewertung ihrer Qualität im Hinblick auf die festgestellten Entwicklungsbedürfnisse der Region.

Die Aufgabe betraf die Bewertung des diagnostischen Parts des Programms. Die Analyse dieses Teils des zu bewertenden Dokuments wurde vor allem unter dem Gesichtspunkt des Zutreffens der herausgestellten Bedürfnisse und Probleme der Region durchgeführt. Es wurden auch die Art der Begründung und ihre Auswahl untersucht. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass eine gründlich bearbeitete Diagnose der Region, die die sozioökonomische Problematik berührt, zu richtigen, für die Region spezifischen Hinweisen für ihre Entwicklung führt. Diese wiederum erlauben die Benennung von Zielen für die Entwicklung und Prioritäten bei der planerischen Intervention.

Aufgabe 1. wurde in mehrere Etappen eingeteilt.

Die erste Etappe beurteilte das Zutreffen der identifizierten Erklärungen, Bedürfnisse und Probleme der regionalen Entwicklung im Bereich der Programmunterstützung. Darin wurde ein Augenmerk auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme, die aus der Grenzlage der Region resultieren und auf die herausgearbeiteten Richtungen der Zusammenarbeit geworfen.

Der Prüfer beurteilte, ob die Auswahl der Diagnosebereiche aus klaren Auswahlkriterien resultierte und ob sie unter den herausgehobenen Kriterien zutreffend war. Es wurde auch geprüft, ob die Autoren des Programms im Diagnosetext die erwarteten Tendenzen der Veränderungen hinsichtlich der inneren und äußeren Bedingungen der Entwicklung festgehalten haben. Es ist für die Qualität der Diagnose von großer Bedeutung, ob darin die kompletten Informationen zum Thema der sozioökonomischen, ökologischen und räumliche Besonderheiten der Region enthalten sind. Letztlich bemühte man sich darum, die Frage zu beantworten, ob der diagnostische Teil des Programms zutreffend die Probleme der Entwicklung der Grenzregion identifiziert.

Die nächste Etappe betrifft die Beurteilung, ob der diagnostische Teil des Programms eine Grundlage für die Identifizierung und Prioritätensetzung der Ziele für die Regionsentwicklung, den Umfang der geplanten Intervention sowie der vorgezeichneten Ausrichtung der Zusammenarbeit bildet. In dieser Etappe konzentrierte man sich u.a. auf die Beurteilung dessen, ob man die bisherigen und eingeschlagenen sozioökonomischen Determinanten der Entwicklung deutlich identifiziert hat. Man achtete darauf, ob im Diagnosetext die positiven Einflüsse auf die sozioökonomische Entwicklung der Region sowie die entwicklungshemmenden Barrieren genannt wurden. Die Analyse wurde hier auch unter dem Gesichtspunkt der Identifikation geführt, der - in diesem Teil des Programms - nachhaltigen Entwicklungsprozesse der Region und es wurde beachtet, ob die Autoren des Programms eine extrapolierende Erkenntnis über die Nachfolge der bisherigen Trends der regionalen Entwicklung platziert haben.

Die dritte Etappe betrifft die Beurteilung der SWOT-Analyse im Kontext der durch sie zu erfüllenden Rolle der Verbindung des diagnostischen und des projektorientierten Parts des Programms.

In dieser Etappe wurde in erster Linie überprüft, ob die Notierungen in der Matrix von SWOT ihre Quelle in der Diagnose der Region haben und ob die Auswahl der Elemente dieser Matrix unter dem Gesichtspunkt der identifizierten Probleme der Region zutrifft.

Nicht ohne Bedeutung für die Qualität der SWOT-Analyse war die Frage, ob sie die Hierarchie der Wichtigkeit der in ihr präsentierten Bedingungen der Entwicklung der Region aufzeigt. Man konzentrierte sich hier auch auf die Beurteilung der durch die SWOT-Analyse respektierten Auswahlprinzipien, die Anwendung klarer Unterscheidungskriterien starker Seiten und Chancen der Region sowie schwacher Seiten und Gefährdungen und die Möglichkeiten, auf ihrer Grundlage Entwicklungsziele und Handlungsrichtungen des Programms zu erschließen.

Als nächstes (vierte Etappe) wurde geprüft, ob man sich im diagnostischen Teil an die formalen Anforderungen gehalten hat, die in solchen Beschreibungen gefordert werden. Man bewertete hier die Nutzung von Informationen unter dem Gesichtspunkt der Qualität ihrer Vorstellung. Die Analyse betraf auch den Punkt, ob die Informationsquellen glaubwürdig und ausreichend sind. Man achtete auch auf die Logik der Beschreibungen, ihre Sprache und die Klarheit der angewendeten Terminologie.

In der fünften Etappe bewertete man die Diagnoseelemente des Handlungsprogramms hinsichtlich ihrer Kohäsion.

Eines der Bewertungsziele *ex ante* ist die Stärkung des Handlungsprogramms. Der diagnostische Teil erfüllt seine Funktion in der allgemeinen Bewertung, d.h. er liefert Begründungen für den Großteil der Ziele und Prioritäten.

Der Auffassung des Beurteilenden nach ist es lohnenswert, sich mit den nachfolgenden Bemerkungen vertraut zu machen, die sich aus der Analyse des diagnostischen Teils ergeben:

1. Angemessen begründete Notwendigkeit für die Entstehung des Programms.

Bereits in der Einleitung konnte auf die gute Begründung der Notwendigkeit eines bewerteten Handlungsplans für Brandenburg und die Woiwodschaft Lubuskie hingewiesen werden. Man hat nämlich festgestellt, *dass das genannte Programm die Grundlage zum Erlangen von Unterstützung aus dem Europäischen Regionalentwicklungsfond für die weitere Entwicklung der grenzübergreifenden*

Zusammenarbeit zwischen Polen (der Woiwodschaft Lubuskie) und Brandenburg für die Jahre 2007-2013 (S.1) bildet.

- 2. Während der Erarbeitung des Programms bemerkte man zutreffend, dass die Notwendigkeit besteht, sich nach einer Auswahl der erörterten Probleme zu richten.**

Im nächsten Abschnitt, „Verlauf des *Consulting-Prozesses*“, betonen die Autoren des Programms deutlich, dass das Wesen der durchzuführenden Arbeiten eine Selektion der erörterten Probleme sein muss – *in den Consulting- und Planungsprozessen konzentriert man sich auf die wesentlichsten Ziele und Aufgaben, die das Erreichen der besten Effekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sowie der gemeinsamen Prioritäten versichern* (S. 3),

und:

Abschnitt 4. stellt die Charakteristik des sozioökonomischen Umfangs der Unterstützung fest.

Wie die Programmautoren richtig bemerkten, sollte die präsentierte Charakteristik allein die Problemstellungen beschreiben, die relevant sind für den Bereich der Unterstützung aus der Perspektive, die im Grenzprogramm erörtert wurde – *es werden nur solche Aspekte und Angaben genannt, wo wir es mit existierenden, aus der grenznahen Lage resultierenden Unterschieden im Verhältnis zu den regionalen und nationalen Mittelwerten zu tun haben* (S.8).

- 3. Es war eine gute Lösung, die SWOT-Analyse in einem gesonderten Abschnitt zu platzieren. Nach diesem Vorgehen umfasst der diagnostische Teil drei Kapitel. Die SWOT-Analyse ist eine Zusammenfassung des in den Kapiteln 3. und 4. vorgestellten diagnostischen Teils.**

Bezüglich der Bemerkung zum logischen Aufbau des Programms muss betont werden, dass die Tatsache, dass die SWOT-Analyse in einem eigenen Abschnitt platziert wurde, positiv bewertet wird. Einerseits stellt sie eine Zusammenfassung des diagnostischen Teils dar, andererseits ist sie eine Einleitung zum Projektteil

des Programms. Dank dieses Vorgehens ist die Klarheit der Programmstruktur gewährleistet.

4. In der SWOT-Analyse haben die Autoren des Programms auf die eigentlichen Bedürfnisse und Probleme der Region hingewiesen.

Die Autoren haben im Programm die Bedürfnisse und Probleme richtig herausgestellt, die aus der SWOT-Analyse hervorgehen. Diese Probleme werden in den diagnostischen Beschreibungen detailliert dargestellt. Abschließend kann man mit Überzeugung feststellen, dass die Identifizierung der auftretenden Probleme im Gebiet Brandenburg – Woiwodschaft Lubuskie korrekt durchgeführt wurde.

5. Die Anforderungen zur Durchführung eines Gesellschaftsconsultings wurden erfüllt.

In diesem Teil des Dokuments sind die Treffen aufgezeigt, die der Entstehung eines bewerteten Handlungsprogramms förderlich waren. Die vorgestellte Liste zeigt, dass die an eine solche Art von Programmen gestellten Anforderungen, die Durchführung eines Gesellschaftsconsultings betreffend, erfüllt wurden.

6. Man könnte der SWOT-Analyse einen Kommentar voranstellen, aus dem klar die Art und Weise der Erstellung der Matrix hervorgeht (welche Methode wurde zur Auswahl der starken und schwachen Seiten sowie der Chancen und Risiken angewendet).

Erinnern wir uns an dieser Stelle lediglich daran, dass die SWOT-Analyse nach dem folgenden Schema gebaut sein kann: „Starke und schwache Seiten“ (innere Determinanten der Region) – „Chancen und Risiken“ (Umgebung der Region). Man kann auch eine andere Herangehensweise wählen und die schwachen und starken Seiten bezüglich der aktuellen Situation und die Chancen und Risiken bezüglich der Zukunft beschreiben.

7. **Die Aufzeichnungen der SWOT-Analyse, die nicht aus dem diagnostischen Teil herrühren, wurden (in der Einleitung bis Kapitel 5.) korrekt um die Information ergänzt, dass sie aus anderen wichtigen und verpflichtenden Planungsdokumenten der Region stammen. Die Autoren berufen sich auf Söstra, Regionomica, SLS Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg; auf die sozioökonomische Analyse der Woiwodschaft Lubuskie; auf das Entwicklungs- und Handelskonzept der Euroregionen Pro Europa Viadrina (2007) und Spree – Neiße – Bober (19.10.2006). Ein ähnlicher Hinweis gilt für den gesamten diagnostischen Teil.**

Die zu Beginn dieses Kapitels genannte Information verdient eine positive Beurteilung, da sie aufzeigt, dass man zusätzliche Fakten, die die beschriebene Gegend betreffen, (insbesondere ihre polnische Seite), auch in anderen Dokumenten finden kann – *Analyse und Beschreibung reichen zu den wesentlichen sozioökonomischen Analysen der deutschen und polnischen Region, bezugnehmend auf die SWOT-Analysen, die in den Entwicklungs- und Handlungskonzepten beider Euroregionen vorgelegt wurden* (in der Fußnote werden die vollständigen Bezeichnungen der Dokumente der genannten Analysen angegeben).

8. **Man hätte erörtern können, noch einige weitere Positionen zu den Chancen und Risiken, die die Umgebung der Region betreffen, hinzuzufügen.**

Man kann auch anmerken, dass die vorgeschlagene Struktur der SWOT-Analyse hinsichtlich dessen ein wenig dürftig ist, dass sie keine Beschreibung der Umgebung der Region enthält.

Der Beurteilende rät daher zu erwägen, die charakterisierte Analyse dadurch zu bereichern, indem beim Erstellen der SWOT-Matrix auch die äußere Umgebung (Chancen und Risiken) berücksichtigt wird. Dies würde eine Qualitätssteigerung der durchgeführten Analyse erlauben.

9. **Man hätte die in der Analyse angeführten Informationen besser so beschreiben können, dass die Aufzeichnungen aus den einzelnen**

Elementen der SWOT-Analyse nicht im Gegensatz zueinander stehen würden.

(Dieser Hinweis betrifft im Prinzip die polnische Sprachversion des Programms)

Hier empfiehlt es sich, auf die Aufzeichnungen hinzuweisen, zu denen man Vorbehalte hegen könnte:

1. Die sog. *Lage „dazwischen“* (schwache Seiten) – sollte man besser beschreiben, zumal unter den starken Seiten als erstes die *günstige wirtschaftlich-geographische Lage* genannt wird.
2. *Marginale wirtschaftliche Verbindungen* (schwache Seiten) – steht im Widerspruch zu der Nennung unter den starken Seiten: *Erfahrung der Unternehmer in grenzübergreifender Zusammenarbeit*. Um diese Feststellungen stehen zu lassen, muss man ihnen kurze Erläuterungen hinzufügen, um auftretende Zweifel auszuräumen.
3. *Weitere Beschränkung der wirtschaftlichen Entwicklung durch die grenznahe Lage* (Risiken) – diese Feststellung ist unverständlich hinsichtlich einer an anderer Stelle festgehaltenen Tatsache: *günstige wirtschaftlich-geographische Lage* (starke Seiten).

Der Nutzen der SWOT-Analyse nach Anpassung an die vorgestellten Empfehlungen wäre deutlich höher. Die geringen, in diesem Unterkapitel suggerierten Veränderungen werden ihr eine klare Aussage geben und deutlicher auf die im Handlungsprogrammtext angegebenen Bedürfnisse der Region hinweisen, in dessen Rahmen der Prognosepart des Programms konstruiert wird.

10. **In der SWOT-Analyse wurden die aus der Teilnahme der Region an einem öffentlichen Hilfsprogramm resultierenden Erfahrungen im vergangenen Unterstützungszeitraum berücksichtigt.**

Die Struktur des Diagnoseparts ist im allgemeinen Abriss klar. Die SWOT-Analyse wurde korrekt am Ende des Diagnoseparts platziert. Man sollte eine Berücksichtigung der präsentierten Matrix zulassen, ebenso der Anträge aus den bisherigen Erfahrungen der Region aus dem Zeitraum, in dem man sich um öffentliche Unterstützung bemühte.

11. **Eigentlich wurde die Struktur des gesamten Dokuments redigiert – unter Beibehaltung der logischen Reihenfolge der beschriebenen Inhalte: Diagnosepart – SWOT-Analyse –Prognosepart – Einführung und Monitoring.**

12. **Es wäre sinnvoll, in der Einleitung eine kurze Charakterisierung der Struktur des Dokuments einzufügen.**

Die Einleitung des Programms ist positiv zu bewerten, allerdings könnte man sie um eine genauere Vorstellung der Struktur des gesamten Handlungsprogramms bereichern.

13. **Die Autoren haben die im Programm angegebenen Informationsquellen gekonnt angegeben.**

Hier ist es sinnvoll anzumerken, dass die Autoren sich auf zahlreiche Quellenmaterialien berufen haben. Die häufige Bezugnahme darauf zeugt von einer breiten Anwendung und guten Dokumentation der Informationsquellen, die eine Grundlage zu den am Programm geführten Arbeiten sind. Dies zeigt, dass die von den Autoren aufgezeigten Quellen unter Bezugnahme auf Tabellen und Zeichnungen positiv zu bewerten ist.

14. **Man hätte den Bedarf, die landschaftlichen Vorzüge der Region zu bewerben, besser exponieren sollen (Kapitel 4.).**

Der landschaftliche Reichtum der zu unterstützenden Region ist weithin nicht bekannt. Die Autoren unterstreichen jedoch, *dass einige Gebiete als Touristenziele bekannt sind (z.B. die Warthemündung, das Biosphärenreservat Spreewald, sowie die umfangreichen Formen des Naturschutzes in beiden Ländern als Naturziele für*

den Naturtourismus) und sie stellen für die zu unterstützende Region einen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktor mit Perspektive zum weiteren Ausbau dar. Sie versprechen touristische Vorteile der zu unterstützenden Region. Man kann den Autoren des Programms eine bessere, wirkungsvollere Werbung für die landschaftlichen Vorteile der Region suggerieren. Die Bemerkung ist hinsichtlich der Wahrnehmung der Autoren wichtig, denn: - das Angebot des grenzübergreifenden Tourismus ist ausgezeichnet – und bisher wenig bekannt.

- 15. Kapitel 5. könnte man „Zusammenfassung des Diagnoseparts des Programms – SWOT-Analyse“ oder einfach „SWOT-Analyse“ nennen statt „Zusammenfassung der SWOT-Analyse und ihre Konsequenzen für die planerische Unterstützung“.**

Wegen kleinerer Anmerkungen sollte man noch auf folgendes hinweisen:

- 1. Ergänzung der Titelseite des Handlungsprogramms um die Namen der Autoren.**
- 2. Angaben über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen – der deutschen und polnischen Experten, die an der Entwicklung des bewerteten Handlungsplans teilgenommen haben. Man kann sie z.B. im Programmanhang nennen.**

Wie aus den Bemerkungen in Kapitel 2. hervorgeht, sind ihre Autoren die entsprechenden Regierungen – auf der polnischen Seite das Ministerium für regionale Entwicklung – und auf der deutschen Seite das Wirtschaftsministerium des Bundeslandes Brandenburg. Es wurde ebenfalls betont, dass das Handlungsprogramm mit der Unterstützung von u.a. folgenden Partnern entstanden ist: *mit Landkreisen, Städten mit Kreis- und Gemeinderecht; mit dem Landesamt für Umwelt Brandenburg, der Woiwodschafter Aufsichtsstelle für Umweltschutz und verschiedenen Umweltschutzgruppen; dem Planungsamt Brandenburg; der Agentur für Arbeit Brandenburg sowie dem Woiwodschafter Arbeitsamt* (Kapitel 2.) Man kann auch aus diesem Teil schließen, dass Koautoren dieses Dokumentes auch die Vertreter der Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree – Neiße – Bober sowie die deutschen und polnischen Experten waren (sie werden jedoch nicht genannt). Man hätte die Experten zumindest damit honorieren

können, ihre Namen im Anhang zu nennen, wo die gesamte Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe vorgestellt wird.

- 3. Es ist bedauerlich, wenn das Programm nicht bemerkt, dass sich in dem analysierten Gebiet zwei Euroregionen befinden: Pro Europa Viadrina und Spree – Neiße – Bober.**

Beim Aufzählen der Einzelteile, die in die Zusammensetzung des zu unterstützenden Gebietes fallen, haben die Autoren die wichtige Information ausgelassen, dass in dem für das Programm analysierten Gebiet zwei Euroregionen gelegen sind: Pro Europa Viadrina und Spree – Neiße – Bober.

- 4. Der Titel von Kapitel 4. – „Die sozioökonomische Analyse sowie Analyse der starken und schwachen Seiten“, würde besser klingen als „Die sozioökonomische Analyse des zu unterstützenden Gebietes“.**

Was den Titel von Kapitel 4 . angeht, kann man gewisse Vorbehalte haben. Der Meinung des Beurteilenden nach müsste man ihn redigieren. Bedenken treten vor allem wegen des Fragments „(...) sowie Analyse der starken und schwachen Seiten“ auf – die im Titel erwähnte sozioökonomische Analyse enthält (bzw. sollte enthalten) sowohl eine Charakterisierung der Stärken und Schwächen als auch die Chancen und Risiken der Region. Die aufgeführten Informationen sollten auf gewisse Tendenzen der beschriebenen Erscheinungen hinweisen – auf die positiven wie auf die negativen. Die Bezugnahme zur Umgebung (oder die Zukunft im Verhältnis zu den Grundsätzen beim Erstellen der SWOT-Matrix) spielt in einer solchen Charakteristik eine entscheidende Rolle und darf nicht vernachlässigt werden.

- 5. In der SWOT-Analyse ist es lohnenswert, die regionalen Besonderheiten bezüglich der Chancen konsequent zu beschreiben. Darüber hinaus sollte man auch Informationen über die starken Seiten des deutschen Teils des zu unterstützenden Gebietes ergänzen.**

Im Rahmen der SWOT-Matrix ließ man folgende Felder offen: *Risiken* im Bereich *natürliche Ressourcen, Umwelt, Tourismus*; *starke Seiten* im Bereich *Infrastruktur* sowie *Risiken* im Bereich *Bildung, Zusammenarbeit und Treffen*. Auch die Felder *Chancen* bezüglich der *Besonderheiten der polnischen und deutschen Seite der*

Region blieben leer. Darüber hinaus waren im Feld *starke Seiten* im Bereich *Besonderheiten der polnischen und deutschen Seite der Region* nur Informationen zum polnischen Teil der Region zu finden.

AUFGABE 2.

Beurteilung des ökonomischen Grundsatzes sowie der Kohäsion des inneren Projektionsteils des Handlungsprogramms.

Das Hauptziel von Aufgabe 2. ist die Analyse und Bewertung des Zutreffens, der Wirksamkeit und Effektivität der vorgeschlagenen (primären) Entwicklungsziele des Programms. Außerdem wird darauf geachtet, dass das Gleichgewicht zwischen den vorgeschlagenen Interventionen aus dem Bereich des wirtschaftlichen Wachstums sowie der gesellschaftlichen und räumlichen Kohäsion und der Nachhaltigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg erhalten bleibt.

Aufgabe 2. wurde in vier Etappen aufgeteilt.

In der ersten Etappe wurde die Qualität der im Programm definierten Aktivitäten, Ziele, Instrumente, Subjekte und die Dauer der geplanten Intervention zur Beurteilung gestellt.

Man konzentrierte sich hierbei vor allem auf die Bewertung, ob die Aufteilung in Ziele, Prioritäten und Handlungsrichtungen übersichtlich gestaltet worden ist. Auch die Beschreibung der Instrumente zur Realisierung des Programms, der für die Realisierung des Handlungsprogramms verantwortlichen Subjekte, der Zeitplan der Umsetzung sowie das Programm-Monitoring wurden einer Analyse unterzogen.

Die zweite Etappe beruhte auf der Beurteilung der zutreffenden Formulierung der Ziele und Prioritäten des Programms im Verhältnis zu den Bedürfnissen, die im Diagnosepart des Handlungsprogramms identifiziert wurden, darin die besonderen Bedürfnisse, die aus der territorialen Charakteristik der Region hervorgehen. Es wurde dabei untersucht, ob die Ziele auf die zuvor im Programm skizzierten Hauptherausforderungen der regionalen Wirtschaft mit Rücksicht auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit zutreffen. Es wurde auch versucht, die von den Autoren eingeschätzten, mit äußeren Einflüssen verbundenen Risiken zu beurteilen. In dieser Etappe war es auch wichtig, die Art der Argumentation der Autoren des Handlungsprogramms zu beschreiben, die sie für die Formulierung

der Programmziele durch die Definition der Prioritäten und den Umfang der Intervention verwendet haben.

Außerdem war man dabei bemüht, die Treffendheit der Wahl von Entwicklungsprioritäten im Hinblick auf die im Diagnoseteil durchgeführte SWOT-Analyse zu bewerten.

In der dritten Etappe wurde ein Versuch unternommen, die vorgeschlagenen Methoden zur Lösung der im Diagnoseteil identifizierten Probleme zu analysieren und zu bewerten. Es wurde dabei untersucht, ob es möglich und notwendig ist, sich auf alle genannten Bereiche, die zugleich Entwicklungsziele sind, zu konzentrieren. Es wurden Überlegungen über die Effektivität der Struktur des geplanten Eingriffs angestellt, und zwar im Hinblick darauf, ob es möglich wäre, eine effektivere Struktur zu benutzen. Analysiert wurden auch folgende Faktoren: Dauerhaftigkeit der von projektierten Handlungen generierten Entwicklungseffekte, das Verhältnis zwischen innovativen und traditionellen Methoden des projektierten Eingriffs, der Einfluß eines öffentlichen Eingriffs auf Verzerrung von wirtschaftlichen Prozessen. Es wurde auch geprüft, ob ein öffentlicher Eingriff in Gebieten, wo der Markt nicht in Übereinstimmung mit dem erwarteten öffentlichen Interesse funktioniert, geplant worden war, ob in Eingriffsgebieten das Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen und sozialen Zielen beibehalten worden war, sowie ob das Programm die Frage der Zunahme der territorialen Kohärenz berücksichtigt.

Die letzte (vierte) Etappe ist die Abschätzung der realen Erreichbarkeit der im Operationsprogramm gesetzten Ziele unter Berücksichtigung der geplanten Allokation von Finanzvorräten auf einzelne Prioritäten. Dabei wurde die Realisierbarkeit von vorgenommenen Zielsetzungen der Finanzprojektion, die Möglichkeit der Erreichung von geplanten Zielen mit Blick auf die projektierten Finanzmittel und die reale Erreichbarkeit von geplanten Zielen in der vorgesehenen Zeit bei vorgesehenen Realisierungsmöglichkeiten untersucht.

Der ganze Projektionsteil des Operationsprogramms verdient eine positive Gesamtbewertung. Die wichtigsten Bemerkungen zu diesem Teil des Programs sind:

- 1. Es wurde ein Vorschlag zur Erwägung gestellt, daß man mehr Prioritäten einführen oder die Struktur von Zielen und Prioritäten vereinfachen sollte. Das hätte man erreichen können, wenn man eine Programmstufe weggelassen hätte, und zwar entweder „die Prioritäten“ oder „die Einzelziele“. Das sind gleichbedeutende Elemente – die Erfüllung eines Einzelzieles ist mit der Realisierung einer einzelnen Priorität identisch.**

In der Aufstellung von Zielen und Prioritäten ist deutlich zu sehen, daß einzelne Handlungen einem konkreten Einzelziel zugeordnet sind. Eine solche Zuordnung einzuführen ist eine gute Lösung. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Erfüllung eines Einzelzieles die Durchführung von Handlungen im Rahmen einer einzelnen Priorität voraussetzt. Eine solche Konstruktion läßt bestimmte Zweifel daran aufkommen, ob die Berücksichtigung von Prioritäten überhaupt notwendig ist. Mit „Einzelzielen“ und „Prioritäten“ scheinen gleiche Inhalte zweimal genannt zu werden.

2. Man hätte dafür sorgen können, eine ab und zu auftretende Inkohärenz zwischen dem Prognoseteil und den bei der SWOT-Analyse formulierten Texten zu beseitigen.

Auf der Seite 44 (Handlung 1 in der Priorität 1) steht folgendes: „Diese Handlung kann in wesentlicher Hinsicht dazu beitragen, in der besagten Region ungünstige Folgen zu vermindern, die sich aus der geographischen Lage ergeben.“ Die Formulierung wiederholt einen SWOT-Analyse-Text. Bei der Bewertung der SWOT-Analyse wurde jedoch darauf hingewiesen, daß die Formulierung im Widerspruch zu einer Textstelle bei „starken Seiten“ steht, wo die geographische und wirtschaftliche Lage der Region als positiv eingestuft wurde. Das muß entsprechend den im Diagnosteteil vorgenommenen Korrekturen berichtigt werden.

3. Die Handlungen sind im Programm gut geplant worden.

Die vorgeschlagenen Handlungen wurden mit angemessener Sorgfältigkeit geplant. Sie dienen gut der Realisierung des Programms und berücksichtigen seinen zwischengrenzlichen Charakter.

4. Die Wahl von Einzelzielen und Prioritäten ist treffend.

Die vorgebrachte Begründung für die Wahl der Einzelziele und Prioritäten ist klar und logisch.

Die Treffendheit der definierten Eingriffsbereiche im Rahmen der Grenzzusammenarbeit, die in den weiteren Einzelzielen, Prioritäten und Handlungen festgelegt sind, kann nachgewiesen werden. Die Autoren haben treffend die Notwendigkeit hervorgehoben, die Qualität der Infrastruktur in Grenzgebieten zu erhöhen, und knüpften dabei an die Unternehmenssphäre und auch an die F & E (Forschung und Entwicklung) an, welche in Zukunft nähere Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und wissenschaftlichen Forschungsinstituten in Brandenburg und in der Lubuskie-Woiwodschaft garantieren soll. Sie haben auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Umwelt zu schützen (nicht zuletzt damit der touristische Reiz der Grenzregion nicht verloren geht. Damit er bekannt wird, muß übrigens auch dafür geworben werden.) und

haben auch ihre Bemühungen um die Entwicklung von menschlichen Ressourcen in dem analysierten Gebiet unter Beweis gestellt.

- 5. Es ist zu sehen, daß bei der Ausarbeitung des Dokuments die theoretischen Grundlagen für den geplanten Eingriff berücksichtigt wurden (Schwankungen des Marktes, Dauerhaftigkeit, öffentliche Hilfe) und daß man sich um eine ausgeglichene Entwicklung in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung unter Berücksichtigung der territorialen Kohärenz der Region bemühte (Punkt 5.4. dieser Bewertung).**

Eine der wichtigsten Fragen bei der Projektierung eines öffentlichen Eingriffs ist, sich auf Voraussetzungen berufen zu können, die eine rationale Grundlage dafür schaffen, daß eine öffentliche Behörde in die Wirtschaft eingreift. Im vorliegenden Operationsprogramm verdient die Frage – obwohl sie nicht direkt zur Sprache kommt - eine positive Bewertung. Wenn es auch in der Wirtschaftstheorie keine Einstimmigkeit über die Rolle des Staates in der Wirtschaft gibt, so herrscht doch die Überzeugung vor, daß die Märkte sich generell am besten dafür eignen, wirtschaftliche und soziale Ziele zu erreichen. Die Formel des strategischen Hauptzieles des Operationsprogramms kommt in diesem Zusammenhang besonders zur Geltung: *„Überwindung von Grenzen. Reduzierung von aus der Grenzlage resultierenden Nachteilen und die gemeinsame Entwicklung der Region Polen (die Lubuskie-Woiwodschaft) – Brandenburg“* (S. 37). Damit wird angedeutet, daß man hier die Rolle eines „Animateurs“ des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in der Region angenommen hat, ohne daß ein öffentlicher Eingriff als die Hauptkraft angesehen wird, die die Entwicklung vorantreibt. Wenn man Prioritäten analysiert, ist leicht zu sehen, daß der projektierte Eingriff sich auf solche Gebiete konzentriert, wo Instabilität von Marktmechanismen nachweisbar ist. Beispiele für solche Handlungen sind:

- Lieferung öffentlicher Güter, worauf die Priorität 1 hinweist: *„Unterstützung der Infrastruktur und Verbesserung des Umweltzustandes“* im Rahmen des Einzelzieles 1 – *„Verbesserung von infrastrukturellen Gegebenheiten und des Umweltzustandes“* (Beschreibung auf den Seiten 38 und 44) – das betrifft vor allem die Handlung 1.
- der Umweltschutz – darauf weist die Priorität 1 im Rahmen des Einzelzieles 1 – Handlung 2 – *„Schutz von und Wirtschaften mit Natur- und Kulturressourcen sowie Brandschutz, Beseitigung von Katastrophenfolgen und Katastrophenverhinderung“* (Beschreibung auf den Seiten 38 und 45)
- Entwicklung von menschlichen Ressourcen – basierend auf der Priorität 3 – *„Förderung der weiteren Entwicklung von Menschenressourcen und der Grenzzusammenarbeit“* im Einzelziel 3 – *„Weitere Entwicklung von menschlichen Ressourcen und Ausbau der Grenzzusammenarbeit“* (Beschreibung auf den Seiten 39 und 48). Das betrifft vor allem die Handlung 1 – *„Unterstützung von*

Projekten, die sich auf die Ausbildung und auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beziehen“.

6. Die Vollständigkeit der Finanztabellen ist zufriedenstellend (es fehlt nur ein Vermerk im indikativen Verzeichnis der großen Projekte).

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Anfertigung von Tabellen in der im Operationsprogramm dargebotenen Form den Anforderungen entspricht, die im Art. 37, Abs. 1, Pkt. d, e, h der Verordnung des Rates (der Europäischen Gemeinschaft) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006 für Operationsprogramme gestellt werden. Die Verordnung setzt Allgemeinvorschriften fest für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, für den Europäischen Sozialfonds und den Kohärenzfonds sowie setzt die Verordnung des Rates Nr. 1260/1999 außer Kraft.

7. Gegen die Finanztabellen kann nichts Wesentliches eingewendet werden.

Tabelle 12 – Prioritätsachsen in der Verteilung von Finanzquellen (in euro) – keine Einwände. Die Autoren des Programms haben gezeigt, wie die Finanzmittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und die Inlandsmittel auf einzelne Prioritäten des Programms verteilt werden werden.

Tabelle 14 für indikative Verteilung des EU-Beitrages nach Kategorien des Eingriffs (in euro) wurde richtig angefertigt.

Prüfung der Richtigkeit von Umrechnungen ergab, daß die Tabellen richtig angefertigt worden waren.

Das berechtigt zu der Feststellung, daß die präsentierten Finanztabellen sich durch eine klare Struktur von präliminierten Finanzmitteln auszeichnen (Einteilung in den EU-Beitrag und in den – wiederum in den öffentlichen und den privaten Beitrag eingeteilten – Inlandsbeitrag). Es muß auch betont werden, daß die Tabellen im Kapitel 9 durch eine innere Übereinstimmung gekennzeichnet sind.

8. Kennzahlen des Beitrages aus dem EU-Fonds wurden richtig errechnet.

Die Kennzahlen des Beitrages aus dem EU-Fonds wurden richtig errechnet, indem der Beitrag als ein Verhältnis des EU-Beitrages aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zu der Gesamtsumme aller Finanzmitteln des Programms (EU-Beitrag + öffentlicher Inlandsbeitrag + privater Inlandsbeitrag) definiert wurde. Man folgte dabei also dem Artikel 54 der Verordnung 1083/2006.

9. Es wurden keine Kriterien für Verteilung von Finanzmitteln angegeben.

Die Autoren des Programms haben nicht dafür gesorgt, daß der Verteilung von Finanzmitteln eine entsprechende Beschreibung vorausgeht, die die Kriterien für Verwendung eben dieser, und nicht einer anderen Finanzallokation erläutert. Es muß jedoch bemerkt werden, daß dies auf Grund der bekannten die Programmierung betreffenden Regulierungen nicht unbedingt notwendig ist.

Nach Meinung der Bewerter hätten die Autoren des Programms jedoch die Kriterien etwas näher beleuchten sollen, z. B. unter Benutzung einer Zusammenstellung (eventuell auch einer Hierarchie) von Zielen und Prioritäten oder sogar unter Anknüpfung an die allgemeine Kapitalraubendheit der projektierten Unternehmungen.

Neben den obengenannten Bemerkungen kann den Autoren des Operationsprogramms nahegelegt werden, zur Lektüre von Resultaten und Empfehlungen aus der Unterstützungsperiode 2000-2006 (Unterkapitel 4.8. des Operationsprogramms) zu greifen und Schlußfolgerungen aus der Einführung von vorherigen Entwicklungsprogrammen zu ziehen. Die Berufung auf eine solche Argumentation bei der Entscheidung über die reale Aufbringbarkeit von präliminierten Mitteln, würde sicher die präsentierten Finanzvorschläge glaubwürdiger machen.

Der letzte Aspekt, unter dem die reale Aufbringbarkeit von präliminierten Beträgen abgeschätzt werden kann, ist die Möglichkeit der Realisierung der Ziele unter dem Gesichtspunkt der vorgesehenen Zeit für die geplanten Unternehmungen sowie unter dem Gesichtspunkt der in dieser Zeit notwendig durchzuführenden Handlungen. Es gibt natürlich keinen Grund dafür, die im Programm gewählten Lösungen in Frage zu stellen. Es kann nur dazu geraten werden, auch in diesem Fall auf Erfahrungen der vergangenen Jahre zurückzugreifen, was die Realisierung von Aufgaben in der eingeplanten Zeit und die Qualität der Zusammenarbeit mit gewonnenen Partnern zur Realisierung von Projekten angeht.

Aufgabe 3:

Bewertung der äußeren Kohärenz des Projektionsteiles des Programms mit EU-, Inlands- und regionalen Politikern.

Das Ziel der Aufgabe 3 war die Bewertung der äußeren Kohärenz des Operationsprogramms mit wichtigen EU-, Inlands- und Woiwodschafspolitikern sowie mit den für sie repräsentativen Programmdokumenten. Bei der Realisierung der Aufgabe 3 stützte man sich vor allem auf die Analyse von planstrategischen Dokumenten auf den schon früher erwähnten Programmierungsstufen. Dabei wurden folgende Strategien und Dokumente, die für die Regulierung von

Entwicklungsprozessen in der Perspektive nach dem Jahre 2007 wichtig sind, berücksichtigt: Strategie zur Woiwodschaftsentwicklung, das Regionale Operationsprogramm für die Lubuskie-Woiwodschaft (regionale Ebene), die Nationalen Strategischen Bezugsrahmen, Strategie zur Entwicklung des Landes, Programme und Politiken zum Umweltschutz im ganzen Land (Inlandsebene), strategische EU-Richtlinien, Lisabon-Strategie (EU-Ebene). Von zusätzlicher Bedeutung für die Untersuchung äußerer Kohärenz war eine Reihe anderer Dokumente, die wirtschaftliche und soziale Prozesse, Ökologie und Raumbewirtschaftung betrafen. Dazu gehören unter anderem: die Nationale Strategie zur sozialen Integration für Polen, die Nationale Strategie zur Kulturentwicklung für die Jahre 2004-2013, Strategie zur ausgeglichenen Entwicklung von Polen bis zum Jahre 2025, Richtlinien für Ressorts, die Sektorstrategien ausarbeiten, Richtlinien, die die Prinzipien und den Bereich der Berücksichtigung von Umweltschutzfragen in Sektorprogrammen betreffen, Energiepolitik von Polen, Hauptziele der Wissenschafts-, der wissenschaftlich-technischen und Innovationspolitik des Staates bis zum Jahre 2020, Strategie zur Entwicklung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft für die Jahre 2007-2013 (mit Prognose-Elementen bis zum Jahre 2020), Strategie zur Verkehrsentwicklung für die Jahre 2007-2013, Strategie zur Entwicklung des Touristenverkehrs für die Jahre 2007-2013, Hauptziele der Bevölkerungspolitik in Polen, Plan für Raumbewirtschaftung in der Woiwodschaft sowie andere Dokumente, die einen strategischen Charakter für die Woiwodschaftsebene tragen.

Bei der Untersuchung äußerer Kohärenz wurde vor allem darauf geachtet, ob das Programm nicht im Widerspruch zu den Dokumenten stand, mit denen es verglichen wurde, sowie ob das Operationsprogramm die Festlegungen berücksichtigte, die in Dokumenten enthalten waren, welche dem gerade der Bewertung unterliegenden Dokument gegenüber allgemeiner waren oder Richtlinien dafür enthielten.

Zu Aspekten, die in dieser Aufgabe der Bewertung unterzogen wurden, kann folgendes gerechnet werden: Kohärenz von Werten (wenn sie sich in den miteinander verglichenen Dokumenten identifizieren ließen), Kohärenz von Diagnosen (hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt von allgemeinsten Schlußfolgerungen zur Analyse von Gegenbenheiten), Kohärenz von Zielen, Kohärenz von prioritären Eingriffsbereichen (wenn die Identifizierung möglich war), Kohärenz des institutionell-finanziellen Rahmens (wenn die Identifizierung möglich war).

Äußere Kohärenz des Projektionsteiles des Programms verdient eine hohe Bewertung. Hier ist eine Übereinstimmung von Zielen und Prioritäten des Operationsprogramms mit den Zielen in den übergeordneten strategischen

Dokumenten zu sehen. Das erklärt sich sowohl aus gemeinsamen den Zielen zugrundeliegenden axiologischen Prämissen, als auch aus identischen oder ähnlichen Diagnoseschlußfolgerungen. In bezug auf die Nationalen Strategischen Bezugsrahmen und die Strategie zur Woiwodschaftsentwicklung ist der Kohärenzgrad besonders hoch.

Die Autoren des Programms haben sich auch für eine Analyse der Kohärenz des Operationsprogramms mit dem Ziel 1 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums entschieden. Die angeführten Argumente zeugen unter anderem von der Übereinstimmung der Ziele (wo das möglich ist) und vom deutlichen Anderssein der formulierten Festlegungen, das mit dem „zwischenmenschlichen“ Charakter des vorliegenden Programms zusammenhängt.

Um die Behandlung dieser Aufgabe abzuschließen, sei noch einmal betont, daß die Übereinstimmung (Kohärenz) aller wichtigen Elementen des Operationsprogramms mit Festlegungen in Programmen der regionalen Ebene – mit der Strategie für die Lubuskie-Woiwodschaft und dem Regionalen Operationsprogramm – eine besonders positive Bewertung verdient. Außerdem kann man erwähnen, daß im Operationsprogramm auch die Festlegungen der Nationalen Strategischen Bezugsrahmen respektiert worden sind.

AUFGABE 4.

Bewertung des erwarteten Resultats und der erwarteten Wirkung

Ziel der 4 Aufgabe war es die Begründetheit der im Handlungsprogramm vorgeschlagenen Richtwerte und die Chancen ihre Zielwerte zu erreichen zu verifizieren. Bei der Beurteilung der Auswahl der Richtwerte fürs Handlungsprogramm wurden folgende Faktoren berücksichtigt: Möglichkeit die geplanten Aktivitätsrichtungen des Handlungsprogramms zu messen, Vollständigkeit der Richtwerte, Richtigkeit der angenommenen Messeinheiten, technische Möglichkeiten der Messung und Häufigkeit der Messung, Übereinstimmungen des vorgeschlagenen Richtwertesystems mit den Richtwerten, die in den wichtigsten strategischen Dokumenten auf Gemeinschafts-

, Landes- und Regionalebene angenommen wurden, Kohäsion der Richtwerte mit PO Umfang und der Realität der angenommenen Zielwerte.

Ursprünglich wurden die Richtwerte im Handlungsprogramm bezüglich seiner Ziele und Prioritäten identifiziert. Es wurde die Vollständigkeit der Richtwerte geprüft, die eventuellen Mängel wurden aufgelistet und Vorschläge für die Ergänzung dieser Mängel gemacht. Wichtig aus dem Gesichtspunkt der geführten Analyse war die Beurteilung der Richtwerte des Produkts, des Resultats und der Auswirkung bezüglich der richtigen Zuordnung zu der entsprechenden Richtwertegruppe.

Danach hat man versucht zu identifizieren ob man in dem vorgeschlagenen Richtwertesystem einen Kausalzusammenhang zwischen den Produkten, den Resultaten und den Auswirkungen finden kann.

Im nächsten Schritt hat man die Richtwerte bezüglich der technischen Möglichkeiten ihrer Wertemessung, der eventuellen Genauigkeit (Qualität der gedeuteten Informationsquellen) und der Häufigkeit der Messung beurteilt. Man hat auch eine Analyse der inneren Kohäsion des Richtwertesystems des Handlungsprogramms durchgeführt. Man hat die Richtwerte auch bezüglich ihrer Übereinstimmung mit den Richtwerten, die in den Programmen höheren Ranges angewendet werden beurteilt.

Den oben genannten Etappen wurden in dem Programm der Inhalt der Forschungsfragen untergeordnet.

Man muss deutlich sagen, dass die Qualität des Richtwertesystems eine sehr große Bedeutung für den Aufbau eines effektiven Aufsichtssystems für das Programm hat. Hauptsächlich hat man unter dem Gesichtspunkt an die Autoren des OP Bemerkungen und Empfehlungen im Rahmen dieser Evaluation gerichtet.

Eine Analyse der definierten Richtwerte erlaubt es uns folgende Bemerkungen zu formulieren:

- 1. Man sollte eine Erweiterung der Richtwerteanzahl in Erwägung ziehen, u. a. durch Vorschlagen von differenzierten Richtwerten,**

Es wäre gut für differenzierte Richtwerte zu sorgen, sowohl die die sich auf das Produkt als auch die die sich auf das Resultat beziehen. Außerdem kann man außer den statistischen Angaben, die innerhalb der Region mit eigener Kraft erworben werden auch Richtwerte mit allgemein zugänglichen Angaben vorschlagen, die zum Beispiel von dem Hauptstatistikamt gesammelt und veröffentlicht werden.

- 2. Man konnte auch die Ausgangs- und Zielwerte der Richtwerte angeben, sowie die Häufigkeit der Richtwertemessungen deuten.**

In dem vorgeschlagenem Richtwertesystem fehlen ihre Basis- und Zielwerte. Man hat auch den Zeitplan der Beobachtungen ihrer Werte während des Programms nicht angegeben. Die Bemerkung bezieht sich sowohl auf das Produkt als auch auf das Resultat. Die Richtwerte des Produkts werden z. B. folgendes ausdrücken: wie viele Projekte im Rahmen der entsprechenden Priorität in den nächsten Jahren realisiert; die Richtwerte des Resultats werden zum Beispiel folgendes ausdrücken: die Anzahl der Personen, die in den einzelnen Jahren der OP-Einführung eine Einstellung gefunden haben nach Änderung ihrer beruflichen Qualifikationen. Man kann auch bemerken, dass keine proportionale Liste von Richtwerten vorgeschlagen wurde – z. B. in der Priorität 1 hat man fünf Resultatrichtwerte vorgeschlagen, in der Priorität 3 sind nur zwei solche Richtwerte.

- 3. Man konnte die Richtwerte so ergänzen um ihre Vollständigkeit In der folgenden Stellung zu erhalten: Produktrichtwerte - Resultatrichtwerte. Sehr häufig wird der Produktrichtwert bestimmt, es fehlt aber der Resultatrichtwert. Man kann eine Verbesserung der inneren Kohäsion des Richtwertesystems durch die deutliche Deutung von Richtwertepaaren in der Stellung Produkt – Resultat suggerieren.**
- 4. Günstig wäre es die Quelle der Information über das Wertniveau der Richtwerte anzugeben.**
- 5. Man sollte in Erwägung ziehen, eine neue Liste der Resultatrichtwerte vorzuschlagen.**
- 6. Die Übereinstimmung der definierten Richtwerte mit Programmen höheren Ranges wäre besser, wenn eine breitere Palette der Richtwerte vorgeschlagen werden würde.**

AUFGABE 5.

Bewertung von vorgeschlagenen Lösungen zum Einführungssystem für das Handlungsprogramm.

Bei der Beurteilung des Titelproblems der Aufgabe 5 sollte man den ziemlich breiten Fragenumfang der mit der Einführung und Aufsicht des Programms verbunden ist unter Betracht ziehen. Es sollte die institutionelle Struktur des Einführungssystems und die vorgeschlagenen organisatorischen Lösungen beurteilt werden. Man sollte auch die materiellen und immateriellen Vorräte, die im Besitz des entworfenen Systems sind berücksichtigen. Auch das vorgeschlagene Beurteilungs- und Auswahlssystem bezüglich der Projekte muss einer Entwicklung unterliegen sowie die Erlangung eines positiven Werts durch die eingeführten Handlungen. Die Elemente, die hierbei beurteilt werden sind unter anderen folgende: Partnerschaft, langjährige Planung, Aufsicht, Finanzverwaltung, sowie Erfahrungsaustausch und Netzbildung auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene.

Die Beurteilung dieses Programmteils wurde in zwei Etappen unterteilt.

In der ersten Etappe hat man sich auf der Beurteilung der angenommenen rechtlichen und organisatorischen Lösungen konzentriert. Vor allem hat man sie geprüft, ob sie die Anforderungen erfüllen, die solchen Handlungsprogrammen von den nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften gestellt werden. Man muss auch daran erinnern, dass eine große Bedeutung für diese Aufgabe die Verordnung des Rates (EG) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006 hatte, die die allgemeinen Vorschriften über den Europäischen Regionalfonds, den Europäischen Sozialfonds und Europäischen Einheitsfonds festgelegt hat und die aufhebende Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sowie die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Regionalfonds und die aufhebende Verordnung (EG) Nr. 1783/1999.

In der zweiten Etappe hat man sich auf die Beurteilung konzentriert, ob das entworfene Einführungssystem eine effektive Realisierung des Programms ermöglicht und eine wirkvolle Erlangung seiner Ziele. Man hat hier auf folgende Fragen hingewiesen: Berücksichtigung des Partnerschaftsgrundsatzes und der Aufteilung der Verantwortung, Klarheit der Kompetenzaufteilung bezüglich der Einführung, Qualität des Aufsichtssystems unter dem Gesichtspunkt der Realisierung des Programms, Verwaltungsmöglichkeiten (Vermögensbestände, Räumlichkeiten, Personal) für die Einführung des Handlungsprogramms. Zusätzlich hat man versucht das Einführungssystem nach dem zu beurteilen ob die Erfahrungen genutzt werden, die die Region bei früheren Programmen der öffentlichen Hilfe gewonnen hat und der Qualität der Antragsannahme (wurden die Kriterien des Projektbeurteilungs- und Auswahlsystems klar festgelegt).

Eine Analyse des Einführungssystems des Handlungsprogramms für Brandenburg und Lubuskie Woiwodschaft hat uns erlaubt folgende Bemerkungen zu formulieren:

1. Mann kann vorschlagen, die Aufgaben der im OP besprochenen Einföhrungssubjekte etwas aufzuklären, gemäß der Verordnung 1083/2006

Im Programm wurden die Aufgaben der Verwaltungsinstitution nicht festgelegt. Es wurde lediglich eine Information rein gebracht, die sich auf die Verordnung 1083/2006 beruft. Nach Meinung des Beurteilenden wäre es angebracht diese noch einmal im Text des Programms vorzustellen.

2. Es wird vorgeschlagen im polnischen Teil der unterstützten Region, die Rolle der Vermittlungsinstitution der Bank Gospodarstwa Krajowego Abteilung in Zielona Góra anzuvertrauen.

Beim Durchsehen der Vorschläge für das Subjekt das die Rolle der Vermittlungsinstitution erfüllen sollte hat man den Eindruck, dass das nötige Gleichgewicht bei dem Rang dieses Subjekts auf der polnischen und deutschen Seite der Region nicht eingehalten wurde. Alternativ, wird vorgeschlagen, dass aufgrund des Art. 59, Abs. 2 der *Verordnung 1083/2006* nur ein Teil der Kompetenzen der Verwaltungsinstitution übergeben werden. Auf der deutschen Seiten würde man die Kompetenzen vollständig übergeben.

3. Es wird vorgeschlagen eine Änderung der Vermittlungsinstitution bezüglich der Zertifizierungsinstitution In Erwägung zu ziehen.

Eine Analyse der Programmeintragen bezüglich der Zertifizierungsinstitution lässt uns bemerken, dass Bank Gospodarstwa Krajowego Abteilung in Zielona Góra bereits die zweite Funktion bei der Einführung des Handlungsprogramms übernimmt. Das verstößt zwar nicht gegen die Bestimmungen des Art. 59 Abs. 4 der *Verordnung 1083/2006*, aber es ruft gewisse Zweifel hervor. Die größte Beanstandung betrifft die Erfüllung der zweiten und dritten Aufgabe die für die Zertifizierungsinstitution vorgesehen sind, In Anbetracht Essen, dass die Bank auch die Aufgaben der Verwaltungsinstitution erfüllen wird. Die oben erwähnten Bemerkungen sind ein Zeichen dafür, dass die Kompetenzaufteilung zwischen den berufenen Institutionen nicht beibehalten wurde (das verstößt gegen Art. 58 Buchstabe b) der *Verordnung 1083/2006*).

- 4. Es wird empfohlen den Kontrolleur auf der polnischen Seite zu wechseln (BGK Abteilung in Zielona Góra). Die Belassung dieser großen Macht in einer Hand ist keine gute Lösung.**

Das Handlungsprogramm schlägt als Kontrolleure folgende Subjekte vor: Bank Gospodarstwa Krajowego Abteilung in Zielona Góra und andere Subjekte die in der Dokumentation erwähnt werden. Man hat eine Information rein gebracht, dass das Programm um diese Subjekte ergänzt wird.

Beunruhigend ist die Tatsache, dass zum dritten Mal Bank Gospodarstwa Krajowego Abteilung in Zielona Góra als das Subjekt, dass das OP einführt auftaucht. Die Belassung praktisch des ganzen Einführungsverfahrens in einer Hand, kann Zweifel hervorrufen. Außerdem ist nichts über die materiellen, personellen und räumlichen Bedingungen über die dieses Subjekt verfügt bekannt (die Autoren haben das nicht angegeben).

- 5. Es empfiehlt sich erneut die vierte und fünfte Aufgabe des Gemeinsamen Technischen Sekretariats zu analysieren. Der Name der ersten sollte besser formuliert werden, die zweite sollte auf Kollisionen mit den Aufgaben der Informationspunkte untersucht werden (die Bemerkung bezieht sich auf das Programm in der polnischen Sprachversion).**

Einer Erklärung bedarf aber die vierte Aufgabe, in der genau angegeben werden sollte um welches Programm es sich handelt. Man sollte auch die fünfte Aufgabe analysieren unter Berücksichtigung der Pflichten der Informationspunkte. Hier kann es zu einer Aufgabenkollision kommen.

- 6. Man sollte die Zusammensetzung des Aufsichtskomitees festlegen.**

Die Berufung auf das Partnerschaftsprinzip bei der Festlegung der Zusammensetzung des Begleitausschusses im Hinblick auf die Einbeziehung der Regierungs-, Regional- und Lokalebene soll positiv bewertet werden. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde jedoch leider im Programm nicht festgelegt.

- 7. Es scheint, dass die Beschreibungen, die die In Kapitel 11 des OP besprochenen Institutionen charakterisieren zu synthetisch sind. Eine ähnliche Bemerkung bezieht sich auch auf die präsentierten Zeichnungen, die das Antragsverfahren für Finanzierung und landwirtschaftliche Werklieferungsverträge sowie den Durchfluss von Finanzmitteln schildern.**

Anlage 3 Angaben zur strategischen Umweltprüfung

Gemäß Richtlinie 2001/42/EG des Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme soll bei Programmen mit potentieller erheblicher Umweltbeeinflussung eine formelle Prüfung der Umweltauswirkungen erfolgen. Ziel dieser Umweltprüfung ist es, die Folgen der Programmumsetzung für die Umwelt zu identifizieren und sie bereits bei der Programmerarbeitung und vor dessen Einreichung vorausschätzend zu prüfen. Auf Grund der Spezifität und des Umfangs der Programme zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit, die insbesondere auf die Verstärkung der Zusammenarbeit von Akteuren auf grenzübergreifender Ebene abzielt, sollen die unmittelbaren Umweltauswirkungen des Programms keine erheblichen sein. Langfristig gesehen, können die im Rahmen des Programms durchgeführten Maßnahmen, insbesondere die, die Umweltfragen betreffen, einen Einfluss auf die ausgewogene Entwicklung des Fördergebietes aufweisen.

Die strategische Umweltprüfung wurde von Various GmbH (Polen) in Zusammenarbeit mit Pöyry Inra GmbH (Deutschland) erstellt. Der erste Entwurf wurde im Januar 2007 vorgelegt und bezog sich auf die Programmfassung vom Dezember 2006.

Nichttechnische Zusammenfassung der strategischen Umweltprüfung

A. Charakteristik des Operationellen Programms

Der Entwurf des Operationellen Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007–2013 Ziel: „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ wird zur Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen der neuen Förderperiode der Europäischen Union 2007-2013 für die Grenzgebiete, die auf der deutschen Seite das Land Brandenburg und auf der polnischen Seite die Wojewodschaft Lubuskie umfassen.

Das Operationelle Programm umfasst folgende Gebiete:

- Kreis Märkisch-Oderland (DE 413)
- Kreis Oder-Spree (DE 415)
- Kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) (DE 411)
- Kreis Spree-Neiße (DE 429)

- Kreisfreie Stadt Cottbus (DE 422)
- Subregion Gorzów (PL 431 – mit Kreisen: gorzowski, międzyrzecki, słubicki, strzelcko-drezdenecki, sulęciński und der kreisfreien Stadt Gorzów Wielkopolski)
- Subregion Zielona Góra (PL 432 – mit Kreisen: krośnieński, nowosolski, świebodziński, zielonogórski, żagański, żarski, wschowski und der kreisfreien Stadt Zielona Góra)

Diese Region wurde als Förderregion bestimmt.

Die im Entwurf dargestellten Prioritäten und Maßnahmen entsprechen dem Interventionsbereich des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, der im Entwurf der Verordnung dargestellt wurde.

Das strategische Oberziel des Operationellen Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007–2013 Ziel: „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ ist:

Grenzen überwinden: Abbau der durch die Grenzlage bedingten Nachteile und gemeinsame Entwicklung der Grenzregion Wojewodschaft Lubuskie – Brandenburg

Für das so formulierte Oberziel wurden folgende spezifische Ziele formuliert:

1. Verbesserung der infrastrukturellen Standortbedingungen und der Umweltsituation
2. Ausbau der Wirtschaftsverflechtungen sowie der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
3. Förderung der Weiterentwicklung der Humanressourcen und Ausbau grenzüberschreitender Kooperationen.

Für die Realisierung des Oberziels sowie der spezifischen Ziele wurden in Rahmen des Programms vier Prioritäten festgelegt:

1. Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation
2. Förderung der Wirtschaftsverflechtungen sowie Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
3. Förderung der Weiterentwicklung der Humanressourcen und grenzüberschreitender Kooperationen
4. Technische Hilfe

Die Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) des Entwurfes des Operationellen Programms ergibt sich aus EU-Vorschriften, d.h. aus der Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme [Amtsblatt der EU L 197 vom 21.07.2001] sowie aus polnischen (Art. 40 Abs.1 Pkt 2 des Gesetzes über Umweltschutz vom 27 April 2001 [GBl.: Dz.U. vom 20.06.2001, Nr. 62, Pos.627]) und deutschen (das bundesdeutsche UVP-Gesetz - UVPG) Vorschriften.

B. Charakteristik der derzeitigen Umweltlage

Das Fördergebiet ist insgesamt charakterisiert durch eine Vielzahl hochwertiger und schützenswerter Natur- und Landschaftsräume. Die nachfolgend genannten Großschutzgebiete repräsentieren in beiden Ländern für den Natur- und Landschaftsschutz sowie für die Erholungsnutzung und den Naturtourismus besonders wertvolle Landschaftsräume.

Zu den bedeutenden Natur- und Kulturlandschaften gehören in der deutschen Teilregion das Oderbruch, die Lebuser Platte, das ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet, die Naturparks Barnim (anteilig, 750 km²), Märkische Schweiz (205 km²), Dahme-Heideseen (anteilig, 594 km²) und Schlaubetal (230 km²) sowie das Biosphärenreservat Spreewald (475 km²)

Grenzüberschreitend erstreckt sich der deutsch-polnische Geopark Muskauer Faltenbogen/ Łuk Mużakowa auf einer Gesamtfläche von 416 km².

In der polnischen Teilregion sind die Lubuser Seenplatte, der Łagowski-, Mużakowski-und Gryżyński-Park, der Naturpark Drawieński und die Landschaftsparks Ujście Warty, Krzesin, Pszczew, die Warthemündung und der Barliniecko- Gorzowski Park hervorzuheben. Diese Gebiete sind durch ihre besonders schöne Natur charakterisiert und rechtlich geschützt. Die Flächen umfassen in der Wojewodschaft Lubuskie 5.492 km², was 39,3 % der Gesamtfläche entspricht. Die genannten Flächen sind allerdings bislang überregional zumeist nur teilweise bekannt und daher touristisch auch noch unzureichend genutzt.

Ein erheblicher Flächenanteil des Fördergebiets ist in das europaweite Schutzgebietssystem Natura 2000 als europäisches Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) bzw. als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) eingebunden.

Die für die Umweltprüfung notwendige Analyse von Gegebenheiten erlaubt die Bestimmung von folgenden Schlüsselproblemen im Umweltbereich:

- Die andauernde Abschaffung der Naturressourcen;
- Es fehlt das vollständige, kohärente, stabile und räumlich beständige regionale Natursystem, das entsprechenden Schutz für alle in der Wojewodschaft typischen

Formen von Flora und Fauna geben würde, das an die aktuellen Schutzmethoden und die anthropogenen Bedrohungen angepasst wäre, und das darüber hinaus den besonderen Regeln der Verwaltung und des Schutzes unterliegen würde, das auf den Ausweisungen von NATURA 2000-Gebieten basieren würde

- Hochwassergefahr in den Gebieten der Wojewodschaft Lubuskie, besonders im Tal der Flüsse Oder, Bober und Lausitzer Neiße;
- Fehlende technische Förderung der urbanen Gebiete, insbesondere im ländlichen Raum, und dort, wo diese Gebiete besondere Funktionen für den Wasser- und Naturschutz haben;
- Nichtausreichende Nutzung der bestehenden Umweltressourcen, die ein natürliches Entwicklungspotential darstellen, Verbesserung des Nutzungsgrades, insbesondere von erneuerbaren Ressourcen;
- Besonders betroffen von Lärmemissionen sind dabei die Gebiete entlang der Hauptverkehrsstraßen, so beispielsweise Frankfurt/Oder und Cottbus;
- Ungenügende Vernetzung der grenzübergreifenden Natur- und Landschaftsräume, zahlreichen gewerblichen und militärischen Altlasten (z. B. grenzübergreifend in Küstrin-Kietz / Kostrzyn und auf polnischer Seite im Gebiet um Żagan) und weitere Problembereiche;
- Umweltprobleme bestehen auch in der Euroregion Spree-Neiße-Bober im Landschaftswasserhaushalt, die ihre Ursachen in der durch Bergbau bedingten Grundwasserabsenkung haben. Die hierdurch eingetretenen Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts werden zwar im Zuge der Bergbausanierungsarbeiten sukzessive abgebaut, sie haben aber trotzdem immer noch Einfluss auf die Landnutzung.
- Die Gewässerbeschaffenheit von Oder und Lausitzer Neiße liegt derzeit in einer kritischen Belastungsstufe. Die Belastung der Oder durch kommunale und industrielle Abwässer ist noch immer hoch.

C. Umweltbericht

In der vorgelegten SUP werden die Umweltauswirkungen des Programms auf Grund der zweiten Version des Entwurfs evaluiert. Um die voraussichtliche Umweltauswirkungen im Umweltbericht zu bestimmen, wurden zuerst die Ziele formuliert und entsprechende Indikatoren genannt, die auf dem untersuchten Gebiet angewendet werden können – dem gesamten Fördergebiet. Der Zielanalyse im Rahmen der SUP zu dem hier gegenständlichen EFRE-OP liegen folgende Überlegungen zu Grunde:

- die Umweltziele sollen einzelnen Schutzgütern der SUP-RL zugeordnet werden können und dabei möglichst schutzgutübergreifend gelten
- die Umweltziele sollen den Umweltwirkungen, die aus den Maßnahmen des Programms resultieren können, zugeordnet werden können,
- die Umweltziele sollen in ihrer Anzahl begrenzt sein um eine Transparenz zu gewährleisten
- die Umweltziele sollen auf nationaler und EU-Ebene durch derzeit geltendes Recht oder eindeutige politische Erklärungen gedeckt sein
- die Umweltziele sollen den derzeitigen Umweltzustand und relevante Umweltprobleme des Untersuchungsraumes berücksichtigen
- die Umweltziele sollen durch Indikatoren qualitativ und möglichst auch quantitativ bewertet werden können

Basierend auf der Festlegung von Zielen und Indikatoren und auf den Ergebnisse der Ressourcenanalyse, wurde eine strategische Prüfung der Umweltauswirkungen hinsichtlich der Prioritäten und Maßnahmen des OP durchgeführt. Die Analyse hat gezeigt, dass die Prioritäten 2–4 der Operationellen Programms keine erheblichen Umweltauswirkungen verursachen werden.

Priorität 1 „Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation“, die eine Synthese von vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich von effektiven Ausnutzung der Umweltressourcen beinhaltet, wurde ferner detailliert analysiert.

Die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der analysierten Priorität 1 werden von folgenden Umwelteinflüssen charakterisiert:

- *Maßnahme:* Errichtung und Verbesserung der Infrastruktur

Teilbereich: Verkehrsinfrastruktur. Sofern die Vorhaben Größenordnungen erreichen, aus den eine UVP-Pflicht resultiert, sind erhebliche negative Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter und zwar Bevölkerung, Gesundheit, biologische Vielfalt, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe (wie architektonisch wertvolle Bauten und archäologische Schätze), Landschaft und die Wechselbeziehung prinzipiell möglich.

Teilbereich: Versorgungsinfrastruktur. Sofern die Vorhaben Größenordnungen erreichen, aus denen eine UVP-Pflicht resultiert, sind erhebliche negative Umweltauswirkungen v. a. auch die Schutzgüter Fauna, Flora, biologische Vielfalt und Boden zu erwarten. Da jedoch v. a. kleinere und unmittelbar

grenzüberschreitende Projekte gefördert werden, wie z.B. Lückenschlüsse, wird der überwiegende Teil der Maßnahmen nicht zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen führen. Insgesamt werden die Auswirkungen der Maßnahmenförderung angesichts des geringen Umfangs überwiegend umweltneutral bewertet.

Teilbereich: Touristische Infrastruktur Touristische Anziehungspunkte liegen besonders häufig in landschaftlich attraktiven aber auch ökologisch sensiblen Regionen, so dass Nutzungskonflikte mit erheblichen Umweltauswirkungen vorprogrammiert sind. Insbesondere weitgehend ungestörte Naturräume in enger Verzahnung zwischen Land und Wasser werden von Erholungssuchenden als geeignete Ziele angesehen, so dass ein immer weiteres Vordringen in die Refugien störungsempfindlicher und gefährdeter Arten mit Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt resultieren kann.

Teilbereich: Umweltinfrastruktur Die Vorhaben werden mittel- bis langfristig positive Auswirkungen auf fast alle Schutzgüter haben. Veränderungen des Landschaftswasserhaushaltes z. B. infolge der Konzepte zum vorbeugenden Hochwasserschutz können dennoch zu möglichen negativen Folgen führen. Zudem kann eine Verbesserung der Abfallentsorgung mit zusätzlichen Lärm- und Schadstoffimmission verbunden sein, z. B. durch die Neuanlage oder Erweiterung von Abfallentsorgungsanlagen. Umweltauswirkungen sind überwiegend positiv und führen zur Verbesserung des Naturhaushaltes.

- *Maßnahme:* Schutz und Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie Brand- und Katastrophenschutz

Die Vorhaben werden mittel- bis langfristig positive Auswirkungen auf fast alle Schutzgüter haben. Das konkrete Vorhaben kann in Einzelfällen Größenordnungen erreichen, aus denen eine UVP-Pflicht resultiert, z. B. infolge der Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder effizienter Rohstoffnutzung im Rahmen von Pilotprojekten. Erhebliche negative Umweltauswirkungen wirken dann v. a. auf die Schutzgüter Fauna, Flora, Boden und Landschaft. Es wird sich dabei überwiegend um kleinere und punktuelle Maßnahmen handeln. Umweltauswirkungen sind überwiegend positiv und führen zu einer mittel- bis langfristigen Verbesserung des Naturhaushaltes.

- *Maßnahme:* Grenzüberschreitende Regionalentwicklung und -planung sowie interkommunale Entwicklung

Da bei der grenzüberschreitenden Stadtentwicklung eher kleinere und vorrangig die Umweltsituation verbessernde Projekte gefördert werden, resultieren aus dem hier gegenständlichen Vorhaben vsl. kaum

rahmensetzenden Wirkungen für UVP-pflichtige Vorhaben. Die Maßnahmen berücksichtigen Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Wohnumfeldverbesserung und führen so im günstigen Fall zu einer verkehrlichen Entlastung kommunaler Zentren. Dies führt zu einer Minderung der Lärmimmission und zu einer verminderten Luftschadstoffimmission. Der Anteil der durch Lärm belasteten Bevölkerung wird gemindert. Die innerstädtischen Maßnahmen können durch eine mögliche Verlagerung des (Straßen-)Verkehrs in den Außenbereich sowie eine Erhöhung des grenzüberschreitenden Verkehrs zu neuen Umweltbeeinträchtigungen führen. Insgesamt werden die Maßnahmen als umweltneutral bewertet.

Im Ergebnis der Analyse potentieller Beeinträchtigungen, die sich aus den im Rahmen des Programms geplanten Maßnahmen ergeben können, können

- direkte,
- langfristige und
- vorübergehende

Beeinträchtigungen voneinander unterschieden werden.

Alle identifizierten potentiellen Gefahren und Beeinträchtigungen werden direkt mit den technologischen Maßnahmen im Rahmen der einzelnen Projekte verbunden sein, die sich aus der Ausführung der Priorität 1 des Programms ergeben.

Die Analysen haben gezeigt, dass die Maßnahmen, die mit dem Infrastrukturausbau, der Infrastrukturmodernisierung und mit der wirtschaftlichen Aktivität der Region insgesamt verbunden sind, sich sehr unterschiedlich auswirken können. Das gilt auch für die wenigen Maßnahmen mit besonders negativen Auswirkungen, insbesondere bei der Einhaltung von Umweltstandards und der Umweltqualität [Landschaften, biologische Vielfalt, Wald- und Schutzgebiete, darunter die NATURA 2000-Gebiete].

Im Ergebnis ist allerdings festzustellen, dass bei der Erreichung der gesetzten Ziele, die Maßnahmen mit erheblichen Auswirkungen und positivem Einfluss auf die Umweltsituation und -qualität sind, die die Oberhand gewinnen.

D. Maßnahmen zur Vorbeugung gegen schädliche Umweltauswirkungen

Grundsätzliche Maßnahme zur Vorbeugung gegen schädliche Umweltauswirkungen, gemäß der Ausführung des Programms, ist die vollständige Ausführung der der Priorität 1 zugeordneten Maßnahme „Schutz und Bewirtschaftung der Natur- und Kulturressourcen sowie Brand- und Katastrophenschutz“.

Zu den notwendigen Maßnahmen gehören darüber hinaus:

- Meidung des Verlaufs von modernisierten und neuentworfenen Landverkehrswegen durch bestehende und zum Schutz geplante wertvolle Naturgebiete, darunter die NATURA 2000-Gebiete;
- Im Fall der Ausführung von Hochwasserschutzmaßnahmen sollten Tätigkeiten in den wertvollen Naturgebieten, mit niedriger Bevölkerungszahl vermieden werden, d.h. keine Maßnahmen die die Größen von Außendeichland im Schutzgebiet beeinträchtigen könnten.

Zu den Maßnahmen zur Reduzierung von schädlichen Umweltauswirkungen gehören:

- Inventarisierung/Erfassung von Lebensräumen und Arten(-gruppen), die in dem von der Maßnahme betroffenen Gebiet vorkommen,
- Ständige Überwachung der auszuführenden Arbeiten durch Fachleute.

E. Alternative Lösungen

Im Rahmen der SUP bezieht sich der Begriff Alternative auf verschiedene strategischen Optionen, mit denen sich die Ziele des Programms mit geringstem Kostenaufwand bzw. größtem Nutzen für die Umwelt und die Nachhaltigkeit erfüllen lassen.

Im Falle der Nichtdurchführung des Programms (Nullvariante) verdeutlichen die Auswertung und Analyse des bestehenden Zustands, dass es potentielle Möglichkeiten für eine weitere Fortsetzung der bestehenden Entwicklungstrends gibt (sowohl positive als auch negative). Die Nichtdurchführung des Programms wird wahrscheinlich zu einer Verschärfung und Fortsetzung von negativen Tendenzen im Umweltbereich beitragen, insbesondere in den Bereichen: Qualität von Grund- und Oberflächenwasser, Lärmimmission in Gebieten im Wirkraum des grenzüberschreitenden Verkehrs, vom Hochwasser bedrohte Gebiete, Bedrohung für die bislang nicht geschützten Gebiete, die aber voraussichtlich unter Naturschutz gestellt werden sollen, keine oder nicht ausreichende Rekultivierung der im Fördergebiet liegenden Tagebaulandschaften.

F. Monitoring

Im Rahmen des Umweltberichtes werden weitere Vorschläge zum Monitoring, d. h. später vorgesehene Überwachungsmaßnahmen gemacht, mit denen eine Kontrolle der prognostizierten Auswirkungen erfolgen kann.

Es ist empfehlenswert, um mit den entsprechenden Monitorings die Auswirkungen von Maßnahmen überprüfen zu können, zunächst geeignete Indikatoren zu bestimmen, unter anderen:

- Einheitliche Parameter zur Bestimmung der Luftverunreinigungen (z.B. Kohlendioxid und Schwefeldioxid),
- Einheitliche Parameter zur Bestimmung der Verunreinigungen durch Abwasser (z.B. Schwermetalle, Nitrate und Phosphorverbindungen);
- Bestimmung des Anteils der Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung, die Zugang zu Wasserleitungs- und Kanalisationsnetzen (oder zu individuellen Klärwerken) im städtischen und ländlichen Raum hat,
- Zunahme von bewaldeten und rechtlich geschützten Flächen,
- Lärmbelastungsmessung an Verkehrsachsen.

G. Zusammenfassung

Die Bewertung von den mit der Ausführung der Prioritäten im Operationellen Programm verbundenen Umweltauswirkungen ermöglicht die allgemeine Schlussfolgerung, dass bei ihrer Umsetzung grenzüberschreitend, überwiegend positive Wirkungen ausgehen. Die festgesetzten Ziele sind mit der Ausführung von Plänen, Programmen und Maßnahmen verbunden, die zur Erhaltung und Aktivierung der wirtschaftlichen Betätigung im Grenzgebiet führen und auch der Anpassung des Lebensstandards der lokalen Bevölkerung dienen.

Die Analysen haben gezeigt, dass die Maßnahmen, die mit dem Infrastrukturausbau, der Infrastrukturmodernisierung und mit der wirtschaftlichen Aktivität der Region insgesamt verbunden sind, sich sehr unterschiedlich auswirken können. Das gilt auch für die wenigen Maßnahmen mit besonders negativen Auswirkungen, insbesondere bei der Einhaltung von Umweltstandards und der Umweltqualität [Landschaften, biologische Vielfalt, Wald- und Schutzgebiete, darunter die NATURA 2000-Gebiete]. Zur Minimierung negativer Auswirkungen sollen daher Ausgleichmaßnahmen berücksichtigt und bereits in der Konzeptphase umweltfreundliche Maßnahmen eingeplant werden.

Im Ergebnis ist allerdings festzustellen, dass bei der Erreichung der gesetzten Ziele, die Maßnahmen mit erheblichen Auswirkungen und positivem Einfluss auf die Umweltsituation und -qualität sind, die die Oberhand gewinnen.

Informationen über die Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß entsprechenden nationalen Vorschriften waren die strategische Umweltprüfung und der Programmentwurf Gegenstand der öffentlichen Abstimmung in Polen und Brandenburg. Nachstehend wurden Informationen zum Verlauf dieser Abstimmung dargestellt.

Brandenburg

Der Entwurf des Umweltberichts konnte in der Zeit vom 28.02.2007 bis zum 28.03.2007 im Ministerium für Wirtschaft sowie im Internet unter <http://www.interreg.brandenburg.de> (Rubrik „Aktuelles“) eingesehen werden. Eine entsprechende Bekanntmachung, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 8 vom 28.02.2007, wies auf die Möglichkeiten der Einsichtnahme und der Abgabe von Stellungnahmen hin.

An das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und das Landesumweltamt Brandenburg wurden die Unterlagen mit der Bitte um eine Stellungnahme am 15.02.2007 per E-Mail zugestellt. Dieses Verfahren wurde zuvor mit den genannten Institutionen abgestimmt.

Stellungnahmen konnten bis zum 28.03.2007 an das Ministerium für Wirtschaft gerichtet werden. Insgesamt sind zwei Stellungnahmen eingegangen, vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und vom Landesumweltamt Brandenburg.

Polen

Die strategische Umweltprüfung wurde vom 7. bis 28. Februar 2007 zur öffentlichen Abstimmung auf der Internetseite des Marschallamtes der Wojewodschaft Lubuskie zur Verfügung gestellt. Ihre Adressaten waren Vertreter der lokalen und regionalen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Kultureinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, andere Bildungseinrichtungen usw.

Zur strategischen Umweltprüfung haben auch der polnische Minister für Umwelt und der Generalinspektor für Sanitärwesen in Ihren Schreiben vom 1. März 2007 und 17. 07.2007 (Minister für Umwelt) und vom 28. Februar 2007 (Generalinspektor für Sanitärwesen) Stellung genommen.

Informationen zur Einbeziehung von Umwelterwägungen in die Programmerstellung

Die Erstellung der Strategischen Umweltprüfung war ein interaktiver Prozess, bei dem die im Dokumententwurf und die im Zuge des Abstimmungsprozesses ausformulierten Empfehlungen im Entwurf des Operationellen Programms ihren

Niederschlag fanden. Die wichtigsten Empfehlungen beziehen sich auf die Programmdurchführungsphase. Laut Umweltprüfung wird erwartet, dass alle Maßnahmen, die im Rahmen des Programms durchgeführt werden, zu einer ausgewogenen Entwicklung des Fördergebietes in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht beitragen. Darüber hinaus sollen diese Maßnahmen auch zur ausgewogenen Umweltentwicklung beitragen. Wichtigstes Instrument zur Umsetzung dieser Strategie ist der dem Schwerpunkt 1 zugeordnete Maßnahmenbereich „Schutz und Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie Brand- und Katastrophenschutz“.

Das Prinzip der ausgewogenen Entwicklung (verstanden als Einbeziehung von Umweltfaktoren) wird im Rahmen des Programms als Querschnittsthema betrachtet. Beim partnerschaftlichen Abstimmungsprozess haben polnische und deutsche Seite Fragen zur Behandlung von Umweltfragen im operationellen Programm aufgeworfen. Das operationelle Programm und die Strategische Umweltprüfung wurden auch mit den zuständigen Umweltbehörden in Polen und in Brandenburg abgestimmt. Die Anmerkungen der Umweltbehörden, die Inhalt und Struktur der Umweltprüfung Prognose betreffen, wurden in den weiteren Entwürfen der beiden Dokumente berücksichtigt. Bei der Festlegung der Indikatoren, insbesondere in der Priorität 1, wurde der Notwendigkeit der Begleitung von Projekten mit Umweltauswirkungen Rechnung getragen.

Begleitung der Umweltauswirkungen

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wurden darüber hinaus Vorschläge zur Begleitung erarbeitet. Dabei handelt es sich um geplante, nachträglich zu treffende Begleitmaßnahmen, die es ermöglichen, die voraussichtlichen Umweltfolgen der Projekte zu prüfen und zu erfassen.

Die Begleitung muss insbesondere eine Antwort auf die Frage geben, ob bei Projekten mit Umweltauswirkungen den in der Strategischen Umweltprüfung formulierten Empfehlungen zum Handlungsinstrumentarium gefolgt wurde (beispielsweise Prüfung von Berichten zur Umweltverträglichkeit, sofern erforderlich)? Das Programm sieht auch die Begleitung der Umweltprüfung selbst vor. Sie soll regelmäßig in bestimmten Zeitabschnitten erfolgen und es ermöglichen, die Richtigkeit der Auswahl der angenommenen Entwicklungsrichtungen, den Grad deren Erreichung sowie die Effektivität des Einsatzes von regionalen Ressourcen einer Analyse zu unterziehen.

Die o.g. Begleitung bezieht sich allerdings auf die Umsetzung der im Programm definierten Schwerpunkte und den ihnen zugeordneten Maßnahmen.